

VITA34

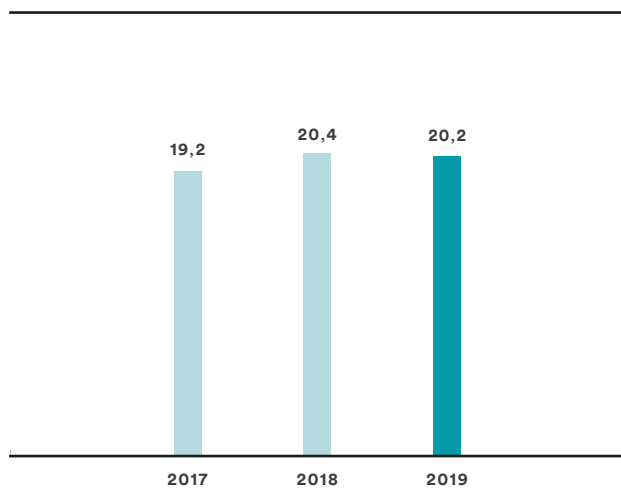
# GESCHÄFTSBERICHT 2019



# KONZERNKENNZAHLEN

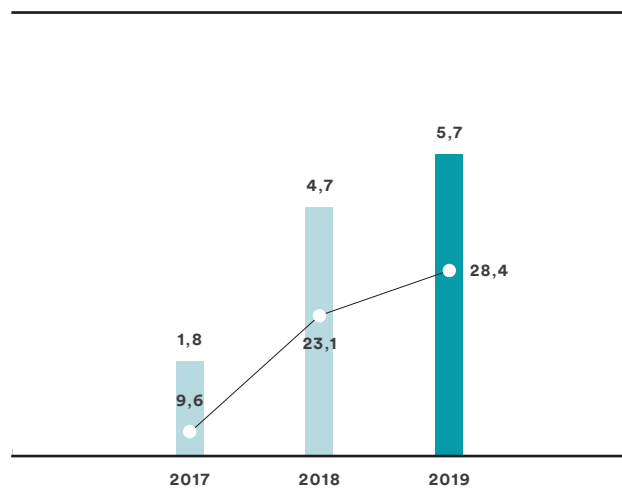
		2017	2018	2019
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>				
Umsatzerlöse	TEUR	19.192	20.409	20.247
Bruttoergebnis	TEUR	10.801	11.974	12.612
EBITDA	TEUR	1.846	4.722	5.746
EBITDA-Marge auf Umsatz	%	9,6	23,1	28,4
Betriebsergebnis (EBIT)	TEUR	141	2.631	3.282
Periodenergebnis	TEUR	- 325	832	1.343
Ergebnis je Aktie	EUR	- 0,09	0,20	0,33
<b>Bilanz</b>				
Bilanzsumme	TEUR	31.12.2017 61.798	31.12.2018 59.317	31.12.2019 61.099
Eigenkapital	TEUR	29.528	29.546	30.268
Eigenkapitalquote	%	47,8	49,8	49,5
Liquide Mittel	TEUR	4.180	6.960	9.102
<b>Cashflow</b>				
Investitionen	TEUR	13.639	1.655	1.400
Abschreibungen	TEUR	1.707	2.092	2.464
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	TEUR	1.537	4.597	6.318
<b>Mitarbeiter</b>				
Zum Bilanzstichtag	Anzahl	31.12.2017 140	31.12.2018 123	31.12.2019 120

Umsatz in Mio. EUR



EBITDA in Mio. EUR

EBITDA-Marge auf Umsatz in %





## VITA 34 – EINE DER GRÖSSTEN ZELLBANKEN EUROPAS

Vita 34 wurde 1997 in Leipzig gegründet und ist heute eine der führenden Zellbanken Europas. Als erste private Nabelschnurblutbank Europas und Pionier im Cell Banking bietet das Unternehmen seitdem als Komplettanbieter für Kryokonservierung die Entnahmelogistik, die Aufbereitung und die Einlagerung von Stammzellen aus Nabelschnurblut und Nabelschnurgewebe an.

Auf Basis der 2019 erfolgten Erweiterung des Geschäftsmodells beabsichtigt Vita 34, zukünftig auch die Einlagerung von Immunzellen aus peripherem Blut sowie von Stammzellen aus körpereigenem Fett anzubieten.



# INHALT

## **4 An unsere Aktionäre**

- 4 Vorstandsinterview
- 8 Bericht des Aufsichtsrats
- 10 Die Aktie der Vita 34 AG

## **14 Zusammengefasster Lagebericht**

- 14 Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns
- 19 Wirtschaftsbericht
- 23 Corporate Governance
- 28 Chancen- und Risikobericht
- 30 Prognosebericht
- 31 Fußnotenverzeichnis

## **34 Konzernabschluss**

- 34 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 35 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 36 Konzern-Bilanz
- 38 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 40 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 42 Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019

## **86 Weitere Informationen**

- 86 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 87 Bestätigungsvermerk
- 92 Finanzkalender 2020
- 93 Impressum

# VORSTANDS- INTERVIEW

**MIT DR. WOLFGANG KNIRSCH,  
VORSTANDSVORSITZENDER,  
UND FALK NEUKIRCH,  
FINANZVORSTAND DER VITA 34 AG**

Bei einem derartigen Gewinnsprung wie in 2019 dürften Sie mit Ihrer Entwicklung sehr zufrieden sein, oder?

**DR. WOLFGANG KNIRSCH:** Die starke Ertragsentwicklung mit einem EBITDA-Wachstum von 21,7% auf 5,7 Mio. Euro war sicher das besondere Highlight 2019. Das jetzt erreichte Ertragsniveau mit einer EBITDA-Marge von 28,4 % zeigt, was mit unserem Business-Modell in unserem Markt möglich und wie margenstark unser Kerngeschäft ist. Beim Umsatz liegen wir zwar etwas unter unserer Erwartung, haben aber dafür die EBITDA-Prognose übererfüllt.

**FALK NEUKIRCH:** Wir fühlen uns in der Umsetzung unserer Strategie „bestätigt“. Das passt besser als „zufrieden“. Denn dieser Ertragsprung kam nicht von alleine. Wir mussten vielfältige und teils sehr tiefgreifende Maßnahmen umsetzen, wie die Neustrukturierung unserer internationalen Vertriebsaktivitäten, speziell in Dänemark, Italien, Serbien sowie Rumänien. Wir haben unsere Hausaufgaben aus der Vergangenheit mittlerweile im Wesentlichen erledigt. Mit unserem margenstarken

Kerngeschäft, solidem Wachstum im Kernmarkt DACH und zukünftig auch in internationalen Märkten sind wir sehr gut aufgestellt. Darüber hinausgehende Perspektiven resultieren vor allem aus der Entwicklung neuer Produkte, insbesondere aus dem Produkt Immuzelleinlagerungen, die zukünftig die Umsatz- und Ertragslage des Unternehmens positiv beeinflussen sollen.

Wurde der Ertragsprung nicht auch etwas durch einen Verzicht auf Umsatzwachstum „erkauf“?

**FALK NEUKIRCH:** Wenn man die internationalen Vertriebsaktivitäten neu aufstellt, ist es völlig klar, dass das im ersten Schritt mit einem Verzicht auf Umsatzwachstum einhergeht. Es ging uns vor allem darum, intakte Perspektiven für ein renditestarkes Wachstum in der Zukunft zu schaffen.

**DR. WOLFGANG KNIRSCH:** Vor dem Hintergrund dieser umgesetzten Maßnahmen im internationalen Geschäft muss für uns die Entwicklung im Kernmarkt DACH der Maßstab sein. Und hier konnten wir uns 2019 vor allem im zweiten Halbjahr auch umsatzseitig gut entwickeln. Wir arbeiten kontinuierlich an der Optimierung unserer Vertriebs- und Marketingmaßnahmen um diese Entwicklung in 2020 noch zu verstärken, also mit profitablen Umsatz zu wachsen.



**DR. WOLFGANG KNIRSCH**  
Vorstandsvorsitzender der Vita 34 AG (CEO)

- Verantwortlich für Unternehmensstrategie, Herstellung, Forschung und Entwicklung sowie Marketing und Vertrieb
- Langjährige Erfahrung im Marketing & Vertrieb in der pharmazeutischen Industrie (Höchst AG, Merck KGaA, Biotest AG)

**FALK NEUKIRCH**  
Finanzvorstand der Vita 34 AG (CFO)

- Verantwortlich für Finanzen, Personal, Recht, Investor Relations, IT sowie Einkauf
- Langjährige Erfahrung im Aufbau von Finanzabteilungen börsennotierter Gesellschaften sowie bei Firmenakquisitionen und deren Integration (Deloitte; JV AMD/Infineon/Toppan Photomasks; First Sensor AG)





„Unsere Aufstellung im Kernmarkt DACH mit mehr als 600 Klinik-Partnerschaften in Deutschland ist konkurrenzlos gut.“

Falk Neukirch

Wie ist es dann um die weiteren Wachstumsperspektiven bestellt?

**FALK NEUKIRCH:** Vita 34 bleibt ein Wachstumsunternehmen – auch wenn unser Fokus erst einmal auf der Stärkung der Ertragskraft lag. Unsere Aufstellung im Kernmarkt DACH mit mehr als 600 Klinik-Partnerschaften in Deutschland ist konkurrenzlos gut und bietet bei einer Einlagerungsquote von aktuell immer noch unter 2 % gewaltiges Potenzial – auch verglichen mit anderen europäischen Ländern, wo wir deutlich höhere Einlagerungsquoten beobachten. Hinzu kommt, dass Zukäufe jederzeit eine Option für uns bleiben.

**DR. WOLFGANG KNIRSCH:** Wir haben einen grundlegenden Transformationsprozess von der Stammzellbank hin zur wesentlich breiter aufgestellten Zellbank gestartet, um uns ganz neue zusätzliche Wachstumspotenziale aus aktuellen und zukünftigen Zelltherapien zu erschließen. Wir konzentrieren uns auf zwei Schwerpunkte: Einerseits fokussieren wir unsere F&E-Aktivitäten auf die Identifizierung, Isolierung und Charakterisierung von Immunzellen aus peripherem Blut. Das darauf basierende neue Produkt Immunzellisolat soll voraussichtlich Ende 2022 am Markt eingeführt werden. Andererseits werden wir unser neues Produkt „AdipoVita“, das die Gewinnung von Stammzellen aus dem Fettgewebe von Erwachsenen ermöglicht, weiterentwickeln und mittelfristig beginnen zu vermarkten. Damit eröffnen wir uns dann den Zugang zum attraktiven Markt der ästhetischen Medizin.



Das verlangt Ihren Aktionären aber noch einiges an Geduld ab.

**DR. WOLFGANG KNIRSCH:** Bei unserem Immunzellisolat haben wir uns mit dem Ziel einer möglichst breiten Markterschließung auch ganz bewusst für den „langen“ Weg entschieden. Wir wissen um die hohen Markteintrittsbarrieren bei zellbasierten Therapien und haben diese hier mit besonderer Sorgfalt analysiert. Wir haben jetzt die umfangreichen Vorbereitungen bereits weitgehend abgeschlossen und werden unseren Zellisoliationsprozess und die gewonnenen Immunzellen ab dem ersten Halbjahr 2020 in In-Vitro-Studien testen. Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Entwicklungsschritts rechnen wir bis Ende kommenden Jahres. In-Vivo-Studien werden im Anschluss folgen. Diese sind aber nicht Voraussetzung für unseren offiziellen Produkt-Launch und Markteintritt, sondern ein wichtiger Baustein für den nachhaltigen Erfolg der neuen Produktlinie.

**FALK NEUKIRCH:** Wir agieren in einem hoch regulierten Markt, der unter das Transfusions- bzw. Organtransplantationsgesetz fällt. Deshalb erfordern neue Produkte und Verfahren auch etwas mehr Zeit. Investoren kennen das aus anderen Bereichen, wie Lifesciences, Pharma und Biotech, wo die Entwicklungszeiten noch erheblich länger sein können. Ich bin mir sicher, sie legen mehr Wert auf ein überzeugendes Chancen-Risiko-Profil und nehmen dann gegebenenfalls die zukünftige Entwicklung in ihrer Bewertung zeitlich vorweg.

Was wird uns dann 2020 ganz konkret bringen?

**DR. WOLFGANG KNIRSCH:** Von unseren Zukunftsprojekten werden wir 2020 jeweils beim Erreichen der definierten Meilensteine berichten können. Da wird sich die Zukunftsperspektive für unser Unternehmen sehr deutlich konkretisieren. Niemand weiß, wie sich die Coronavirus-Pandemie weiterentwickeln wird und welche Auswirkungen sie hat. Im Falle einer moderaten bis leicht überdurchschnittlichen Beeinflussung der Wirtschaft durch das Coronavirus gehen wir derzeit nicht von einem hieraus resultierenden nachhaltigen negativen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung aus, konkret planen wir den Umsatz ohne weitere Akquisitionen in einer Bandbreite von 19,0 bis 21,0 Mio. Euro. Das EBITDA wird dabei in einer Bandbreite von 4,8 bis 5,8 Mio. Euro erwartet. Gleichzeitig achten wir sehr aufmerksam auf die weltweiten Entwicklungen der Coronavirus-Pandemie und wir haben Vorkehrungen getroffen, um im Falle einer deutlichen konjunkturellen Auswirkung vorbereitet zu sein.

„Von unseren Zukunftsprojekten werden wir 2020 jeweils beim Erreichen der definierten Meilensteine berichten können. Da wird sich die Zukunftsperspektive für unser Unternehmen sehr deutlich konkretisieren.“

Dr. Wolfgang Knirsch



# BERICHT DES AUF SICHTSRATS

## SEHR GEEHRTE AKTIONÄRE,

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr 2019 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben intensiv wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat dabei die Arbeit des Vorstands stets überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands, die Auskunftserteilung des Vorstands im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen und regelmäßige Konsultationsgespräche zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Zwischen den regulären Aufsichtsratssitzungen hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig mit dem Vorstand ausgetauscht, um einen umfassenden Informationsaustausch zwischen den Gremien zu gewährleisten. Innerhalb des Aufsichtsratsgremiums hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende ebenfalls regelmäßig mit Mitgliedern des Aufsichtsrats zu aktuellen Themen der Gesellschaft ausgetauscht.

So war der Aufsichtsrat über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Strategie, die Unternehmensplanung, die Risikolage und das Risikomanagement, die Compliance, die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt informiert.

Der Aufsichtsrat hielt im Geschäftsjahr 2019 15 Aufsichtsratssitzungen ab. In regelmäßigen Abständen hat der Vorstand den Aufsichtsrat in den Aufsichtsratssitzungen umfassend über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des Unternehmens einschließlich der Risikolage informiert und auf Nachfrage zusätzliche Auskünfte erteilt. Mit einer Ausnahme haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder an allen Sitzungen teilgenommen. Frau Witschaß konnte in der Aufsichtsratssitzung vom 21.02.2019 nicht teilnehmen. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat an allen Sitzungen teilgenommen. Damit haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen (Ziff. 5.4.7 Deutscher Corporate Governance Kodex). Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.

Zum 28.02.2019 hat die stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Frau Witschaß ihr Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Herr Richtscheid nahm am 22.03.2019 die einstimmige Wahl als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender an. In der Hauptversammlung 2019 wurde Herr Schobinger als neues Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Dem Aufsichtsrat wurden im Berichtszeitraum von seinen Mitgliedern keine Umstände mitgeteilt, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen können.

## SCHWERPUNKT DER BERATUNGEN IM AUF SICHTSRAT

Neben übergreifenden Themen hat sich der Aufsichtsrat mit Themen einzelner Bereiche befasst und, wenn erforderlich, die notwendigen Beschlüsse gefasst. Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen im Berichtsjahr waren dabei:

- Erarbeitung eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium
- Aktionärsstruktur der Vita 34 AG, insbesondere im Hinblick auf Wettbewerber
- Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018
- Fragen zur Vergütung des Vorstands der Vita 34 AG sowie der Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften der Vita 34-Gruppe
- Vertriebs- und Marketingaktivitäten
- Aktueller Stand der Anfechtungsklagen, des Auskunftserzwingungsverfahrens sowie des Freigabeverfahrens im Hinblick auf Beschlüsse der Hauptversammlung in den Jahren 2018 und 2019 und Optionen für mögliche Verfahrensbeendigungen
- Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung 2019 einschließlich des Vorschlags eines Kandidaten zur Wahl in den Aufsichtsrat
- Prüfung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit
- Rechtsformwechsel der Seracell Pharma AG in eine GmbH und anschließende Verschmelzung mit der Seracell Stammzelltechnologie GmbH
- Mögliche Akquisitionen
- Auslandsaktivitäten (Geschäft der Tochtergesellschaften und Vertriebspartner, Kostensenkungsmaßnahmen)

- Strategische Weiterentwicklung im Kerngeschäft, insbesondere Produktentwicklung, Weiterentwicklung durch anorganisches Wachstum, Stand Forschungs- und Entwicklungsprojekte
- Erneuerung der IT-Landschaft
- Budgetplanung 2020 und Mittelfristplanung 2020/2021

In den ersten Aufsichtsratssitzungen 2020 und speziell in der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 20. und 22. März 2020 diskutierte der Aufsichtsrat intensiv mit dem Vorstand über die möglichen Auswirkungen einer weiteren Ausbreitung des COVID-19-Virus („Coronavirus“) auf die Geschäftsentwicklung der Vita 34 AG und die im Unternehmen getroffenen Vorkehrungen und Gegenmaßnahmen.

## CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat hat sich mit den im Unternehmen gelebten Corporate-Governance-Standards sowie der Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 beschäftigt. Am 20. März 2020 wurde seitens des Vorstands und des Aufsichtsrats eine Entsprechenserklärung abgegeben, die im Kapitel „Corporate Governance“ auf Seite 23 des



Geschäftsberichts abgedruckt und auf der Internetseite der Gesellschaft in der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht ist. Der Aufsichtsrat wurde in diesem Zusammenhang durch den externen Rechtsberater der Vita 34 AG über die Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und die Auswirkungen auf die Vita 34 AG informiert.

## JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS, ABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Jahresabschluss der Vita 34 AG wird nach den Vorgaben des HGB, der Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht der Vita 34 AG wird auf der Grundlage der §§ 315, 315 a HGB i. V. m. den internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards – IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Der Abschlussprüfer, PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Niederlassung Berlin), hat den Jahresabschluss der Vita 34 AG, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht geprüft. Der Prüfauftrag wurde im Einklang mit dem Beschluss der Hauptversammlung, den gesetzlichen Vorgaben und den Vorgaben des DCGK erteilt.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass bei der Erstellung der Abschlüsse die Regeln des HGB und des IFRS eingehalten wurden. Der Jahres- und der Konzernabschluss haben jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erhalten. Die Abschlussunterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats in Gegenwart und nach einem Bericht des Abschlussprüfers ausführlich besprochen. Die Vertreter des Abschlussprüfers haben auf dieser Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und über das Kontroll- und Risikomanagementsystem hinsichtlich der Rechnungslegung berichtet. Sie sind dabei auch auf Umfang, Schwerpunkt und Kosten der Abschlussprüfung eingegangen. Sie haben ferner ausgeführt, dass keine Befangenheitsgründe vorliegen; PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat ausschließlich Prüfungsleistungen erbracht.

Den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat geprüft. Als Ergebnis unserer eigenen Prüfung waren keine Einwände gegen den Jahresabschluss der Vita 34 AG, den Konzernabschluss der Vita 34 AG, den zusammengefassten Lagebericht, die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sowie gegen den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns zu erheben. Der Aufsichtsrat stimmte nach seiner eigenen Prüfung den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu, stellte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Vita 34 AG fest und billigte den Konzernabschluss. Mit dem zusammengefassten Lagebericht und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung des Unternehmens ist der Aufsichtsrat einverstanden.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die in diesem Geschäftsjahr geleistete Arbeit.

Leipzig, 22. März 2020

Für den Aufsichtsrat

Frank Köhler  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

# DIE AKTIE DER VITA 34 AG

## Kursentwicklung

Die Aktie der Vita 34 AG eröffnete das Börsenjahr 2019 mit einem Xetra-Schlusskurs von 10,95 EUR, der gleichzeitig auch den Jahres-Tiefstkurs darstellte. Der Jahres-Höchstkurs wurde am 4. April mit 14,65 EUR erreicht. Der Xetra-Schlusskurs von 12,75 EUR am 30. Dezember 2019 bedeutete schließlich eine Kursentwicklung von +16,4%. Die Vergleichsindizes DAXsector Pharma & Healthcare und NASDAQ HealthCare erzielten eine Performance von +23,8% bzw. +25,4%. Die Marktkapitalisierung der Vita 34 AG lag am 30. Dezember 2019 bei 52,9 Mio. EUR. Auf Xetra wurden im Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich 3.650 Aktien pro Tag gehandelt.

### Aktienkennzahlen 2019

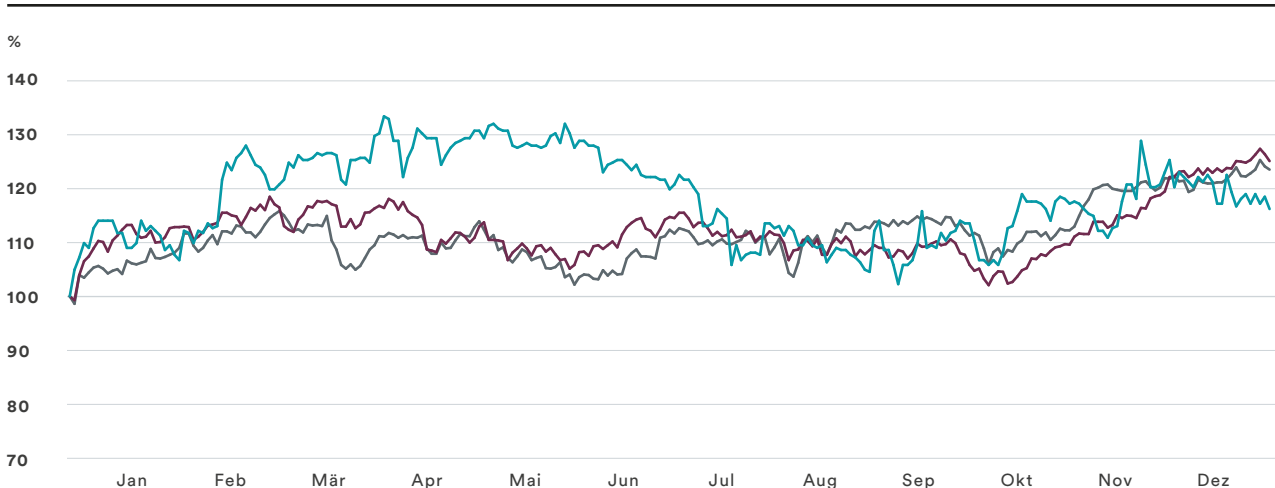
Börsenkürzel/Reuterskürzel	V3V/V3VGn.DE
Wertpapierkennnummer/ISIN	A0BL84/DE000A0BL849
Erstnotiz	27.03.2007
Marktsegment	Prime Standard
Indizes	CDAX, Prime All Share, Technology All Share, DAXsubsector Biotechnology, DAXsubsector Pharma & Healthcare
Kurs am 02.01.2019*	10,95 EUR
Kurs am 30.12.2019*	12,75 EUR
Höchst-/Tiefstkurs	14,65 EUR/10,95 EUR
Anzahl der Aktien	4.145.959
Streubesitz am 30.12.2019	75,09%
Marktkapitalisierung am 30.12.2019	52,9 Mio. EUR
Designated Sponsor	Lang & Schwarz Broker GmbH

\* Schlusskurse Xetra-Handelssystem der Deutsche Börse AG

### Kursentwicklung 2019

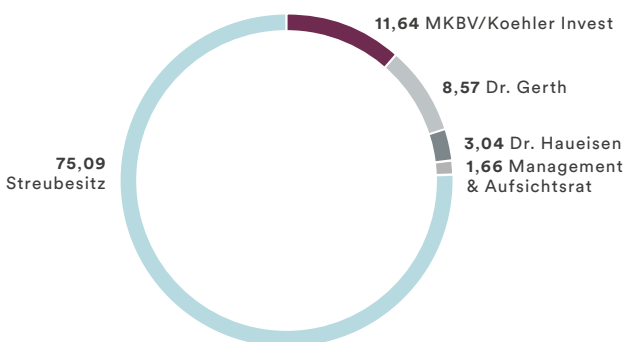
Indiziert: 100 = Xetra-Schlusskurs am 2. Januar 2019

— Vita 34 AG (indiziert) — DAXsector Pharma & Healthcare (Perf.) (indiziert) — NASDAQ HealthCare (indiziert)



Die Aktionärsstruktur der Vita 34 AG zeichnet sich durch eine breite Aktionärsbasis aus. Zum 31. Dezember 2019 belief sich der Streubesitz auf 75,1 % (31. Dezember 2018: 75,4 %). 11,6 % der Anteile hielt der strategische Investor MKBV, während 8,6 % Herrn Dr. André Gerth, 3,0 % Herrn Dr. Peter Haueisen sowie 1,7% dem Management und Aufsichtsrat von Vita 34 zuzurechnen waren.

Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2019 in %



## Investor Relations

Die Vita 34 AG pflegt eine aktive und transparente Informationspolitik gegenüber allen Teilnehmern des Kapitalmarktes. Neben regelmäßigen Analystenveranstaltungen gehören dazu auch die Teilnahme an Kapitalmarktkonferenzen, Management-Roadshows und Einzelgespräche. Erklärtes Ziel ist es, durch einen offenen Dialog zu einer fairen Bewertung der Aktie beizutragen.

Während des Jahres 2019 wurde die Vita 34-Aktie kontinuierlich von Montega und Warburg Research begleitet. Letztere haben am 22. November 2019 die Aktie mit einem Ziel von 18,00 EUR zum Kauf empfohlen. Die Experten von Montega haben am gleichen Tag bei einem Kursziel von 17,00 EUR ebenfalls eine Kaufempfehlung für die Aktie herausgegeben.

Weitere Informationen zur Aktie von Vita 34 stehen im Internet unter [www.vita34group.de](http://www.vita34group.de) im Bereich „Aktie“ zum Download zur Verfügung.



# ZUSAMMEN- GEFASSTER LAGEBERICHT

## 4 An unsere Aktionäre

- 4 Vorstandsinterview
- 8 Bericht des Aufsichtsrats
- 10 Die Aktie der Vita 34 AG

## 14 Zusammengefasster Lagebericht

- 14 Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns
- 19 Wirtschaftsbericht
- 23 Corporate Governance
- 28 Chancen- und Risikobericht
- 30 Prognosebericht
- 31 Fußnotenverzeichnis

## 34 Konzernabschluss

- 34 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 35 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 36 Konzern-Bilanz
- 38 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 40 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 42 Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019

## 86 Weitere Informationen

- 86 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 87 Bestätigungsvermerk
- 92 Finanzkalender 2020
- 93 Impressum

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns

### GESCHÄFTSMODELL

**Kerngeschäft** der Vita 34 AG und des Konzerns (nachfolgend „Vita 34“) sind die Gewinnung, Aufbereitung und Einlagerung von Stammzellen aus Nabelschnurblut und -gewebe. Mit 237 Tsd. Stammzelldepots im Konzern ist das im Jahr 1997 gegründete Unternehmen heute die mit Abstand größte Stammzellbank im deutschsprachigen Raum und gehört damit zu den zwei größten privaten Nabelschnurblutbanken in Europa. Vita 34 arbeitet bei der Prozessierung von Nabelschnurblut und Nabelschnurgewebe in einem hoch regulierten Markt, welcher unter das Transfusions- bzw. Organtransplantationsgesetz fällt. Der Konzern ist derzeit mit 120 Mitarbeitern international aktiv, mit Schwerpunkt in Europa und lagert Nabelschnurblute aus mehr als 20 Ländern.

**Medizinisches Potenzial.** Vor über dreißig Jahren fand die erste Transplantation von Stammzellen aus Nabelschnurblut statt. Seitdem wurden mehr als 40.000 Nabelschnurblute bei Patienten therapeutisch eingesetzt. Weltweit sind mittlerweile über 800.000 Nabelschnurblute in öffentlichen Nabelschnurblutbanken gelagert und mehr als vier Millionen in privaten Nabelschnurblutbanken verfügbar<sup>1</sup>.

In der öffentlichen Wahrnehmung ist die Anwendung von Stammzellen immer noch vornehmlich mit der bereits etablierten Behandlung von Erkrankungen des blutbildenden Systems und Immunsystems wie Leukämie oder Lymphomen verbunden. Während dies die Hauptanwendung von Nabelschnurblut aus öffentlichen Banken ist, haben sich seit einigen Jahren die Anwendungen von privaten Einlagerungen deutlich in den Bereich der Regenerativen Medizin verschoben. Hierbei geht es perspektivisch um die Behandlung von Sportverletzungen, Verschleißerscheinungen an Knochen und Knorpel sowie Folgesymptomen bei Herzinfarkt und Schlaganfall. Besondere Erfolge sind aktuell bei der Behandlung von frühkindlichen Hirnschäden und Autismus zu verzeichnen, wie Veröffentlichungen von Studienergebnissen aus den USA zeigen konnten.

Das große Potenzial von Nabelschnurblut liegt nicht nur im Bereich der darin enthaltenen Stammzellen und der damit verbundenen möglichen hämatopoetischen und regenerativen Therapiemöglichkeiten, sondern auch bei den im Nabelschnurblut enthaltenen Immunzellen, die Vita 34 für aktuelle und zukünftige Therapien zugänglich machen möchte. CAR-T-Zell-Therapien zeigen eindrucksvoll das große Potenzial von Immunzellen für die Behandlung schwerer und schwerster Erkrankungen auf.

**Kooperation mit Geburtskliniken und Gynäkologen.** Um die jüngsten und vitalsten Stammzellen während der Geburt zu gewinnen, arbeitet Vita 34 in Deutschland mit über 600 Entbindungseinrichtungen zusammen. Regelmäßig schult Vita 34 Klinikpersonal für die Entnahme von Nabelschnurblut und -gewebe, um gemäß den gesetzlichen Vorgaben eine größtmögliche Prozesssicherheit zu gewährleisten. Damit können über 90 % der Geburten in Deutschland mit unserem Angebot abgedeckt werden.

**Ein- und Auslagerungsprozess.** Nach Entnahme der Stammzellen werden diese in einer speziellen Transportverpackung mittels Kurier zum Stammzelllabor von Vita 34 in Leipzig transportiert. Dort werden sie GMP-konform (Good Manufacturing Practice/ Gute Herstellungspraxis) und auf Basis der entsprechenden Herstellerlaubnis kryokonserviert und gelagert. Die Stammzellen aus Nabelschnurblut und -gewebe bleiben so über viele Jahrzehnte für eine therapeutische Anwendung erhalten. Mit der Einlagerung investieren Eltern in die Teilhabe am medizinischen Fortschritt und damit in ein Vorsorgeprodukt, indem sie ihrem Kind direkt bei seiner Geburt eine einmalige Chance sichern.

**Qualitätssicherung und Innovationsführerschaft.** Der Name Vita 34 steht für die Einhaltung höchster Qualitätsstandards. Nur durch konsequente Qualitätssicherung kann Vita 34 diese Standards setzen und aufrechterhalten. Dies spiegelt sich auch in den vielfältigen Genehmigungen und Zulassungen wider, die dem Unternehmen die Innovationsführerschaft unter den Nabelschnurblutbanken in Europa sichern. So verfügt Vita 34 als einzige private Stammzellbank in Deutschland neben der Erlaubnis für die Einlagerung von Nabelschnurblut für autologe Zwecke zusätzlich über:



- Genehmigungen und Zulassungen vom deutschen Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel (Paul-Ehrlich-Institut) zur Abgabe von Nabelschnurblut-Präparaten zum therapeutischen Einsatz bei hämatologisch-onkologischen Erkrankungen bei Geschwistern (familiär-allogene Anwendung) und für fremde Empfänger (allogene Anwendung)
- die Erlaubnis zur Entnahme, Bearbeitung, Kryokonservierung und Lagerung von Nabelschnurgewebe aus Deutschland, Österreich, der Schweiz (DACH-Region) und Luxemburg
- ein Patent vom Europäischen Patentamt (EPA) für ein Verfahren zur Desinfektion, Aufbereitung, Kryokonservierung und Zell-Isolierung von Nabelschnurgewebe und den darin enthaltenen Zellen. Vita 34 ist damit die derzeit einzige deutsche Stammzellbank, die nach allen geltenden Richtlinien sowohl Blut als auch Gewebe aus der Nabelschnur Neugeborener gewinnen und einlagern darf.
- die erforderlichen Genehmigungen und Zulassungen, den Kunden die Möglichkeit der Einlagerung und Abgabe zur therapeutischen Anwendung sowohl von Vollblut als auch von separiertem Blut anzubieten
- Bei „**VitaPlusSpende**“ werden die Stammzellen zur Eigenvorsorge eingelagert, aber die gewebespezifischen Merkmale gleichzeitig anonymisiert auf [www.stemcellsearch.org](http://www.stemcellsearch.org) weltweit für eine Stammzellsuche zur Verfügung gestellt. So stehen die Stammzellen für eine eigene therapeutische Stammzellenanwendung zur Verfügung, können im Bedarfsfall aber auch einem fremden erkrankten Menschen gespendet werden.
- Das 2016 eingeführte Produkt „**VitaMeins & Deins**“ verbindet die Einlagerung von Nabelschnurblut zur Eigenvorsorge mit der Möglichkeit einer Spende. Bei ausreichender Menge (die aufgrund individueller Einflussfaktoren nur bei einem Teil aller Entnahmen erreicht wird) kann das bei der Geburt gewonnene Nabelschnurblut aufgeteilt werden – in ein persönliches Depot für das Kind und ein für den Kunden kostenfreies zweites Depot als öffentliche Spende. Neben der individuellen Gesundheitsvorsorge leistet Vita 34 damit als erste private Stammzellbank zusätzlich einen Dienst für die Allgemeinheit.
- Im Mai 2018 wurde das neue Preismodell „**VitaPur**“ am Markt vorgestellt. Es wendet sich mit einer neuen Preisstruktur (geringerer Einstandspreis für die Einlagerung mit höherer wiederkehrender Jahresgebühr) speziell an preissensible Kunden und soll dazu beitragen, die Marktdurchdringung in den Kernmärkten der DACH-Region weiter zu erhöhen.

2018 erhielt Vita 34 die Akkreditierung nach dem international anerkannten NetCord-FACT-Standard (FACT-Akkreditierung). Das Zertifikat bestätigt, dass Vita 34 bei der Tätigkeit als Stammzellbank höchste Qualitätsstandards erfüllt. Die zugrunde liegenden Kriterien werden durch Mediziner aus einer Vielzahl von Ländern erarbeitet und gehen über die bereits strengen Bestimmungen der deutschen Behörden hinaus.

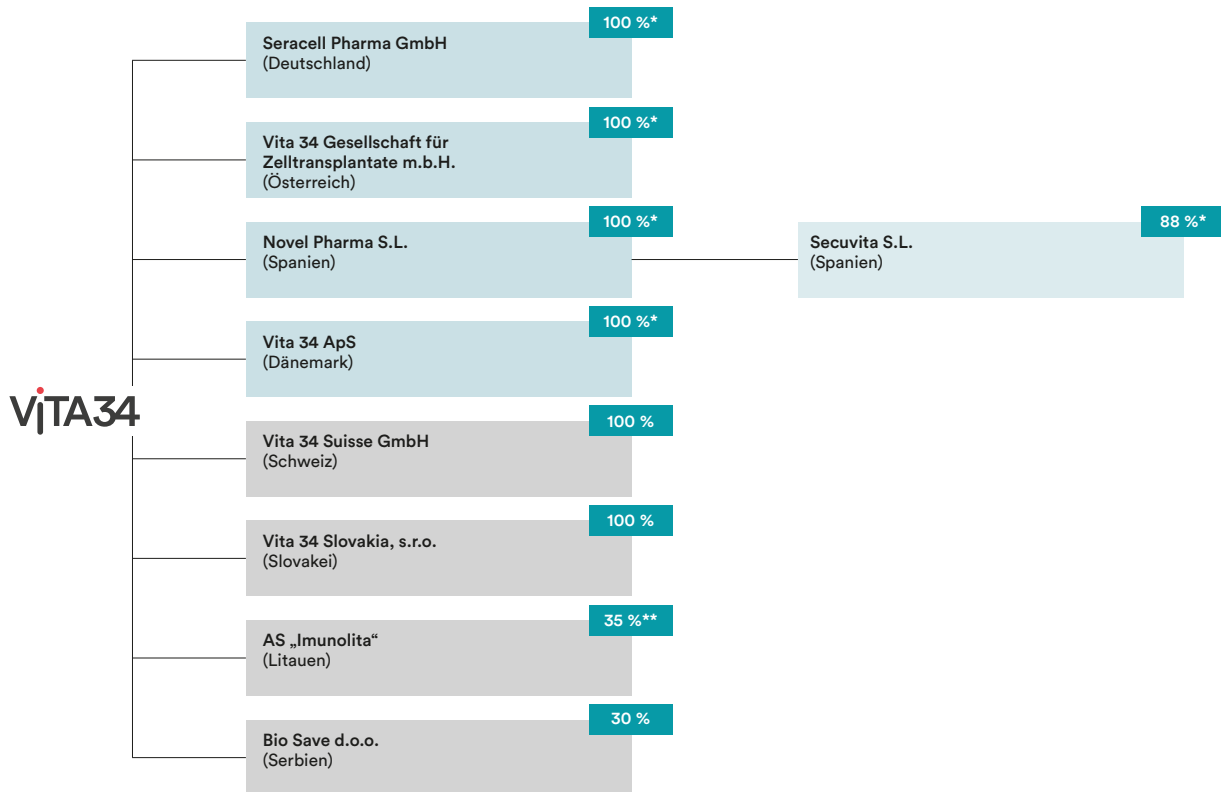
Darüber hinaus wurde die Erlaubnis zur Entnahme und zur Herstellung von Fettgewebspräparaten für eine mögliche spätere Isolierung adulter Stammzellen beantragt. Die damit verbundene Produkteinführung von „**AdipoVita**“, das die Konservierung von Fettgewebe und der darin enthaltenen Stammzellen auch für Erwachsene ermöglicht, ist mittelfristig geplant.

#### UMFASSENDES PRODUKTPORTFOLIO

Zusätzlich zur Gewinnung, Aufbereitung und Kryokonservierung von Stammzellen aus Nabelschnurblut („**VitaPlus**“) und -gewebe („**VitaPlusNabelschnur**“) hat Vita 34 das Angebotspektrum in den vergangenen Jahren kontinuierlich erweitert.

- Da unter Geschwistern die Wahrscheinlichkeit übereinstimmender Gewebemerkmale am höchsten ist, hat Vita 34 bereits im Jahr 2002 die „**Geschwisterinitiative**“ gegründet. Das Unternehmen ermöglicht die kostenfreie Einlagerung von Stammzellen aus dem Nabelschnurblut eines Kindes, dessen Bruder oder Schwester schwer erkrankt ist und für eine Behandlung – beispielsweise bei Leukämie – die Stammzellen des neugeborenen Geschwisterkindes benötigt.
- Das **Vita 34 Vorsorge-Screening** auf Basis von Nabelschnurblut oder einer Speichelprobe ergänzt die ärztlichen Standarduntersuchungen und hilft mit Früherkennungstests, genetisch bedingte Gesundheitsrisiken und Veranlagungen zu Unverträglichkeiten frühzeitig zu erkennen. Es umfasst Untersuchungen der DNA auf Risiken für Unverträglichkeiten gegen Antibiotika, Milchzucker und Getreidemehl sowie auf eine Störung des Immunsystems (AAT-Mangel) oder eine Hereditäre Fruktose-Intoleranz.
- Vita 34 hat europaweit das einzige **mobile Stammzellteam** aufgebaut und ermöglicht damit die Behandlung mit Stammzellen aus Nabelschnurblut in jedem Krankenhaus. Das mobile Stammzellteam von Vita 34 bringt die kälte-konservierten Stammzellen in die jeweilige Klinik, führt vor der Übergabe an den Arzt erneut Qualitätstests durch und übernimmt die fachgerechte Aufbereitung für die Transplantation. Neben der Einhaltung aller arzneimittelrechtlichen Anforderungen bei der Einlagerung von Stammzellen erfüllt Vita 34 auch bei der Abgabe des Nabelschnurbluts höchste Qualitätsstandards. Möglich wird dies dank der mobilen Spezialausrüstung und des Einsatzes mobiler Reinraumtechnik – unabhängig von der Ausstattung der Klinik.

Unternehmensstruktur und Beteiligungsverhältnisse



\* Vollständige Konsolidierung  
\*\* Inkl. Stimmrechtsmehrheit

**UNTERNEHMENSSTRUKTUR UND BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE**

Die börsennotierte Vita 34 AG ist die Muttergesellschaft des Konzerns. Die europäischen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften fungieren mit Ausnahme der Seracell Pharma GmbH und der Vita 34 ApS ausschließlich als Vertriebsgesellschaften der Vita 34 AG, wobei die Muttergesellschaft strategische und operative Aufgaben, wie die Aufbereitung und Einlagerung der Stammzellen, für die Töchter übernimmt. Seracell ist weiterhin als vollständige Kryobank mit eigenem Herstellungsprozess am Standort Rostock tätig und bietet damit Produktions- und Lagerkapazitäten für zukünftiges Wachstum der Vita 34 AG.

In den Konzernabschluss der Vita 34 AG zum 31. Dezember 2019 wurden die folgenden Unternehmen einbezogen und entsprechend voll konsolidiert: Seracell Pharma GmbH, Vita 34 Gesellschaft für Zelltransplantate m.b.H. (Österreich), Novel Pharma S.L. (Spanien), Secuvita S.L. (Spanien), Vita 34 ApS (Dänemark).

Die Seracell Pharma AG wurde im Rahmen des Rechtsformwechsels in die Seracell Pharma GmbH umgewandelt. Anschließend erfolgte die Verschmelzung der Seracell Stammzelltechnologie GmbH auf die Seracell Pharma GmbH.

Die Beteiligung an der Bio Save d.o.o. (Serbien) wird unter den Sonstigen Vermögenswerten im langfristigen Vermögen bilanziert.

Der Vita 34-Konzern wird im Folgenden als Vita 34 bezeichnet. Sollte es sich ausschließlich um Belange der Muttergesellschaft oder einer der Tochtergesellschaften handeln, wird explizit darauf hingewiesen.

**VITA 34 AUF DEM INTERNATIONALEN MARKT**

Vita 34 hat die Strategie der weiteren Internationalisierung in den vergangenen Jahren erfolgreich umgesetzt. Der Konzern lagert derzeit Nabelschnurblute aus mehr als 20 Ländern.

## ZIELE UND STRATEGIEN

Die Vita 34 AG ist der Pionier des Stammzellbankings in Europa. Perspektivisch arbeitet die Gesellschaft daran, neben dem Kerngeschäft Nabelschnurblut-Banking neue Geschäftsbereiche zu erschließen und sich so zum europäischen Marktführer im Zellbanking zu entwickeln. Zur Erreichung dieser strategischen Zielstellung und des damit verbundenen Wachstums hat der Vorstand die folgenden vier Kernbereiche identifiziert:

### NEUE FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSFELDER

Durch gezielte Forschung und Entwicklung marktgerechter Produkte und Dienstleistungen entwickelt sich Vita 34 weiter von der reinen Stammzellbank zu einer breiter aufgestellten Zellbank, die für aktuelle und zukünftige Zelltherapien die jeweils besten verfügbaren patienteneigenen Zellen liefern kann. Vita 34 verfolgt dabei eine klar fokussierte Innovationsstrategie, indem sie neue Produkte und Dienstleistungen rund um die Kryokonservierung von Stammzellen oder anderen geeigneten Zellquellen entwickelt. Dazu arbeitet das Unternehmen mit ausgewählten renommierten Forschungsinstituten und Universitäten zusammen und schafft mit der Lagerung von unterschiedlichem Zellmaterial Qualitätsstandards für einen späteren medizinischen Einsatz. So eröffnet sich Vita 34 das Potenzial, künftig vom steigenden Bedarf an kryokonserviertem Zellmaterial für den personalisierten Einsatz im Bereich der Regenerativen Medizin oder der Zelltherapien zu profitieren. Darüber hinaus soll die Wertschöpfungskette um Produkte und Dienstleistungen für die pharmazeutische Industrie oder staatliche Organisationen erweitert werden. Aktuell wird die Kryokonservierung von Immunzellen aus peripherem Blut und nachfolgend auch aus Nabelschnurblut vorbereitet. Vita 34 wird ihren Zellisoliationsprozess und die daraus gewonnenen Immunzellen ab dem ersten Halbjahr 2020 in In-Vitro-Studien testen, die bis Ende 2020 abgeschlossen werden sollen. Die Produkteinführung ist für Ende 2022 geplant.

Bei allen Forschungs- & Entwicklungsaktivitäten werden zielgerichtet Projekte in ökonomisch sinnvollem Umfang ausgewählt, die sich an Markttrends orientieren und ein adäquates Risikoprofil in den Partnerschaften aufweisen. Über das derzeitige Kerngeschäft hinaus evaluiert Vita 34 kontinuierlich den Bedarf an neuen Produkten für die Regenerative Medizin (Einlagerung von Fettgewebe als Ausgangsbasis von mesenchymalen Stammzellen und Adipozyten) und für Zelltherapien (Einlagerung von T-Zellen, Natürliche Killer (NK)-Zellen, Dendritische Zellen). Ziel ist es, am Fortschritt der weiteren Entwicklungen im Bereich der Regenerativen Stammzellmedizin und verschiedener immunonkologischer Zelltherapien mittel- und langfristig zu partizipieren.

### AUSBAU DES KERNGESCHÄFTS

Vita 34 setzt im Rahmen ihrer Unternehmensstrategie traditionell auf organisches Wachstum. In den vergangenen Jahren konnte die Internationalisierung erfolgreich vorangetrieben werden, wie die derzeitige Einlagerung von Nabelschnurbluten aus mehr als 20 Ländern beweist. Das Unternehmen arbeitet weiter daran, die Marktdurchdringung im margenstarken Kernmarkt DACH kontinuierlich zu erhöhen. Gleichzeitig soll auch die Marktpräsenz im In- und Ausland insgesamt stabilisiert bzw. ausgebaut werden. Vita 34 verfügt dafür über ein umfassendes Produktportfolio

im Bereich der Einlagerungen von Nabelschnurblut und Nabelschnurgewebe. Ziel ist es, die Produktpalette für Stammzelldepots durch aktives Portfolio- und Life-Cycle-Management kontinuierlich auszubauen.

### ANORGANISCHES WACHSTUM

Ein weiterer Fokus der Wachstumsstrategie liegt auf vertikalen und horizontalen Akquisitionen in Europa, die die Marktposition nach klar definierten Parametern strategisch stärken und zusätzliche Synergien insbesondere in den Bereichen Marketing und Vertrieb sowie Herstellung und Verwaltung erschließen sollen. Die vertikale Strategie zur Portfolioerweiterung sieht dabei opportunistische Zukäufe entlang der Wertschöpfungskette oder von Unternehmen mit ergänzenden Produktangeboten vor. Bei der horizontalen Markterweiterung steht die selektive Erschließung bestimmter europäischer Märkte im Vordergrund.

### LAUFENDE KOSTENEFFIZIENZ

Vita 34 überprüft kontinuierlich sämtliche Aktivitäten auf ihren Beitrag zur aktuellen und zukünftigen Profitabilität der Gruppe. Zur nachhaltigen Sicherung des zukünftigen profitablen Wachstums wird der Vorstand fortlaufend weitere Möglichkeiten zur Erhöhung der Kosteneffizienz prüfen.

## STEUERUNGSSYSTEM UND LEISTUNGSINDIKATOREN

Zur konzernweiten Steuerung und für die regelmäßige kapitalmarktorientierte Kommunikation bedient sich der Vorstand der Vita 34 AG der Kennzahlen Umsatz sowie Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA). Die Entwicklung der Steuerungsgrößen im Hinblick auf definierte Zielwerte wird intern permanent überwacht sowie auf Quartals-, Halbjahres- und Jahres-Basis berichtet. Die Kennzahlen zur finanziellen Unternehmenssteuerung des Konzerns ergeben sich wie folgt:

### UMSATZ

Der Umsatz stellt den Bruttozufluss von wirtschaftlichem Nutzen aus der operativen Geschäftstätigkeit dar. Vereinnahmte Entgelte für über mehrere Perioden erbrachte Umsätze aus Lagerung werden hierbei über den Zeitraum verteilt, in dem die entsprechende Lagerung erbracht wird.

### EBITDA

Das operative EBITDA ist die zentrale Erfolgskennzahl von Vita 34. Sie dient als wesentlicher Maßstab für die Cashflow-Stärke und die operative Ertragskraft des Unternehmens.

Die genaue Entwicklung dieser Steuerungsgrößen und weiterer wichtiger Kennzahlen wird in den Kapiteln „Umsatz- und Ertragslage“, „Finanzlage“ und „Vermögenslage“ erläutert.

## FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Vita 34 sieht den Bereich Forschung und Entwicklung als einen wesentlichen Wachstumstreiber für die weitere Unternehmensentwicklung. Deshalb bauen diese Aktivitäten auf einer sorgfältigen Marktanalyse auf. Dazu gehören

Kenntnisse über den Stand der Wissenschaft und über neueste Entwicklungen im Bereich der Therapien sowie nicht zuletzt auch eine sorgfältige Analyse des jeweils angestrebten Marktes, um die wirtschaftlichen Potenziale von neuen Produkten definieren zu können.

Im Geschäftsjahr 2019 betragen die Aufwendungen im Bereich Forschung & Entwicklung 0,5 Mio. EUR (2018: 0,5 Mio. EUR), was einem Anteil von 2,4 % (2018: 2,4 %) des Umsatzes entspricht. Insgesamt beschäftigte Vita 34 im Berichtsjahr 8 (2018: 9) Mitarbeiter im Bereich Forschung & Entwicklung.

In den kommenden Jahren wird sich Vita 34, basierend auf ihrer Kernkompetenz, auf zwei Schwerpunkte konzentrieren. Einerseits sollen sich die F&E-Aktivitäten auf die Identifizierung, Isolierung und Charakterisierung von Immunzellen aus peripherem Blut von Erwachsenen und perspektivisch auch aus Nabelschnurblut fokussieren. Das darauf basierende neue Produkt „Immunzellisolat“ soll voraussichtlich Ende 2022 am Markt eingeführt werden. Andererseits wird Vita 34 das zukünftige Produkt „AdipoVita“, das die Gewinnung von Stammzellen aus dem Fettgewebe von Erwachsenen ermöglicht, weiterentwickeln, um sich mittelfristig dem attraktiven Markt der ästhetischen Medizin zu öffnen.

#### ANWENDUNGEN FÜR REGENERATIVE UND ÄSTHETISCHE MEDIZIN

In einem gemeinsamen Forschungsprojekt mit dem Fraunhofer-Institut für Zelltherapie und Immunologie hat Vita 34 einen GMP-Prozess zur Kryokonservierung von Fettgewebe zur autologen Fetttransplantation entwickelt. Aktuell wird in einer zweiten Entwicklungsstufe der Prozess zur Isolierung von mesenchymalen Stammzellen aus frischem und kryokonserviertem Fettgewebe überprüft. Diese Stammzellen bieten nicht nur attraktive Perspektiven für die Regenerative Medizin. Mit den neuen auf Fettgewebe-Stammzellen basierenden Produkten kann Vita 34 auch an dem wachsenden Markt der Ästhetischen Medizin partizipieren. Bereits bekannte Anwendungen sind hier das durch Zellen unterstützte Lipofilling, die Behandlung von Wundheilungsstörungen und die ästhetische Behandlung von Hautfalten und Narben.

#### IMMUNZELLBANKING FÜR NEUE ÄRA DER KREBSTHERAPIE

In der onkologischen Forschung ist die Immunzelltherapie ein großer Hoffnungsträger mit derzeit schon beeindruckenden Behandlungserfolgen. Diese personalisierte Medizin, in deren Mittelpunkt eine individuelle Therapie des Patienten steht, ist ein Wachstumsmarkt, an dem Vita 34 mit ihrer spezifischen Kompetenz teilnehmen kann.

Das Immunsystem ist eine wirksame Waffe im Kampf gegen Krebs. Immunonkologische Therapien zielen darauf ab, das Immunsystem so zu modifizieren, dass die Tumorzellen wirksam bekämpft werden. Überzeugende Fortschritte in der Onkologie werden durch sogenannte CAR-T-Zellen erreicht, die durch eine genetische Veränderung von T-Zellen des Patienten erzeugt werden. CAR-T-Therapien sind bereits durch die FDA in den USA und durch die EMA in Europa für ausgewählte Indikationen zugelassen.

Das periphere Blut von Krebspatienten, das gegenwärtig als Standardquelle zur Gewinnung von therapeutischen Immunzellen genutzt wird, ist durch Alterungsprozesse (Immunoseneszenz) und durch Bestrahlungen oder chemotherapeutische Behandlungen belastet. Zudem spielt die Persistenz der CAR-Zellen im Blut des Patienten eine entscheidende Rolle. Die Persistenz beeinflusst die Wirkdauer der CAR-Zellen und hängt von der sogenannten Naivität der Lymphozyten, zu denen auch die T-Zellen gehören, ab. Lymphozyten werden als naiv eingestuft, wenn sie noch keinen Kontakt mit Antigenen hatten und somit noch nicht aktiviert wurden. Lymphozyten junger Erwachsener oder aus Nabelschnurblut sind zu einem großen Teil naiv und dadurch als Ausgangspunkt für die Entwicklung neuer Immunzelltherapien von großem Interesse.

Vita 34 strebt an, zukünftig das Ausgangsmaterial zur Gewinnung von individuellen T-Zellen und deren Wandlung in CAR-T-Zellen zur Verfügung zu stellen. Die präventive Einlagerung von autologem peripheren Blut junger Erwachsener oder auch die präemptive Einlagerung bei Diagnosestellung bieten Vita 34 erhebliche Chancen für neue Produkte. Da Nabelschnurblut besonders unbelastet ist, zielen Forschung und Entwicklung deshalb nicht nur auf die Herstellung kryokonservierter Immunzellisolate aus dem peripheren Blut Erwachsener ab. Perspektivisch wird auch an der Herstellung kryokonservierter Immunzellisolate aus Nabelschnurblut gearbeitet. Ziel ist es, die jungen und unbelasteten Immunzellen aus dem Nabelschnurblut für Immunzelltherapien zugänglich zu machen. Dies würde auch zusätzliche Impulse für das angestammte Geschäft des Unternehmens liefern.

Mit der Herstellung kryokonservierter Immunzellpräparate betritt Vita 34 nicht nur einen Absatzmarkt mit vermutlich sehr hohem Potenzial. Innovative Produkte und Dienstleistungen von Vita 34 können die onkologische Therapie zudem optimieren. Mit der Herstellung kryokonservierter Immunzellisolate als Ausgangsmaterial für immunonkologische Therapien kann Vita 34 neue Produkte zur Eigenvorsorge entwickeln. Damit werden Zielgruppen angesprochen, die über das angestammte Geschäft bislang noch nicht erreicht werden.

#### MITARBEITER UND QUALIFIZIERUNGEN

Vita 34 verfügt über ein internationales Team aus motivierten und qualifizierten Mitarbeitern. Sie sind das Fundament für die langfristige positive Entwicklung sowie für die erfolgreiche Übernahme und Integration von neuen Gesellschaften. Vita 34 fördert die teamübergreifende Zusammenarbeit und gemeinsame Unternehmungen. Die Teamstruktur, eine flache Unternehmenshierarchie und das sehr gute Arbeitsumfeld tragen wesentlich zur Mitarbeiterzufriedenheit bei. Zudem können Vita 34-Mitarbeiter Vorschläge im Rahmen des Vita-Ideenmanagements einbringen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 beschäftigte Vita 34 insgesamt 120 Mitarbeiter in Voll- oder Teilzeit (2018: 123 Mitarbeiter) und zwei Auszubildende (2018: drei Auszubildende).

### Mitarbeiterstruktur von Vita 34 und der im Konsolidierungskreis enthaltenen Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2019

Anzahl	2019	2018
<b>Mitarbeiter insgesamt *</b>	<b>120</b>	<b>123</b>
davon Vorstand	2	2
davon Mitarbeiter in Leitungsfunktion	15	14
<b>Auszubildende</b>	<b>2</b>	<b>3</b>

\* bezogen auf Kopfzahl ohne Leihkräfte und Auszubildende, geringfügig Beschäftigte und Mitarbeiter in Elternzeit

Die Belegschaft von Vita 34 zeichnet sich durch einen hohen Frauenanteil von rund 70 % aus. In Leitungsfunktionen arbeiten 46 % weibliche Mitarbeiter, 50 % der Auszubildenden sind Frauen. Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf nimmt rund ein Viertel der Mitarbeiter in Deutschland wahr. Hierzu zählen neben Teilzeitbeschäftigung die flexible Verteilung der Schichtarbeit sowie eine individuelle Elternzeitgestaltung. Die 2016 eingeführte flexible Arbeitszeitenregelung wird von den Mitarbeitern weiterhin sehr gut angenommen. Auch die den Mitarbeitern im Rahmen des Gesundheitsmanagements angebotenen Vorsorgemaßnahmen stießen im Berichtsjahr auf großes Interesse.

## Wirtschaftsbericht

### GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

#### GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Nach Angaben des Kieler Instituts für Weltwirtschaft (IfW)<sup>2</sup> hat die Weltwirtschaft 2019 weiter an Fahrt verloren. Dabei hat sich die Konjunktur insbesondere in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften weiter verschlechtert, während sich die wirtschaftliche Dynamik in vielen Schwellenländern stabilisierte. Stützend wirkt eine Lockerung der Geldpolitik, die in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften wieder stark expansiv ausgerichtet ist, während niedrigere US-Zinsen es den Zentralbanken in den Schwellenländern erlaubten, die Zinsen auf breiter Front zu senken. Hinzu kommen in einigen Ländern spürbare Anregungen von der Finanzpolitik. Es wird erwartet, dass die Weltproduktion 2019 insgesamt um nur noch 3,0 % (2018: 3,7 %) angestiegen ist.

Im Euroraum zeigte sich zuletzt ein etwas lebhafterer privater Konsum, während sich die Arbeitslosenquote in der Tendenz weiter verbessert hat. Für das Gesamtjahr 2019 erwartet das IfW, dass das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in der Eurozone bei 1,2 % lag (2018: 1,9 %).

In Deutschland wuchs das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2019 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis)<sup>3</sup> um 0,6 % nach 1,5 % im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit im zehnten Jahr in Folge gewachsen, was die längste Wachstumsphase im vereinten Deutschland darstellt, wenngleich das Wachstum 2019 aber an Schwung verlor. Gestützt wurde die Konjunktur vor allem vom Konsum. So stiegen die privaten Konsumausgaben preisbereinigt um 1,6 % und die Konsumausgaben des Staates um 2,5 %. Die deutsche Wirtschaft exportierte preisbereinigt 0,9 % mehr Waren und Dienstleistungen als 2018, während die preisbereinigten Importe um 1,9 % zunahmen.

Bei der Entscheidung für eine Einlagerung von Nabelschnurblut und -gewebe ist die Kaufkraft der Bevölkerung ein wichtiger Faktor. Für 2019 errechnete die Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) europaweit eine Kaufkraftsteigerung von rund 3,5 % gegenüber dem Vorjahr.<sup>4</sup>

#### BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Der wirtschaftliche Erfolg von Vita 34 wird weitestgehend von der Entwicklung der Neueinlagerungen bestimmt. Mögliche Schwankungen der jährlichen Geburtenzahlen spielen dabei tendenziell eine untergeordnete Rolle, da innerhalb dieser Grundgesamtheit noch enormes Steigerungspotenzial für den Anteil von Einlagerungen besteht. Nach unternehmenseigenen Daten und Schätzungen schwankt die Einlagerungsquote in Europa länderspezifisch aktuell zwischen 1 % und 10 %. Als wesentliche Einflussfaktoren sind hier die Bereitschaft zur Eigenvorsorge, die entsprechend der Leistungsfähigkeit der Gesundheitssysteme unterschiedlich ausgeprägt ist, und die Bekanntheit des Produktangebots zum Zeitpunkt der Geburt oder davor zu nennen. In Deutschland liegt die Einlagerungsquote bei unter 2 %. Diese geringe Marktdurchdringung verdeutlicht das Marktpotenzial für Einlagerungen.

### GESCHÄFTSVERLAUF

Im Geschäftsjahr 2019 erzielte Vita 34 einen Umsatz von 20,2 Mio. EUR (2018: 20,4 Mio. EUR) und blieb damit leicht unterhalb der prognostizierten Bandbreite von 21,0 bis 23,0 Mio. EUR. Während der Umsatz in der DACH-Region im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert werden konnte, führten die erwarteten temporär dämpfenden Effekte aus dem Vertriebspartnerwechsel im internationalen Geschäft zu einem rückläufigen Umsatz im übrigen Ausland. Auf der Ertragsseite sind die positiven Effekte aus der erfolgreichen Umstrukturierung in Skandinavien und der unverändert hohen Kostendisziplin deutlich sichtbar. Das EBITDA lag mit 5,7 Mio. EUR oberhalb der Prognose von 5,0 bis 5,6 Mio. EUR. Zum 31. Dezember 2019 waren 237 Tsd. Stammzelldepots bei Vita 34 eingelagert (Vorjahr: 226 Tsd.).

#### Kumulierter Einlagerungsbestand

Angaben in Tsd.	2016	2017	2018	2019
Gesamt	155	215	226	237

## UMSATZ- UND ERTRAGSLAGE DES KONZERNS (IFRS)

Die Umsatzerlöse lagen im Geschäftsjahr 2019 bei 20,2 Mio. EUR nach 20,4 Mio. EUR im Vorjahr. Während sich der Umsatz in der DACH-Region unter Berücksichtigung des Klinikgeschäfts im Vergleich zum Vorjahr um 1,7% verbesserte, war die Entwicklung im übrigen Ausland rückläufig. Dort wirkten sich die erwarteten temporär dämpfenden Effekte aus dem Vertriebspartnerwechsel im internationalen Geschäft aus. In Summe konnten diese Effekte durch die positive Entwicklung in der DACH-Region nicht vollständig kompensiert werden. Im unterjährigen Umsatzverlauf zeigte sich eine insgesamt deutlich zunehmende Dynamik im zweiten Halbjahr.

Angaben in TEUR	2019	2018
Umsatzerlöse	20.247	20.409
Umsatzkosten	-7.635	-8.435
<b>Bruttoergebnis</b>	<b>12.612</b>	<b>11.974</b>
Marketing- und Vertriebskosten	-4.902	-4.925
Verwaltungskosten	-4.686	-4.805
Sonstige betriebliche Erträge abzüglich Aufwendungen	258	387
<b>Betriebsergebnis / EBIT</b>	<b>3.282</b>	<b>2.631</b>
Finanzergebnis	-140	-846
Ertragsteueraufwand	-1.799	-952
<b>Periodenergebnis</b>	<b>1.343</b>	<b>832</b>
<b>Betriebsergebnis / EBIT</b>	<b>3.282</b>	<b>2.631</b>
Abschreibungen der Periode	2.464	2.092
<b>EBITDA</b>	<b>5.746</b>	<b>4.722</b>

Die Umsatzkosten reduzierten sich aufgrund der erfolgreich umgesetzten Effizienzmaßnahmen in Dänemark überproportional zum Umsatz von 8,4 Mio. EUR auf 7,6 Mio. EUR, da der Anteil des Lagergeschäfts am Umsatz gestiegen ist. Damit verbesserte sich das Bruttoergebnis trotz des leicht rückläufigen Umsatzes von 12,0 Mio. EUR auf 12,6 Mio. EUR, was gleichbedeutend mit einer höheren Bruttomarge von 62,3% (2018: 58,7%) ist.

Auf der Aufwandsseite lagen die Marketing- und Vertriebskosten mit 4,9 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres. Das Verhältnis von Marketing- und Vertriebskosten zu Umsatz betrug damit 24,2% (2018: 24,1%). Die Verwaltungskosten verringerten sich leicht von 4,8 Mio. EUR auf 4,7 Mio. EUR. Im Bereich Forschung und Entwicklung fielen im Geschäftsjahr 2019 Aufwendungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR (2018: 0,5 Mio. EUR) an.

Die positiven Effekte aus den Kosteneffizienzmaßnahmen und der Neuausrichtung des internationalen Geschäfts führten zu einer deutlich verbesserten Ertragsentwicklung. Das EBITDA stieg um 21,7% von 4,7 Mio. EUR auf 5,7 Mio. EUR. Dementsprechend erhöhte sich auch die EBITDA-Marge von 23,1% auf 28,4%. Aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 resultierte im Geschäftsjahr 2019 eine Verringerung der operativen Aufwendungen um 0,5 Mio. EUR bei gleichzeitiger Erhöhung der Abschreibungen um 0,5 Mio. EUR.

Das Betriebsergebnis (EBIT) wuchs im abgelaufenen Geschäftsjahr von 2,6 Mio. EUR auf 3,3 Mio. EUR, was im Wesentlichen auf die dargestellten positiven Veränderungen im EBITDA zurückzuführen ist. Gegenläufig wirkten sich die Abschreibungen aus, die in erster Linie aufgrund der seit 2019 anzuwendenden Regelungen des IFRS 16 (Leasingverhältnisse) planmäßig um 0,4 Mio. EUR stiegen.

Das Finanzergebnis lag 2019 bei -0,1 Mio. EUR nach -0,8 Mio. EUR im Vorjahr. Hier nahmen die Finanzaufwendungen von 0,9 Mio. EUR auf 0,2 Mio. EUR ab, nachdem im Vorjahr aufgrund des Rückzugs aus dem slowakischen Markt noch eine außerplanmäßige Abschreibung auf eine Ausleihung an das slowakische Tochterunternehmen vorgenommen werden musste.

Der Ertragsteueraufwand erhöhte sich 2019 von 1,0 Mio. EUR auf 1,8 Mio. EUR. Ursächlich ist hierfür ein Einmaleffekt aus der Teilwertabschreibung auf Steuerforderungen in Höhe von 0,7 Mio. EUR, die aus den geänderten Erwartungen im Hinblick auf den Ausgang des BFH-Rechtsstreits zur steuerlichen Anerkennung von Teilwertabschreibungen resultiert. Die Abschreibung hatte keinen Liquiditätseffekt, da die Steuern bereits in Vorperioden entrichtet wurden.

Das Jahresergebnis verbesserte sich 2019 von 0,8 Mio. EUR auf 1,3 Mio. EUR. Das Ergebnis pro Aktie unter Berücksichtigung der Anteile anderer Gesellschafter betrug auf Basis von 4.098.153 Aktien 0,33 EUR (2018: 0,20 EUR bei 4.084.052 Aktien im gewichteten Jahresdurchschnitt).

### VIERTES QUARTAL 2019

Der Umsatz stieg im vierten Quartal 2019 von 4,9 Mio. EUR auf 5,1 Mio. EUR. Diese Entwicklung spiegelt die im zweiten Halbjahr 2019 erreichte Trendwende in der Umsatzentwicklung wider. Das EBITDA lag bei 1,2 Mio. EUR (Q4 2018: 1,4 Mio. EUR), gleichbedeutend mit einer EBITDA-Marge von 23,5% (Q4 2018: 29,7%). Das EBIT betrug 0,6 Mio. EUR nach 0,9 Mio. EUR im Vorjahresquartal. Die Marketing- und Vertriebskosten stiegen im vierten Quartal 2019 von 1,1 Mio. EUR auf 1,5 Mio. EUR, während die Verwaltungskosten mit 1,1 Mio. EUR auf dem Vorjahresniveau lagen.

## FINANZLAGE DES KONZERNS

Ausgehend von einem Ergebnis vor Ertragsteuern in Höhe von 3,1 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2019 (2018: 1,8 Mio. EUR) ergibt sich nach der Berücksichtigung nicht zahlungswirksamer Positionen ein Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit von 6,3 Mio. EUR nach 4,6 Mio. EUR im Vorjahr. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die gute Ertragsentwicklung sowie ein effizientes Working-Capital-Management zurückzuführen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug im Berichtszeitraum –1,4 Mio. EUR und umfasste insbesondere Anlageinvestitionen in Höhe von 0,8 Mio. EUR sowie zeitlich nachgelagerte Zahlungen für die zuletzt getätigten Akquisitionen in Höhe von 0,6 Mio. EUR. Der Vorjahreswert von 0,8 Mio. EUR war wesentlich von einem Mittelzufluss aus dem Verkauf von Finanzanlagen in Höhe von 2,4 Mio. EUR geprägt.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2019 bei –2,8 Mio. EUR (2018: –2,6 Mio. EUR). Dieser setzt sich maßgeblich aus der Dividendenzahlung sowie planmäßigen Tilgungen zusammen. Wie auch im Vorjahr betrug die ausbezahlte Dividende im Berichtszeitraum 0,16 EUR pro Aktie. Das entspricht bei 4.098.153 Aktien (2018: 4.084.052 Aktien) einer Gesamtausschüttung auf Vorjahresniveau von 0,7 Mio. EUR. Zudem werden auf Grund der Erstanwendung von IFRS 16 im Geschäftsjahr 2019 die Auszahlungen für eingegangene Leasingverhältnisse im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Im Vorjahr sind die entsprechenden Auszahlungen in vergleichbarer Höhe im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit enthalten.

Zum Stichtag verfügte Vita 34 über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 9,1 Mio. EUR (31. Dezember 2018: 7,0 Mio. EUR). Damit besitzt Vita 34 eine solide Liquidität als Basis für weiteres organisches und anorganisches Wachstum.

Hinsichtlich der Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

## VERMÖGENSLAGE DES KONZERNS

Die Bilanzsumme lag zum 31. Dezember 2019 bei 61,1 Mio. EUR (31. Dezember 2018: 59,3 Mio. EUR). Auf der Aktivseite der Bilanz betragen die langfristigen Vermögenswerte inklusive Firmenwert zum 31. Dezember 2019 48,2 Mio. EUR nach 47,9 Mio. EUR per Ende 2018. Dieser Anstieg ist vor allem auf die erstmalige Anwendung von IFRS 16 zurückzuführen, die in Summe dazu führte, dass zum Bilanzstichtag Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an Leasinggegenständen in Höhe von 1,9 Mio. EUR erfasst wurden. Demgegenüber reduzierten sich die immateriellen Vermögenswerte um 1,5 Mio. EUR aufgrund planmäßiger Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmenserwerben zugegangene immaterielle Vermögenswerte. Der Geschäfts- oder Firmenwert belief sich zum 31. Dezember 2019 unverändert auf 18,3 Mio. EUR.

Die kurzfristigen Vermögenswerte lagen zum Stichtag bei 12,9 Mio. EUR (31. Dezember 2018: 11,4 Mio. EUR). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von 7,0 Mio. EUR auf 9,1 Mio. EUR. Diese Zunahme überkompensierte den gleichzeitigen Rückgang der Ertragsteuerforderungen von 0,8 Mio. EUR auf 44 Tsd. EUR.

Auf der Passivseite der Bilanz belief sich das Eigenkapital zum 31. Dezember 2019 auf 30,3 Mio. EUR (31. Dezember 2018: 29,5 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote war mit 49,5 % auf Vorjahresniveau (49,8 %).

Die langfristigen Schulden nahmen zum 31. Dezember 2019 von 21,9 Mio. EUR auf 22,4 Mio. EUR zu. Darin spiegelt sich die erstmalige Anwendung von IFRS 16 wider, die in Summe dazu führte, dass zum Bilanzstichtag Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 1,4 Mio. EUR erfasst wurden. Darüber hinaus stiegen die latenten Ertragsteuern um 0,5 Mio. EUR. Demgegenüber nahmen die verzinslichen Darlehen um 1,6 Mio. EUR ab. Die kurzfristigen Schulden stiegen von 7,9 Mio. EUR auf 8,4 Mio. EUR.

Insgesamt reduzierten sich die lang- und kurzfristigen verzinslichen Darlehen aufgrund der planmäßigen Tilgung um 29,9 % von 7,7 Mio. EUR auf 5,4 Mio. EUR. Der wesentliche Teil der lang- und kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 14,4 Mio. EUR (31. Dezember 2018: 14,2 Mio. EUR) beinhaltet abgegrenzte Erlöse aus von Kunden vorausgezählten Lagergebühren für Folgejahre.

### Wichtige Bilanzpositionen

Aktiva TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Langfristige Vermögenswerte	48.221	47.917
davon Geschäfts- oder Firmenwert	18.323	18.323
Kurzfristige Vermögenswerte	12.878	11.401
davon liquide Mittel	9.102	6.960

Passiva TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Eigenkapital	30.268	29.546
Langfristige Schulden	22.414	21.870
davon Vertragsverbindlichkeiten	11.563	11.355
Kurzfristige Schulden	8.417	7.901

## ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER VITA 34 AG (HGB)

Der Jahresabschluss der Vita 34 AG wurde nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2019 betragen 13,9 Mio. EUR nach 14,3 Mio. EUR im Vorjahr. Die Umsatzkosten reduzierten von 5,1 Mio. EUR auf 4,8 Mio. EUR. Daraus ergibt sich ein Bruttoergebnis vom Umsatz von 9,1 Mio. EUR im Vergleich zu 9,3 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2018. Dies entspricht einer verbesserten Bruttomarge von 65,3 % gegenüber 64,6 % im Vorjahr.

Angaben in TEUR	2019	2018
Umsatzerlöse	13.920	14.325
Umsatzkosten	-4.831	-5.074
<b>Bruttoergebnis</b>	<b>9.089</b>	<b>9.252</b>
Marketing- und Vertriebskosten	-3.272	-3.156
Verwaltungskosten	-3.868	-3.958
Sonstige betriebliche Erträge abzüglich Aufwendungen	-666	-1.099
<b>Betriebsergebnis/EBIT</b>	<b>1.284</b>	<b>1.039</b>
Finanzergebnis	1.333	474
Ertragsteueraufwand	-1.087	-368
<b>Periodenergebnis</b>	<b>1.530</b>	<b>1.145</b>
<b>Betriebsergebnis/EBIT</b>	<b>1.284</b>	<b>1.039</b>
Abschreibungen der Periode	609	677
<b>EBITDA</b>	<b>1.892</b>	<b>1.716</b>

Die Marketing- und Vertriebskosten blieben mit 3,3 Mio. EUR ebenso auf Vorjahresniveau (3,2 Mio. EUR) wie die Verwaltungskosten mit 3,9 Mio. EUR (2018: 4,0 Mio. EUR).

Der Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen lag im Berichtszeitraum bei -0,7 Mio. EUR nach -1,1 Mio. EUR im Vorjahr. Hier wirkte sich insbesondere der in 2018 berücksichtigte einmalige Verschmelzungsverlust in Höhe von -0,3 Mio. EUR aus.

Das EBITDA verbesserte sich im Geschäftsjahr 2019 leicht von 1,7 Mio. EUR auf 1,9 Mio. EUR und das Betriebsergebnis (EBIT) von 1,0 Mio. EUR auf 1,3 Mio. EUR.

Das Finanzergebnis lag bei 1,3 Mio. EUR (2018: 0,5 Mio. EUR). Der Anstieg ist auf den Rückgang der Abschreibungen auf Finanzanlagen von 1,8 Mio. EUR auf 0,7 Mio. EUR zurückzuführen. Die Beteiligungserträge aus der Seracell Pharma GmbH, die im Wesentlichen aus Ausgleichszahlungen für ein vertragliches Wettbewerbsverbot sowie dem Bestandskundengeschäft der Gesellschaft resultierten, reduzierten sich auf 2,2 Mio. EUR (Vorjahr: 2,5 Mio. EUR).

Durch die Entwicklung des Finanzergebnisses und den Anstieg der Ertragssteuern um 0,7 Mio. EUR lag der Jahresüberschuss im Berichtsjahr bei 1,5 Mio. EUR nach 1,1 Mio. EUR im Vorjahr.

### Finanzlage der Vita 34 AG (HGB)

TEUR	2019	2018
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.172	2.607
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1.267	1.620
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.931	-749

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit verringerte sich im Berichtszeitraum trotz des höheren Vorsteuerergebnisses auf Grund von höheren noch nicht zahlungswirksamen Erträgen sowie einer geringeren Reduktion des Working Capital im Vergleich zum Vorjahr von 2,6 Mio. EUR auf 2,2 Mio. EUR.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit führte saldiert zu einem Mittelzufluss von 1,3 Mio. EUR (2018: 1,6 Mio. EUR), was vor allem auf erhaltene Dividenden in Höhe von 2,4 Mio. EUR zurückzuführen ist.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug -1,9 Mio. EUR (2018: -0,7 Mio. EUR) und resultiert im Wesentlichen aus der Rückführung von Darlehen in Höhe von 1,7 Mio. EUR (2018: 1,9 Mio. EUR) sowie einer Dividendenausschüttung in Höhe von 0,7 Mio. EUR (2018: 0,7 Mio. EUR). Die Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Aufnahme von Intercompany-Darlehen im Geschäftsjahr 2018 zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2019 betrug der Finanzmittelfonds 7,0 Mio. EUR (31. Dezember 2018: 5,5 Mio. EUR).

### Vermögenslage der Vita 34 (HGB)

Aktiva TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Sachanlagen und übrige immaterielle Vermögensgegenstände	3.969	3.860
Finanzanlagen	21.845	23.015
Liquide Mittel	7.521	5.769
Übrige Vermögensgegenstände	5.531	7.104
<b>Bilanzsumme</b>	<b>38.867</b>	<b>39.748</b>



Passiva TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Eigenkapital	21.260	20.380
Darlehen und stille Beteiligungen	5.300	7.000
Übrige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	5.331	5.676
Rechnungsabgrenzung	6.976	6.692
<b>Bilanzsumme</b>	<b>38.867</b>	<b>39.748</b>

Die Sachanlagen und übrigen immateriellen Vermögenswerte beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf 4,0 Mio. EUR (Vorjahr: 3,9 Mio. EUR).

Die Finanzanlagen nahmen zum 31. Dezember 2019 von 23,0 Mio. EUR auf 21,8 Mio. EUR ab und bestanden aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 20,0 Mio. EUR (Vorjahr: 20,7 Mio. EUR), Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR) und Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 1,8 Mio. EUR (Vorjahr: 2,0 Mio. EUR). Die übrigen Vermögensgegenstände betragen zum 31. Dezember 2019 5,5 Mio. EUR (Vorjahr: 7,1 Mio. EUR). Diese setzten sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2,0 Mio. EUR (Vorjahr: 2,4 Mio. EUR) und Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 2,1 Mio. EUR (Vorjahr: 2,4 Mio. EUR) zusammen. Zudem waren Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR) enthalten.

Auf der Passivseite betrug das Eigenkapital zum Bilanzstichtag 21,3 Mio. EUR (Vorjahr: 20,4 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert aus dem Periodenergebnis. Gegenläufig wirkte sich die Dividendenausschüttung im Berichtsjahr aus. Die Eigenkapitalquote lag zum 31. Dezember 2019 bei 54,7% (Vorjahr: 51,3%).

Darlehen betragen zum 31. Dezember 2019 5,3 Mio. EUR (Vorjahr: 7,0 Mio. EUR). Die Abnahme resultiert aus der planmäßigen Tilgung von Darlehen in Höhe von 1,7 Mio. EUR. Die übrigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen beliefen sich am Jahresende 2019 auf 5,3 Mio. EUR nach 5,7 Mio. EUR im Vorjahr. Sie beinhalteten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 2,4 Mio. EUR (Vorjahr: 2,4 Mio. EUR), den Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) und Rückstellungen in Höhe von 1,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR).

Die abgegrenzten Erlöse stiegen zum Bilanzstichtag von 6,7 Mio. EUR auf 7,0 Mio. EUR. Darunter werden die Lagergebühren erfasst, die von Kunden einmalig vorab entrichtet und über die vereinbarte Lagerungszeit linear aufgelöst werden.

#### GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DES KONZERNES

Nach Auffassung des Vorstands ist die wirtschaftliche Lage der Vita 34 zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Geschäftsberichts weiterhin sehr zufriedenstellend. Das Unternehmen hat seine

Strategie der Kombination von organischem und anorganischem Wachstum in den zurückliegenden Jahren mit Nachdruck und großer Zielstrebigkeit umgesetzt. Dementsprechend ist Vita 34 erfolgreich auf stabiles und profitables Wachstum ausgerichtet. Die Zahl der Neueinlagerungen und die wesentlichen Ergebniskennziffern haben das Vorjahresniveau übertroffen. Die Unternehmens- und Vertriebsstruktur im Kernmarkt DACH wie auch in den internationalen Märkten wurde nachhaltig optimiert. Parallel entwickelt sich das Unternehmen mehr und mehr zu einer Zellbank mit deutlich breiterer potentieller Kundenbasis. Auf Grundlage der sehr soliden Ertragslage, gepaart mit einer hohen Liquiditätsausstattung und einer starken Eigenkapitalquote, verfügt Vita 34 über die Ressourcen, um das Geschäft organisch und anorganisch deutlich weiterzuentwickeln.

#### MITARBEITER DER VITA 34 AG (HGB)

Im Jahresdurchschnitt 2019 waren 91 Mitarbeiter bei Vita 34 beschäftigt (auf Vollzeitbasis ohne Vorstand, Leihkräfte, geringfügig Beschäftigte und Mitarbeiter in Elternzeit). Daneben bestanden im Jahresdurchschnitt zweieinhalb Ausbildungsverhältnisse. Die Belegschaft von Vita 34 zeichnet sich durch einen hohen Frauenanteil von rund 72% aus.

## Corporate Governance

### ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENS- FÜHRUNG NACH § 289F BZW. 315D HGB

#### ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten deutschen Aktiengesellschaft sind gemäß § 161 AktG verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, ob den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden. Die folgende Entsprechenserklärung wurde am 20. März 2020, zusammen mit den Entsprechenserklärungen der letzten fünf Jahre, auf der Internetseite des Unternehmens dauerhaft zugänglich gemacht.

„Vorstand und Aufsichtsrat der Vita 34 AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG), dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 7. Februar 2017 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 25. März 2019 entsprochen wurde und wird diesen auch zukünftig entsprechen, mit Ausnahme der unten aufgeführten Punkte:

- Ziffer 3.8 DCGK: Ein gesonderter Selbstbehalt mit dem Aufsichtsrat wurde nicht vereinbart, da wir nicht der Ansicht sind, dass die Sorgfalt und das Verantwortungsbewusstsein, das die Mitglieder des Aufsichtsrats bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausüben, durch die Vereinbarung eines Selbstbehalts noch weiter verstärkt werden könnten.

- Ziffer 4.1.3 DCGK: Die Vita 34 AG hat angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen installiert, um für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen. Das vorhandene Risikomanagement wird jährlich im Rahmen der Abschlussprüfung überprüft, wobei es bislang zu keinen Beanstandungen gekommen ist. Das etablierte und gelebte System von Compliance-Maßnahmen halten Vorstand und Aufsichtsrat angesichts der Größe der Gesellschaft für zielführend, adäquat und ausreichend. Die Einführung eines darüberhinausgehenden speziellen Compliance Management Systems halten Vorstand und Aufsichtsrat aufgrund der guten Erfahrungen in der Vergangenheit und der Größe der Gesellschaft für nicht notwendig. Auch auf die Einrichtung eines geschützten Hinweisgebersystems wird vorerst verzichtet, da es aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat immer noch keine ausreichenden Praxiserfahrungen damit in Deutschland gibt. Auch soll der Umsetzung der europäischen Whistleblowing-Richtlinie ins nationale Recht nicht vorgegriffen werden. Daher soll weiterhin abgewartet werden, ob die gegen ein Hinweisgebersystem vorgebrachten Argumente, wie insbesondere hohe Kosten, mögliche negative Auswirkungen auf das Betriebsklima und Anfälligkeit für Missbräuche, in der Praxis tatsächlich eine Rolle spielen und welche Lösungen sich zur Vermeidung dieser Punkte etablieren werden. Vorstand und Aufsichtsrat werden die sich hierzu entwickelnde Praxis weiter beobachten.
- Ziffer 5.1.2 und Ziffer 5.4.1 DCGK: Eine Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wurde nicht festgelegt. Ausschlaggebend für die Leistungsfähigkeit der Organmitglieder ist nicht das Alter; eine solche Altersgrenze halten wir für nicht sachgemäß.
- Ziffer 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3 und Ziffer 5.4.6 DCGK: Die Einrichtung von Ausschüssen (d. h. ein Gremium, das nur mit einem Teil der Mitglieder des Aufsichtsrats besetzt ist), insbesondere die Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Audit Committee) und eines Nominierungsausschusses, ist aufgrund der Größe des Aufsichtsrats der Vita 34 AG nicht sinnvoll. Eine Ausschussmitgliedschaft kann daher auch nicht bei der Aufsichtsratsvergütung berücksichtigt werden.
- Ziffer 7.1.2 DCGK: Die Gesellschaft richtet sich bei ihren Veröffentlichungspflichten weiterhin nach den gesetzlich vorgeschriebenen Fristen, um einen sonst höheren Verwaltungsaufwand und damit verbundene Kosten sowie die zusätzliche Bindung von Managementkapazität zu vermeiden. Dies entspricht auch der Intention des Gesetzgebers, der die Frist zur Veröffentlichung des Halbjahresabschlusses von zwei auf drei Monate verlängert hat.“

Leipzig, 20. März 2020

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

## UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Für die Vita 34 AG sind die Prinzipien einer guten Corporate Governance eine wesentliche Grundlage der Unternehmensführung und der Zusammenarbeit mit ihren Aktionären, Mitarbeitern und Geschäftspartnern. Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, werden nicht getätigt.

## ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Beide Organe arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand verantwortet die Unternehmensführung, der Aufsichtsrat berät und kontrolliert den Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat beachten die Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung.

Der Vorstand der Vita 34 AG besteht aus zwei Mitgliedern. Vorstandsvorsitzender ist Herr Dr. Wolfgang Knirsch, Finanzvorstand ist Herr Falk Neukirch. Der Vorstand leitet die Vita 34 AG eigenverantwortlich und orientiert sich dabei am Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts.

Die Arbeit des Vorstands wird insgesamt durch die Geschäftsordnung geregelt. In der Geschäftsordnung enthalten sind die Grundlagen der Geschäftsführung der Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die bei zwei Vorstandsmitgliedern erforderliche Einstimmigkeit bei Vorstandsbeschlüssen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Derzeit ist kein Vorstandsmitglied als Aufsichtsratsmitglied in einem konzernexternen Unternehmen tätig.

Der Aufsichtsrat der Vita 34 AG bestand im Geschäftsjahr 2019 aus drei bzw. vier Mitgliedern. Seit der Amtsniederlegung von Frau Gerrit Witschaß zum 28. Februar 2019 bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2019 bestand der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern. In der ordentlichen Hauptversammlung 2019 wurde Herr Nicolas Schobinger als neues Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Seitdem besteht der Aufsichtsrat wieder aus vier Mitgliedern. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Dazu erörtert der Aufsichtsrat regelmäßig die Geschäftsentwicklung sowie die Planung, Strategie und deren Umsetzung. Er genehmigt die durch den Vorstand aufgestellte Jahresplanung, billigt den Jahresabschluss und nimmt den Konzernabschluss billigend zur Kenntnis. Er ist ferner für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie die Vertretung der Gesellschaft gegenüber dem Vorstand zuständig.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet die Sitzungen und nimmt Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihren Entscheidungen unabhängig und nicht an Vorgaben oder Weisungen Dritter gebunden.

Dem Aufsichtsrat sind im Berichtszeitraum weder von Vorstand noch von Aufsichtsratsmitgliedern Interessenkonflikte mitgeteilt worden. Bislang ist bei der Vita 34 AG kein Vorstandsmitglied in den Aufsichtsratsvorsitz gewechselt. Der Aufsichtsrat besteht aktuell aus vier unabhängigen Mitgliedern, Herrn Frank Köhler, Frau Dr. Mariola Söhngen, Herrn Steffen Richtscheid und Herrn Nicolas Schobinger.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die Vita 34 AG weist die Vorstandsvergütung individualisiert aus. Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 18 der Satzung geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten bei der Vita 34 AG eine Festvergütung. Eine erfolgsabhängige Vergütung ist nicht vorgesehen. Weitere Details zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats finden sich in Anmerkung 27 und 28 des Konzernanhangs.

Der Vorstand veröffentlicht Insiderinformationen, die die Vita 34 AG betreffen, unverzüglich, sofern er nicht in einzelnen Fällen hiervon befreit ist. Darüber hinaus führt das Unternehmen anlassbezogene Insiderverzeichnisse, die jeweils sämtliche Personen mit Zugang zu der entsprechenden Insiderinformation erfassen.

Ein festes Prinzip der Kommunikationspolitik der Vita 34 AG ist es, bei der Veröffentlichung von Informationen, die das Unternehmen betreffen und maßgeblich zur Beurteilung der Entwicklung der Gesellschaft sind, alle Aktionäre und Interessengruppen gleich zu behandeln.

Alle Pflichtveröffentlichungen sowie zusätzliche Investor-Relations-Veröffentlichungen der Gesellschaft erscheinen in deutscher und englischer Sprache. Alle kapitalmarktrelevanten Informationen stehen auf der Website der Vita 34 AG unter [www.vita34group.de](http://www.vita34group.de) in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung.

Nach Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) müssen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie bestimmte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben und die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der Vita 34 AG und sich darauf beziehender Finanzinstrumente offenlegen (Directors' Dealings). Im Geschäftsjahr 2019 wurden der Vita 34 AG keine meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte mitgeteilt.

## ZIELVORGABEN ZUR FRAUENQUOTE

Im Mai 2015 hat der Bundestag ein Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen verabschiedet. Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe, von

der die Vita 34 AG als börsennotiertes und nicht mitbestimmtes Unternehmen betroffen ist, wurden für den Aufsichtsrat, den Vorstand und die nächste Führungsebene des Vita 34-Konzerns verbindliche Zielgrößen festgelegt. Im Detail wurde für die einzelnen Ebenen Folgendes beschlossen:

- Für den Aufsichtsrat der Vita 34 AG hat der Aufsichtsrat mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2017 für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 eine Zielgröße von 0 % festgelegt.
- Für den Vorstand der Vita 34 AG hat der Aufsichtsrat mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2017 für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 eine Zielgröße von 0 % festgelegt. Der Vorstand besteht aktuell aus zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat beabsichtigt nicht, den Vorstand zu erweitern oder anders zusammenzusetzen.
- Für die Führungsebene unter dem Vorstand wurde für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 durch den Vorstand eine Zielgröße von 40 % festgelegt.

Die gesetzten Zielgrößen wurden im Geschäftsjahr 2019 erreicht.

## DIVERSITÄTSKONZEPT GEMÄSS § 289F ABS. 2 NR. 6 HGB

Vorstand und Aufsichtsrat haben bislang kein eigenständiges Diversitätskonzept gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB im Hinblick auf die Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Organs und des Aufsichtsrats in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund aufgestellt. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass neben den Zielsetzungen für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat und den bisher im Unternehmen umgesetzten und angestrebten Maßnahmen zur Förderung der Vielfältigkeit ein zusätzliches Diversitätskonzept keinen substantiellen Mehrwert mit sich bringt. Vorstand und Aufsichtsrat werden im Geschäftsjahr 2020 jedoch erneut prüfen, ob die Erstellung eines eigenständigen Diversitätskonzepts sinnvoll ist.

## ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN NACH § 289A ABS. 1 BZW. § 315A ABS. 1 HGB

### Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Vita 34 AG beträgt 4.145.959 EUR und ist eingeteilt in 4.145.959 auf den Namen lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien). Dabei verfügt jede Aktie über ein Stimmrecht. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des AktG, insbesondere aus den §§ 12, 53 a ff., 118 ff. und 186 AktG.

### Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung der Vita 34 AG besteht ein genehmigtes Kapital. Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Juni 2019 ermächtigt, in einem

Zeitraum bis zum 3. Juni 2024 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 2.072.979,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 2.072.979 neuen auf den Namen lautenden nennwertlosen Stammaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Wird das Grundkapital gegen Bareinlagen erhöht, ist den Aktionären ein Bezugsrecht zu gewähren. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch mittelbar gewährt werden gemäß § 186 Abs. 5 AktG. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden.

Ein Bezugsrechtsausschluss ist nach dem Ermächtigungsbeschluss nur zulässig:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- um Aktien als Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie Arbeitnehmer von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft auszugeben;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen;
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals-2019 umlaufenden Wandel- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht aus von der Vita 34 AG oder ihren Konzerngesellschaften bereits begebenen oder künftig zu begebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung der Wandel- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionäre zustehen würde;
- wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreiten. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind.

Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bar- und Sacheinlagen ausgegebenen Aktien darf 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung nicht übersteigen. Auf diese 10-%-Grenze sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2019 unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG sowie gegen Sacheinlagen unter dem Genehmigten Kapital 2019 ausgegeben wurden, und solche Aktien, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals

2019 unter mit Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandel- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten auszugeben sind.

Über die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2019, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 7 Abs. 2 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals und, falls das Genehmigte Kapital bis zum 3. Juni 2024 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt sein sollte, nach Fristablauf der Ermächtigung anzupassen.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 unter Tagesordnungspunkt 9 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 40.000.000,00 EUR mit Wandlungsrecht oder mit in auf den Inhaber oder auf den Namen lautenden Optionsscheinen verbrieften Optionsrechten oder eine Kombination dieser Instrumente mit oder ohne Laufzeitbegrenzung auf insgesamt bis zu 1.513.250 auf den Namen lautende Stückaktien der Vita 34 AG („Vita 34-Aktien“) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 1.513.250,00 EUR („Schuldverschreibungen“) zu begeben. Zur Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund dieser Ermächtigung ausgegeben werden, wurde das Grundkapital um bis zu 1.513.250,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.513.250 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 zu Tagesordnungspunkt 10 wurden der Vorstand und der Aufsichtsrat ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2021 Aktienoptionen mit Recht zum Bezug von insgesamt 100.000 Aktien an den Vorstand und Führungskräfte der Vita 34 Gruppe auszugeben. Zugleich wurde ein bedingtes Kapital in Höhe von 100.000 EUR zur Bedienung der Aktienoptionen geschaffen. Gegen diesen Beschluss wurde von einem Aktionär Anfechtungsklage erhoben. Das Gerichtsverfahren läuft noch.

#### **Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen**

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Dem Vorstand sind darüber hinaus keine Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung von Aktien bekannt.

#### **Wesentliche Aktionäre der Gesellschaft**

Die folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der Vita 34 AG überschreiten 10 % der Stimmrechte:

- Beteiligung von Michael Köhler mit den beiden Tochtergesellschaften MK Beleggingsmaatschappij Venlo B.V. und Koehler Invest N.V. laut Stimmrechtsmitteilung, veröffentlicht am 16. Mai 2018: 11,64 %

#### Ergänzende Angaben nach § 160 AktG

Es wird auf die Ausführungen im Anhang zum Eigenkapital verwiesen.

#### Vorschriften zur Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und Änderung der Satzung

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind in §§ 84 und 85 AktG zu finden. Die Satzung der Vita 34 AG sieht in § 9 der Satzung eine übereinstimmende Regelung vor. Die Änderung der Satzung kann nach §§ 179, 133 AktG sowie § 25 der Satzung der Vita 34 AG durch einen Beschluss der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit des vertretenen Grundkapitals herbeigeführt werden soweit nicht gesetzlich zwingend eine größere Mehrheit vorgeschrieben ist.

#### Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, außer einer Vereinbarung, die für den Fall eines Kontrollwechsels mit den beiden Vorstandsmitgliedern getroffen wurde („Change-of-Control-Regelung“).

Sofern die Change-of-Control-Regelung zur Anwendung kommt, gibt sie beiden Vorstandsmitgliedern ein Recht zur Kündigung des Dienstvertrages innerhalb von sechs Monaten.

Macht ein Vorstandsmitglied von diesem Kündigungsrecht Gebrauch, beträgt die Abfindung 50 % der aufgrund der vorfristigen Beendigung des Vertrages nicht mehr zur Entstehung und Auszahlung kommenden Bezüge (Festgehalt und Tantieme), wobei von einer 100%igen Zielerfüllung ausgegangen wird, zuzüglich der Zahlung eines Jahresbruttogrundgehalts. Der Gesamtbetrag der Abfindung darf einen Betrag in Höhe von 750.000 EUR (Dr. Wolfgang Knirsch) bzw. 400.000 EUR (Falk Neukirch) nicht überschreiten.

## INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Vita 34 betreibt seit dem Jahr 2006 ein internes Risiko- und Chancenmanagementsystem, das sowohl für den Konzern als auch die Vita 34 AG Gültigkeit hat. Alle wesentlichen Risiken und Chancen werden identifiziert, bewertet und priorisiert, um entsprechende Steuerungsmaßnahmen ergreifen zu können. Im Einklang mit dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 20 (DRS 20) wird ein Risiko dabei als die Möglichkeit einer negativen Abweichung von der Unternehmensprognose definiert, eine Chance dagegen als die Möglichkeit einer positiven Abweichung von den definierten Unternehmenszielen.

Als Basis des Risikomanagementsystems fungieren sowohl eine umfassende Dokumentation als auch eine transparente Kommunikation der Risiken. Zusammenhängende Aktivitäten werden innerhalb des Risikomanagementsystems erkannt und überwacht. Ein internes Kontrollsystem stellt einen weiteren zentralen Bestandteil des Risikomanagementsystems dar. Mithilfe dieses internen Systems werden insbesondere Rechnungslegungs-, Buchhaltungs- und Controllingprozesse gesteuert. Die Tochterunternehmen werden über ein Reporting in den Konzernabschluss einbezogen. Über die jährliche Budgetplanung, das monatliche Reporting der IST-Zahlen sowie Budgetabgleichanalysen wird der Konzern überwacht und gesteuert. Risikomanagement und internes Kontrollsystem werden zusammengefasst betrachtet und greifen direkt auf Vorstands- und Leitungsebene ein. Der Vorstand gestaltet den Umfang und die Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung anhand der unternehmensspezifischen Anforderungen. Trotz angemessener und funktionsfähig eingerichteter Systeme kann keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewährt werden. Wird ein Risiko identifiziert, werden in einem ersten Schritt externe Spezialisten zur Eliminierung herangezogen. Parallel erfolgt eine Evaluierung hinsichtlich des Einflusses des Risikos auf die betrieblichen Abläufe und den Konzernabschluss. In einem zweiten Schritt werden im Rahmen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems neue Kontrollmechanismen implementiert, um zu gewährleisten, dass trotz der identifizierten Risiken die betrieblichen Abläufe und die Erstellung der Jahres- bzw. Konzernabschlüsse sichergestellt sind.

Identifizierung, Erfassung und Bewertung neuer Risiken werden in einem operativen Prozess vollzogen. Jährlich führt das Controlling eine Risikoinventur durch, um erfasste Risikoarten in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Führungskräften und dem Vorstand zu analysieren, zu überprüfen und zu ergänzen. Veränderungen bei Risiken und entsprechende Kennzahlen werden regelmäßig an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet. Im Risikomanagement-Handbuch und in den Risiko-Informationsblättern ist das Risikomanagementsystem dokumentiert und die einzelnen Risiken sind beschrieben.

Zusätzlich sind in der Betriebsordnung und anderen Unternehmensrichtlinien verschiedene Abläufe festgelegt und teilweise validiert. Wesentliche Vorgänge unterliegen in allen Bereichen des Unternehmens dem Vier-Augen-Prinzip, sodass immer mindestens zwei Unterschriften zur Durchführung notwendig sind. Bei IT-gestützten Systemen wird für jeden Mitarbeiter das Zugriffsrecht (Lese- und Schreibberechtigung) geregelt.

An der Erstellung von Quartals-, Halbjahres- und Jahresabschlüssen wirken externe Dienstleister mit. Die Zuordnung der Aufgaben bei der Erstellung der Abschlüsse ist festgelegt und dokumentiert.

# Chancen- und Risikobericht

Neben den regelmäßigen prozessbedingten Risiken werden vorrangig Risiken innerhalb von Projekten sowie bei besonderen Anlässen identifiziert, analysiert und auf Grundlage des Risikomanagementsystems erfasst. Risiken sind in folgende Risikokategorien unterteilt: strategische, finanzielle, personelle und rechtliche Risiken, Produkt-, Kapitalmarkt- und Infrastrukturrisiken sowie Risiken des Marketings und Vertriebs.

Aus der Gesamtheit der identifizierten Risiken und Chancen werden nachfolgend die Risiken und Chancen erläutert, die aus heutiger Sicht die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns und der Vita 34 AG wesentlich beeinflussen können.

## RISIKEN DES UNTERNEHMENS

### PRODUKTRISIKO

Möglicherweise werden künftige Forschungen ergeben, dass Stammzellen aus anderen Quellen im Rahmen der therapeutischen Nutzung eine jederzeit gewinnbare gleichwertige Alternative zu Stammzellen aus Nabelschnurblut und -gewebe darstellen. Die mit autologen Stammzellen zu behandelnden Erkrankungen treten vorwiegend im höheren Lebensalter auf. Heute verfügen diese Patienten jedoch noch nicht über ein autologes Nabelschnurblut-Depot. Ein Risiko könnte daraus erwachsen, dass deshalb die Forschung mit Knochenmark- bzw. peripheren Stammzellen schneller vorangetrieben wird. Zurzeit werden zur Behandlung nach Herzinfarkten autologe Knochenmarkstammzellen eingesetzt, obwohl Forschungen an Tiermodellen gezeigt haben, dass Stammzellen aus Nabelschnurblut eine bessere Wirksamkeit erzielen.

Auch die Entwicklung sogenannter iPSC-Zellen (induced pluripotent stem cells) kann, ausgehend von kernhaltigen Körperzellen eines Patienten, zu einer alternativen Stammzellquelle für verschiedene regenerative Therapien führen. Namhafte Wissenschaftler konnten jedoch nachweisen, dass sich Nabelschnurblut für diese Technologie besser eignet als andere, ältere somatische Zellen (zum Beispiel Hautzellen). Sehr früh ist Vita 34 Forschungsoperationen auf diesem Gebiet eingegangen, um Nabelschnurblut als Zellquelle für iPSC-Techniken zu etablieren. Aufgrund der Vorteile des Nabelschnurbluts gegenüber anderen Zellquellen stellt die zunehmende Nutzung Letzterer aus Sicht des Managements kein prinzipielles bestandsgefährdendes Risiko dar, sondern trägt zur Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten der Stammzellen aus Nabelschnurblut bei. Darüber hinaus beteiligt sich Vita 34 an ausgewählten Forschungsprojekten, um Potenziale für weitere adulte Stammzellquellen frühzeitig zu identifizieren und in der eigenen Produktentwicklung zu nutzen.

Unter Produktrisiken ist derzeit auch die vorrangige Konzentration auf ein Geschäftssegment – das Stammzellbanking – zu sehen. Diesem Risiko begegnet Vita 34 auch durch die 2019 erfolgte Erweiterung des Geschäftsmodells, die zukünftig auch die

Einlagerung von Stammzellen aus körpereigenem Fett sowie von Immunzellen aus peripherem Blut und perspektivisch Nabelschnurblut vorsieht.

### STRATEGISCHE RISIKEN

Es besteht das Risiko, dass sich die Marktausweitung auf nationaler und besonders internationaler Ebene langsamer oder weniger umfänglich als erwartet realisieren lässt. Märkte können aufgrund von regulatorischen, marktseitigen oder konjunkturellen Einflüssen eine unerwartete Entwicklung nehmen und das Wachstum dadurch beschränken bzw. verzögern. Es ist davon auszugehen, dass die Marktausweitung und das Wachstum der Vita 34 keinen linearen Verlauf über die Quartale nehmen, sondern Schwankungen unterworfen sein werden. Es besteht darüber hinaus das Risiko, dass laufende Vertriebskooperationen beendet werden und daraus Umsatz- und Ergebnisreduzierungen resultieren.

### FINANZIELLE RISIKEN

Durch Veränderung von konjunkturellen Rahmenbedingungen auf Märkten bzw. Einflüsse auf Konsumenten, wie aktuell die nicht absehbaren Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie, können sowohl Preisschwankungen als auch Forderungsausfälle entstehen. Besonders in ausländischen Märkten können aufgrund veränderter Zins- und Steuerpolitik sowie Wechselkursschwankungen finanzielle Risiken eintreten. Eine Zunahme des Wettbewerbs kann finanzielle Risiken bzw. Liquiditätsrisiken bedingen. Durch eine langfristige Geschäfts- und vorausschauende Liquiditätsplanung sowie die Steuerung der Tochtergesellschaften sollen Risiken vermieden und minimiert werden. Forderungsausfallrisiken werden durch permanente Kontrolle der Forderungsbestände und deren Fristigkeit überwacht. Im Vertriebspartnergeschäft werden durch begleitende Forderungsabsicherungen und teilweise Vorauszahlungsvereinbarungen Risiken so weit wie möglich minimiert.

### RECHTLICHE RISIKEN

Rechtliche Risiken können sich aus den vielfältigen, die Vita 34 betreffenden Regelungen und Gesetzen ergeben. Gesetzesänderungen auf dem Gebiet des Medizin- und Pharmarechts sowie abweichende Rechtsauffassungen bei der Anwendung des bestehenden Rechts im Rahmen von Zulassungs- oder Genehmigungsverfahren haben das Potenzial, die bestehenden Geschäftsstrukturen zu beeinflussen. Durch aktive Kontaktpflege mit Entscheidungsträgern wird versucht, im Rahmen der Gesetzesauslegung die Besonderheiten von Vita 34 darzulegen und die Umsetzung der Neuerungen praxisnah zu gestalten. Weiterhin können wettbewerbsrechtliche Rechtsstreitigkeiten die Geschäftstätigkeit, zum Beispiel im Marketing und Vertrieb, von Vita 34 beeinflussen oder erheblich einschränken. Rechtliche Risiken ergeben sich zudem durch fehlgeschlagene Entnahme von Nabelschnurblut und -gewebe, unsachgemäßen Transport, Bearbeitungsfehler bei Vita 34 oder die Vernichtung eingelagerter Präparate, was beispielsweise zu Haftpflichtansprüchen der betroffenen Kunden führen kann. Um das umfassende Qualitätsmanagement zu ergänzen, hat Vita 34 Versicherungen abgeschlossen, um eventuellen Schadensfällen und Haftungsrisiken angemessen zu begegnen. Sie sollen wirtschaftliche Folgen möglicherweise eintretender

Risiken eliminieren oder zumindest begrenzen. Der Umfang der abgeschlossenen Versicherungsverträge wird laufend überprüft und bei Bedarf angepasst. Zudem wird Vita 34 keine die Qualität beeinflussenden Einschränkungen aus Kostengründen vornehmen.

#### RISIKEN IM MARKETING UND VERTRIEB

Potenzielle Kunden können aufgrund negativer, unsachlicher oder falscher Berichterstattung in den Medien über Nabelschnurblut-Einlagerung oder Stammzellenanwendungen beeinflusst werden. Das kann ebenso zu Umsatzeinbußen führen wie eine Veränderung des Konsumverhaltens infolge der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Zudem kann die Auswahl von Kooperationen bzw. Kooperationspartnern aufgrund von Rufschädigungen oder vertraglichen Konstellationen in Umsatzeinbußen münden. Es besteht das Risiko, dass die Geschäftstätigkeit von Vita 34 durch eine Zunahme der Wettbewerbsintensität negativ beeinflusst wird. Dazu gehören sowohl aggressive Niedrigpreisangebote als auch deutliche Preissenkungen von Mitbewerbern bzw. neu in den Markt eintretenden Unternehmen. Diese Maßnahmen können zu einer schwächer als erwarteten Umsatz- und Ertragsentwicklung bei Vita 34 führen.

Die Gesellschaft begegnet diesen Risiken unter anderem durch ihr neues Produkt „VitaPur“ mit einem Einstiegspreis von unter 1.000 EUR, durch die weitere Stärkung der Marke Vita 34 auch als Qualitätsführer im deutschen Markt über gezielte Marketingkampagnen sowie durch eine innovative Entwicklungsarbeit hinsichtlich neuer Geschäftsfelder jenseits der Stammzeleinlagerungen, die aber gleichzeitig Zusatznutzen für Bestandskunden eröffnen.

#### KAPITALMARKTRISIKEN

Die Entwicklung des Aktienkurses von Vita 34 wird durch externe Ereignisse, zum Beispiel Krisen am Finanzmarkt, beeinflusst. Damit verbundene Anlageentscheidungen von Aktionären sind teilweise durch Faktoren gesteuert, die in keiner Verbindung zu den fundamentalen Kennzahlen von Vita 34 stehen. Das Unternehmen wird sich weiterhin durch die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sowie durch transparente Kommunikation mit Aktionären auf dem Kapitalmarkt auszeichnen.

#### PERSONELLE RISIKEN

Vita 34 sieht aufgrund der etablierten Maßnahmen des internen Kontrollsystems sowie einer durch soziale und sicherheitsorientierte Maßstäbe geprägten Personalpolitik keine unternehmensgefährdenden Risiken.

#### INFRASTRUKTURISIKEN

Der Ausfall prozess- und vertriebsrelevanter Technik oder der Ausfall bzw. die Einschränkung logistischer Prozesse kann die Ertragslage von Vita 34 beeinflussen. Nicht absehbar sind beispielsweise die Auswirkungen und Entwicklungen in Zusammenhang mit einer weiteren Verbreitung des Coronavirus auf Lieferketten und Logistik-Prozesse, insbesondere im grenzüberschreitenden Geschäft. Durch redundante Sicherungssysteme werden diese Risiken weitgehend vermieden oder ausgeschlossen.

Die aufgeführten Risiken sind gegenwärtig nicht konkretisiert. Insgesamt bestehen aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken.

## CHANCEN FÜR DIE KÜNFTIGE ENTWICKLUNG

#### PRODUKTCHANCEN

Vita 34 hat 2012 ein Verfahren zur Konservierung von Nabelschnurgewebe auf Basis der Good Manufacturing Practice (GMP) entwickelt, mit dem mesenchymale Stammzellen als Ausgangszellen für die Regenerative Medizin gewonnen werden können. Seit 2013 kann Vita 34 als einzige private Stammzellbank in Deutschland, basierend auf den entsprechenden Genehmigungen, neben Nabelschnurblut auch Nabelschnurgewebe nach GMP-Richtlinien einlagern. Dieses Alleinstellungsmerkmal bietet Vita 34 die Chance, über das entsprechende Produktangebot „VitaPlusNabelschnur“ weitere Marktpotenziale zu erschließen und als Folge dessen von einer erhöhten Anzahl von Neueinlagerungen zu profitieren.

Außerdem hat Vita 34 ein Verfahren zur Gewinnung und Kryokonservierung von autologem Fettgewebe entwickelt. Die Erlaubnis zur Entnahme und Herstellung von Fettgewebspräparaten für eine mögliche spätere Isolierung adulter Stammzellen wurde bereits beantragt. Die damit verbundene Produkteinführung von „AdipoVita“ ist mittelfristig geplant.

Aufgrund der intensiven wissenschaftlichen Entwicklung im Bereich der Regenerativen Medizin erwartet Vita 34 einen weltweit steigenden Bedarf an Kryokonservierung sowie sicherer Lagerung von Zellen und Gewebe. Durch gezielte Investitionen in Forschung und Entwicklung ist Vita 34 bestrebt, langfristig weitere Produktfelder zu erschließen. Das Unternehmen sieht die Möglichkeit, sich als Dienstleister und Zulieferer für pharmazeutisch/therapeutisch orientierte Unternehmen jeweils markante Marktpositionen zu erobern.

#### MARKTCHANCEN IM KERNMARKT DACH

Vita 34 setzt im Rahmen ihrer Unternehmensstrategie traditionell auf organisches Wachstum. Das Unternehmen arbeitet intensiv daran, durch gezielte Marketing- und Vertriebsmaßnahmen die Marktdurchdringung im margenstarken Kernmarkt DACH kontinuierlich zu erhöhen, um die führende Marktposition im DACH-Markt weiter auszubauen und davon nachhaltig zu profitieren.

#### CHANCEN DURCH INTERNATIONALISIERUNG

Vita 34 bearbeitet mithilfe von Tochtergesellschaften sowie Vertriebs- und Kooperationspartnerschaften insgesamt mehr als 20 internationale Märkte. Das Unternehmen erschließt kontinuierlich neue attraktive Märkte, die mittelfristig Ergebnisbeiträge ermöglichen. Im Rahmen dieser Kooperationen genießen die Partnerunternehmen Selbstständigkeit in den Bereichen Marketing und Vertrieb. Vita 34 übernimmt anschließend die Präparation und Lagerung des Nabelschnurbluts und -gewebes in Leipzig und Rostock. Durch diese Form der Kooperation kann Vita 34 von zusätzlichen Erträgen profitieren, ohne dass eigene Vertriebskosten im Ausland anfallen. Das Unternehmen erweitert über die geografische Diversifizierung seine stabile Basis und eröffnet sich die Möglichkeit, am Potenzial mehrerer Zielmärkte zu partizipieren.

## MARKTCHANCEN DURCH ÜBERNAHMEN

Durch gezielte strategische Übernahmen hat Vita 34 in der Vergangenheit attraktive Wachstumsschübe in Gang gesetzt und das Unternehmen in die Lage versetzt, seine führende Position im europäischen Markt nachhaltig zu stärken. Es ergeben sich Synergieeffekte und Wettbewerbsvorteile, die besonders durch die verschiedenen Angebotsmöglichkeiten neue Chancen bei der Kundenakquise bieten. Zudem wird der Zugang zu neuen Technologien sowie qualifiziertem Personal ermöglicht. Vita 34 hat eine herausragende Expertise aufgebaut, die Integration der akquirierten Gesellschaften zielsicher zu planen sowie zügig und erfolgreich umzusetzen.

Im Rahmen der zunehmenden Konsolidierung des Marktes für privates Stammzellbanking prüft Vita 34 regelmäßig das Potenzial, durch opportunistische Zukäufe zu expandieren und damit die geografische Marktstellung europaweit zu verbessern.

Vita 34 evaluiert auch die Chancen und konkreten Möglichkeiten, sich im Bereich Business-to-Government (B2G) zu etablieren. Biobanking hat in den vergangenen Jahren weltweit einen Aufschwung erfahren. Teilweise stehen staatliche Biobanken aufgrund der steigenden Nachfrage nach Einlagerungen vor der Aufgabe, ihre Kapazitäten zu erweitern. Auch zeigen sich erste Bestrebungen einiger Staaten, den Neuaufbau von öffentlichen Biobanken an private Dienstleister, die über die erforderliche Expertise und Erfahrung im Bereich Zellbanking verfügen, zu delegieren.

## GESAMTEINSCHÄTZUNG DES VORSTANDS

Als eine der führenden Stammzellbanken Europas mit Marktführerschaft auf dem deutschsprachigen Markt sieht sich Vita 34 im Hinblick auf die Chancen und Risiken gut positioniert, um das Fortbestehen des Unternehmens langfristig zu sichern und die sich bietenden Chancen zu nutzen. Ein Risikomanagementsystem klassifiziert Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung und ermöglicht so eine kontinuierliche Überwachung der Risiken. Nach Überprüfung der Risikolage zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 lagen keine Risiken vor, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Die Gesamtrisikosituation von Vita 34 hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht grundlegend verändert. Auch für die Zukunft sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

# Prognosebericht

Die nachfolgenden Aussagen zum künftigen Geschäftsverlauf der Vita 34 und zu den dafür als wesentlich beurteilten Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung von Märkten basieren auf den Einschätzungen des Unternehmens, die es nach den derzeit vorliegenden Informationen als zurzeit realistisch ansieht. Diese sind jedoch vor dem Hintergrund des aktuellen wirtschaftlichen Umfeldes mit gewissen Unsicherheiten behaftet und bergen daher das unvermeidbare Risiko, dass die prognostizierten Entwicklungen weder in ihrer Tendenz noch ihrem Ausmaß nach tatsächlich eintreten werden.

## VORAUSSICHTLICHE GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD)<sup>5</sup> senkte ihre weltweite Wachstumsprognose für 2020 von 2,9 % auf 2,4 %. Laut der aktuellen Konjunkturprognose ist das Coronavirus die größte Gefahr für die Weltwirtschaft seit der globalen Finanzkrise. Weitere Einschränkungen des Personen-, Waren- und Dienstleistungsverkehrs sind absehbar und dürften zu einer Verschlechterung des Geschäfts- und Konsumklimas und einer Verlangsamung der Produktion führen. Der OECD Interim Economic Outlook untersucht zwei Szenarien: Das erste geht von der denkbar günstigsten Entwicklung mit weitgehender Eindämmung des Virus aus. Das zweite Szenario beschreibt einen Dominoeffekt mit starker Weiterverbreitung des Virus. Selbst im günstigsten Fall einer nur schwachen Virusverbreitung über China hinaus wird sich das weltweite Wirtschaftswachstum in der ersten Jahreshälfte voraussichtlich stark verringern – als Folge von unterbrochenen Lieferketten, einem Rückgang des Tourismus und einer Verschlechterung des Geschäftsklimas. Für den Euroraum wurde die Prognose im günstigsten Fall von 1,1 % auf 0,8 % und für Deutschland von 0,4 % auf 0,3 % gesenkt.<sup>6</sup>

## VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG VON VITA 34

Vita 34 wird den eingeleiteten Transformationsprozess von der reinen Stammzellbank zur breiter aufgestellten Zellbank konsequent vorantreiben, um kurz- bis mittelfristig weitere Einlagerungsmöglichkeiten anzubieten, die für aktuelle und zukünftige Zelltherapien jeweils besten verfügbaren individuellen Zellen liefern zu können und damit zusätzliches Marktpotenzial über neue Geschäftsbereiche zu erschließen. Durch die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen rund um die Kryokonservierung von Stammzellen oder perspektivisch anderen Zellquellen will sich das Unternehmen frühzeitig in medizinisch vielversprechenden Bereichen positionieren, um am identifizierten Marktpotenzial zu partizipieren. Aktuell liegt der Fokus einerseits auf der Einlagerung von Stammzellen aus körpereigenem Fett. Die damit verbundene Produkteinführung von „AdipoVita“, das die Konservierung von Fettgewebe und der darin enthaltenen Stammzellen auch für Erwachsene ermöglicht, ist für 2021 geplant. Andererseits treibt Vita 34 konsequent ihre Bemühungen voran, zukünftig auch Immunzellen und Zellpräparate aus peripherem Blut und perspektivisch Nabelschnurblut einlagern zu können. Das Unternehmen wird seinen Zellisoliationsprozess und die daraus gewonnenen Immunzellen ab dem ersten Halbjahr 2020 in In-Vitro-Studien testen, die bis Ende 2020 abgeschlossen werden sollen. Das darauf basierende neue Produkt Immunzellisolat soll voraussichtlich Ende 2022 auf den Markt gebracht werden.

Zusätzlich zum organischen Wachstum wird Vita 34 durch horizontale und vertikale Akquisitionen die weitere Marktkonsolidierung aktiv vorantreiben, um sowohl geografisch als auch entlang der Wertschöpfungskette zu wachsen. Dabei sollen auch avisierte Chancen im Business-to-Government-Geschäft (B2G) und im Business-to-Business (B2B) genutzt werden. Der Bedarf an Dienstleistungen im Bereich Zellisolation, Zellvermehrung und Zellmodifikation steigt, vor allem durch die weitere Etablierung von personalisierten Zelltherapien. Vita 34 prüft hier weitere strategische Optionen für neue Angebote, die durch Partnerschaften oder Zukäufe dargestellt werden könnten.



Die in den europäischen Märkten erreichte Marktposition soll verteidigt bzw. ausgebaut werden, indem Umsatz und Ertrag mit dem Marktwachstum einhergehend gesteigert werden. In den deutschsprachigen Ländern ist es vorrangiges Ziel, durch zielgerichtete Marketingaktivitäten die Marktpräsenz und führende Marktposition nachhaltig zu festigen. Die im Ausland erfolgten Vertriebspartnerwechsel sollen zu einem nachhaltigen moderaten Wachstumstrend in diesen Regionen führen.

Die Branche befindet sich aktuell in einem Konsolidierungsprozess, an dem die Vita 34 AG aktiv teilnehmen möchte. Deshalb beabsichtigt das Unternehmen, durch opportunistische Zukäufe oder sinnvolle Partnerschaften neue Märkte in attraktiven europäischen Regionen zu erschließen.

#### FINANZPROGNOSE

Für das Geschäftsjahr 2020 geht der Vorstand (ohne Akquisitionen) von Umsatzerlösen zwischen 19,0 und 21,0 Mio. EUR sowie einem EBITDA zwischen 4,8 und 5,8 Mio. EUR aus. Generell bewertet der Vorstand die Sensitivität des Geschäftsmodells von Vita 34 in Bezug auf konjunkturelle Schwankungen als gering. Auch besonders einschneidende konjunkturelle Auswirkungen, wie nach den Anschlägen des 11. September 2001 oder im Zuge der Finanzkrise, hatten keine signifikanten Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf von Vita 34. Im Falle einer moderaten bis leicht überdurchschnittlichen Beeinflussung der Wirtschaft durch COVID-19 geht der Vorstand deshalb derzeit nicht von einem hieraus resultierenden nachhaltigen negativen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung aus. In der aktuellen Einschätzung zur Unternehmensentwicklung im Geschäftsjahr 2020 sind Effekte einer deutlich weitergehenden Ausbreitung des COVID-19-Virus („Coronavirus“) nicht enthalten.

Gleichzeitig hat das Unternehmen auf vielfache Weise Vorkehrungen getroffen, um mögliche Belastungen aus der Ausbreitung des COVID-19-Virus auf die Geschäftsentwicklung zu minimieren, um auch bei einer prognostiziert stabilen Nachfragesituation jederzeit leistungsfähig zu bleiben. Beispielsweise wurde einer möglichen drohenden Unterbrechung der Lieferketten auf der Beschaffungsseite durch eine im ersten Quartal 2020 erhöhte Bevorratung wichtiger Bezugsmaterialien entgegengewirkt. Die Bestände sollen momentane Lieferengpässe abfedern können bei gleichzeitiger Beibehaltung der komfortablen Liquiditätssituation. Die Personaleinsatzplanung ist soweit optimiert, dass unabhängig agierende Teams einen möglichst jederzeitigen reibungslosen Betriebsablauf garantieren – selbst wenn der Fall einer möglichen Infektion einzelner Mitarbeiter eintreten sollte. Parallel wurden die Hygienevorschriften nochmals erhöht und an die besondere Situation angepasst. Von der regulatorischen Seite sind nach heutigem Stand keine Einschränkungen im Betriebsablauf zu erwarten. Das Unternehmen hat anlässlich der möglichen Auswirkungen des COVID-19-Virus einen intensiven Risikoversorgeprozess durchgeführt, entsprechende Vorsorgemaßnahmen bereits im ersten Quartal 2020 umgesetzt und wird entwicklungsabhängig weitere Maßnahmen ergreifen. Allerdings hat das Unternehmen keinen Einfluss auf vorübergehende Einschränkungen bei der Reichweite von Vertriebs- und Marketingmaßnahmen, wie z. B. absehbar beim Außendienst.

#### ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Sie beruhen auf den gegenwärtigen Informationen, die Vita 34 zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts zur Verfügung standen. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen sind allerdings Risiken und Ungewissheiten unterworfen. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Chancen/Risiken eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse von den abgegebenen Einschätzungen abweichen. Daher kann Vita 34 keine Gewähr für diese Angaben übernehmen.

Leipzig, 22. März 2020

Vorstand der Vita 34 AG



Dr. Wolfgang Knirsch  
Vorstandsvorsitzender



Falk Neukirch  
Finanzvorstand

## Fußnotenverzeichnis

- <sup>1</sup> Mayani et al. Cord blood research, banking and transplantation: achievements, challenges and perspectives. Bone Marrow Transpl. 2019
- <sup>2</sup> [https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2019/KKB\\_61\\_2019-Q4\\_Welt\\_DE.pdf](https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2019/KKB_61_2019-Q4_Welt_DE.pdf)
- <sup>3</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/01/PD20\\_018\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/01/PD20_018_811.html)
- <sup>4</sup> <https://www.gfk.com/de/insights/press-release/europaeer-geben-2019-im-schnitt-14739-euro-aus/>
- <sup>5</sup> <https://www.oecd.org/berlin/presse/coronavirus-ist-groesstes-wirtschaftsrisiko-seit-der-finanzkrise-02032020.htm>
- <sup>6</sup> OECD Economic Outlook, Interim Report March 2020



# KONZERN- ABSCHLUSS

## 4 An unsere Aktionäre

- 4 Vorstandsinterview
- 8 Bericht des Aufsichtsrats
- 10 Die Aktie der Vita 34 AG

## 14 Zusammengefasster Lagebericht

- 14 Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns
- 19 Wirtschaftsbericht
- 23 Corporate Governance
- 28 Chancen- und Risikobericht
- 30 Prognosebericht
- 31 Fußnotenverzeichnis

## 34 Konzernabschluss

- 34 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 35 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 36 Konzern-Bilanz
- 38 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 40 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 42 Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019

## 86 Weitere Informationen

- 86 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 87 Bestätigungsvermerk
- 92 Finanzkalender 2020
- 93 Impressum



## Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

TEUR	Anhang	2019	2018
Umsatzerlöse	5.1	20.247	20.409
Umsatzkosten	5.2	-7.635	-8.435
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>		<b>12.612</b>	<b>11.974</b>
Sonstige betriebliche Erträge	5.3	544	716
Marketing- und Vertriebskosten	5.4	-4.902	-4.925
Verwaltungskosten	5.5	-4.686	-4.805
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.6	-285	-329
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>		<b>3.282</b>	<b>2.631</b>
Finanzerträge		71	44
Finanzaufwendungen	5.7	-211	-891
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>3.142</b>	<b>1.784</b>
Ertragsteueraufwand/-ertrag	6	-1.799	-952
<b>Periodenergebnis nach Steuern</b>		<b>1.343</b>	<b>832</b>
<b>Zurechnung des Periodenergebnisses auf die</b>			
Eigentümer des Mutterunternehmens		1.350	828
Anteile anderer Gesellschafter		-8	4
<b>Ergebnis je Aktie, unverwässert/verwässert (EUR)</b>			
Unverwässert und verwässert, bezogen auf das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis			
	7	0,33	0,20

## Konzern-Gesamtergebnisrechnung

TEUR	Anhang	2019	2018
<b>Periodenergebnis</b>		<b>1.343</b>	<b>832</b>
<b>Sonstiges Ergebnis</b>			
Unterschied aus der Währungsumrechnung	16	-2	-7
Netto-Gewinn/-Verlust aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	16	4	7
Ertragsteuereffekt	6	-1	-2
<b>In Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis</b>		<b>1</b>	<b>-2</b>
Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwerte bewertet werden		0	-24
Neubewertung eines leistungsorientierten Plans	19	-56	0
Ertragsteuereffekt	6	18	0
<b>In Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis</b>		<b>-38</b>	<b>-24</b>
<b>Gesamtergebnis nach Steuern</b>		<b>1.305</b>	<b>807</b>
Zurechnung des Gesamtergebnisses nach Steuern an die			
Eigentümer des Mutterunternehmens		1.313	803
Anteile anderer Gesellschafter		-8	4

# Konzern-Bilanz

## Aktiva

TEUR	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Geschäfts- oder Firmenwert	9	18.323	18.323
Immaterielle Vermögenswerte	8	18.525	19.990
Sachanlagen	10	7.285	6.908
Nutzungsrechte	11	1.905	0
Sonstige Vermögenswerte	14	1.012	1.312
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13	632	1.088
Nicht frei verfügbare Zahlungsmittel	15	540	296
		<b>48.221</b>	<b>47.917</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Vorräte	12	294	456
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13	2.879	2.744
Ertragsteuerforderungen	6	44	845
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	14	559	395
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15	9.102	6.960
		<b>12.878</b>	<b>11.401</b>
<b>Summe Aktiva</b>		<b>61.099</b>	<b>59.317</b>

## Passiva

TEUR	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
<b>Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital	16	4.146	4.146
Kapitalrücklagen	16	24.012	23.913
Gewinnrücklagen	16	2.440	1.848
Sonstige Rücklagen	16	-183	-145
Eigene Anteile	16	-261	-337
Anteile von Minderheitsgesellschaften	16	114	122
		<b>30.268</b>	<b>29.546</b>
<b>Langfristige Schulden</b>			
Verzinsliche Darlehen	17	3.799	5.383
Leasingverbindlichkeiten	11	1.356	0
Abgegrenzte Zuwendungen	20	797	827
Vertragsverbindlichkeiten	21	11.563	11.355
Rückstellungen	18	14	0
Pensionsrückstellungen	19	56	0
Latente Ertragsteuern	6	4.828	4.306
		<b>22.414</b>	<b>21.870</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>			
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	22	1.266	1.106
Rückstellungen	18	104	164
Ertragsteuerverbindlichkeiten	6	703	294
Verzinsliche Darlehen	17	1.584	2.305
Leasingverbindlichkeiten	11	546	0
Abgegrenzte Zuwendungen	20	45	63
Vertragsverbindlichkeiten	21	2.871	2.803
Sonstige Schulden	22	1.298	1.166
		<b>8.417</b>	<b>7.901</b>
<b>Summe Passiva</b>		<b>61.099</b>	<b>59.317</b>

## Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Auf die Eigentümer des Unternehmens entfallendes Eigenkapital						
TEUR	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Rücklage für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	
<b>Stand zum 1. Januar 2018</b>		<b>4.146</b>	<b>23.913</b>	<b>1.810</b>	<b>-8</b>	
Periodenergebnis		0	0	828	0	
Sonstiges Ergebnis		0	0	0	-19	
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>828</b>	<b>-19</b>	
Dividendenausschüttungen		0	0	-653	0	
Sonstige Veränderungen		0	0	-136	0	
<b>Stand zum 31. Dezember 2018</b>		<b>4.146</b>	<b>23.913</b>	<b>1.848</b>	<b>-26</b>	
<b>Stand zum 1. Januar 2019</b>		<b>4.146</b>	<b>23.913</b>	<b>1.848</b>	<b>-26</b>	
Periodenergebnis		0	0	1.350	0	
Sonstiges Ergebnis		0	0	0	3	
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.350</b>	<b>3</b>	
Veräußerung eigener Anteile	16	0	99	0	0	
Dividendenausschüttungen	16	0	0	-656	0	
Sonstige Veränderungen	6	0	0	-103	0	
<b>Stand zum 31. Dezember 2019</b>		<b>4.146</b>	<b>24.012</b>	<b>2.440</b>	<b>-24</b>	



	Neubewertungs- rücklagen	Unterschied aus Währungs- umrechnung	Summe Eigenkapital	Eigene Anteile zu Anschaffungskosten	Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt Eigenkapital
	-122	10	29.749	-337	117	29.528
	0	0	828	0	4	832
	0	-7	-25	0	0	-25
	0	-7	803	0	4	807
	0	0	-653	0	0	-653
	0	0	-136	0	0	-136
	-122	3	29.762	-337	122	29.546
	-122	3	29.762	-337	122	29.546
	0	0	1.350	0	-8	1.343
	-38	-2	-38	0	0	-38
	-38	-2	1.313	0	-8	1.305
	0	0	99	77	0	176
	0	0	-656	0	0	-656
	0	0	-103	0	0	-103
	-160	1	30.415	-261	114	30.268

## Konzern-Kapitalflussrechnung

TEUR	Anhang	2019	2018
<b>Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>			
Periodenergebnis vor Ertragsteuern		3.142	1.784
Berichtigungen für:			
Abschreibungen	8, 10, 11	2.464	2.092
Gewinne / Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten		6	5
Andere nicht zahlungswirksame Aufwendungen / Erträge		-47	-237
Finanzerträge		-71	-44
Finanzaufwendungen	5.7	184	891
Veränderungen des Nettoumlaufvermögens:			
+/- Vorräte		162	-18
+/- Forderungen und sonstige Vermögenswerte		269	1.156
+/- Schulden		292	-850
+/- Vertragsverbindlichkeiten		277	337
+/- Rückstellungen		-46	161
Gezahlte Zinsen		-161	-236
Gezahlte Ertragsteuern		-153	-443
<b>Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>6.318</b>	<b>4.597</b>
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>			
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	8	-23	-17
Erwerb von Sachanlagen	10	-827	-795
Erwerb von Unternehmen, abzüglich übernommener Zahlungsmittel	17	-550	-825
Erwerb von langfristigen Finanzinvestitionen		0	-17
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen		2	5
Erlöse aus dem Verkauf von Finanzinvestitionen		0	2.446
Erhaltene Zinsen		8	25
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-1.390</b>	<b>821</b>

TEUR	Anhang	2019	2018
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>			
Erlöse aus der Ausgabe von Aktien	16	176	0
Dividendenausschüttungen	16	-656	-653
Auszahlung aus der Tilgung von Finanzkrediten	17	-1.767	-1.985
Auszahlung für Leasingverhältnisse	11	-541	0
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-2.787</b>	<b>-2.638</b>
Nettoveränderungen von Zahlungsmitteln		2.140	2.779
Zahlungsmittel am Anfang der Berichtsperiode		6.960	4.180
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Berichtsperiode (Liquide Mittel)</b>		<b>9.102</b>	<b>6.960</b>

# Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019

## 1. INFORMATIONEN ZUM MUTTERUNTERNEHMEN UND KONZERN

Das Mutterunternehmen Vita 34 AG (die „Gesellschaft“) mit Sitz in Leipzig (Deutschland), Deutscher Platz 5a, eingetragen im Registergericht des Amtsgerichts Leipzig unter HRB 20339, ist eine Gesellschaft, deren Unternehmenszweck die Entnahme, Aufarbeitung und Lagerung von Stammzellen aus Nabelschnurblut und -gewebe, die Entwicklung von zelltherapeutischen Verfahren sowie die Durchführung von Projekten auf dem Gebiet der Biotechnologie sind. Ihre Tochterunternehmen (zusammen mit der Gesellschaft als „Konzern“ bezeichnet) sind ebenfalls auf dem Gebiet der Einlagerung von Nabelschnurblut und -gewebe tätig.

Die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und den Aktionären auf der Website [www.vita34group.de](http://www.vita34group.de) zugänglich gemacht.

Der Konzernabschluss der Vita 34 AG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 wurde am 22. März 2020 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben. Die Vita 34 AG ist eine in Deutschland gegründete, in ihrer Haftung beschränkte Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland, deren Aktien zum öffentlichen Handel zugelassen sind.

## 2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

### 2.1 GRUNDLAGEN DER ERSTELLUNG DES ABSCHLUSSES

Der Konzernabschluss der Vita 34 AG wurde nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Alle für das Geschäftsjahr 2019 verbindlichen IFRS sowie die Verlautbarungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) wurden angewendet, sofern diese durch die Europäische Union anerkannt wurden.

Der Konzernabschluss der Vita 34 AG wird grundsätzlich auf der Grundlage fortgeführter Anschaffungskosten in Euro aufgestellt. Hiervon ausgenommen sind die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte auf Tausend Euro (TEUR) gerundet.

### 2.2 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Vita 34 AG und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

In den Konzernabschluss werden die Tochterunternehmen einbezogen, über welche die Gesellschaft Beherrschung ausübt. Insbesondere beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen dann, wenn er alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d. h., der Konzern hat aufgrund aktuell bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben),
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

In den Konsolidierungskreis des Konzerns wurden neben der Muttergesellschaft Vita 34 AG die im Abschnitt 26 aufgeführten Tochterunternehmen einbezogen. Im Geschäftsjahr 2019 wurde das Tochterunternehmen Seracell Stammzelltechnologie GmbH auf die Seracell Pharma GmbH (vormals: Seracell Pharma AG) verschmolzen.

### 2.3 ÄNDERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden. Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2019 den IFRS 16 erstmalig angewendet. Die sich aus der Erstanwendung des IFRS 16 ab dem 1. Januar 2019 für den Konzern ergebenden Umstellungseffekte aus der Änderung der Rechnungslegungsmethode sind in diesem Kapitel beschrieben.

Verschiedene weitere Standards und Änderungen zu Standards wurden in 2019 erstmalig angewendet, welche keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Vita 34 AG haben. Der Konzern hat keine Standards, Änderungen oder Interpretationen vorzeitig angewandt, die zwar veröffentlicht, aber noch nicht in Kraft getreten sind.

#### IFRS 16 Leasingverhältnisse

Der Standard wurde im Januar 2016 veröffentlicht und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. IFRS 16 ersetzt IAS 17 ‚Leasingverhältnisse‘ und eine Reihe von leasingbezogenen Interpretationen. Der Standard sieht für Leasingnehmer für die meisten Leasingverhältnisse den verpflichtenden Ansatz des Nutzungsrechts am Leasinggegenstand und einer korrespondierenden Leasingverbindlichkeit vor. Die gemäß IAS 17 bisher erforderliche Klassifizierung nach Finanzierungs-Leasingverhältnissen bzw. Operating-Leasingverhältnissen beim Leasingnehmer entfällt.

Vita 34 wendet IFRS 16 erstmals auf das zum 1. Januar 2019 beginnende Geschäftsjahr unter Verwendung des modifizierten rückwirkenden Ansatzes an. Von der Erstanwendung sind bei der Vita 34 die bislang als Operating-Leasingverhältnisse klassifizierten Leasingverhältnisse betroffen. Im Rahmen der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 wurden zum 1. Januar 2019 Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an Leasinggegenständen in Höhe von 1.260 TEUR sowie Leasingverbindlichkeiten in gleicher Höhe erfasst.

Der Konzern wendet die neuen Vorschriften entsprechend den Anwendungserleichterungen des IFRS 16 nicht auf Leasingverhältnisse an, deren Laufzeit innerhalb von zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung endet, und auch nicht auf Leasingverhältnisse über Vermögensgegenstände von niedrigem Wert an. In den Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen zum 31. Dezember 2018 wurden mietnahe Verpflichtungen einbezogen. Diese mietnahen Verpflichtungen wurden bei der Bestimmung der Leasingverbindlichkeit nicht berücksichtigt.

Ausgehend von den Operating-Leasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 ergab sich die Überleitung auf den Eröffnungsbilanzwert der Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019 wie folgt:

TEUR	
<b>Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasingverträgen zum 31. Dezember 2018</b>	<b>2.327</b>
Nicht-Leasingkomponenten	-791
Leasingverhältnisse mit Bereitstellung in 2019	-180
<b>Kurzfristige Leasingverhältnisse</b>	<b>-10</b>
Geringwertige Leasingverhältnisse	-35
<b>Leasingverpflichtungen zum 1. Januar 2019 (undiskontiert)</b>	<b>1.311</b>
Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzins zum 1. Januar 2019	-51
<b>Leasingverbindlichkeit aus Erstanwendung IFRS 16 zum 1. Januar 2019</b>	<b>1.260</b>

Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz betrug 1,5 %.

## 2.4 ZUSAMMENFASSUNG WESENTLICHER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

### Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwerte

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten einer Unternehmensakquisition bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Anschaffungsnebenkosten werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens als Aufwand innerhalb der Verwaltungsaufwendungen erfasst.

Die Bewertung von nicht beherrschenden Anteilen erfolgt zum anteiligen beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten. Nach dem erstmaligen Ansatz werden Gewinne und Verluste unbegrenzt beteiligungsproportional zugerechnet, wodurch auch ein Negativsaldo bei nicht beherrschenden Anteilen entstehen kann.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gegenleistung über die durch den Konzern erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden bemessen. Bei einem Erwerb zu einem Preis unter dem Zeitwert wird der daraus resultierende Gewinn unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Vor der Erfassung eines Gewinns aus einem Erwerb zu einem Preis unter dem Zeitwert wird nochmals beurteilt, ob alle erworbenen Vermögenswerte und alle übernommenen Schulden zutreffend identifiziert und bewertet wurden.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Für Geschäfts- oder Firmenwerte ermittelt der Konzern an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte vorliegen. Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird mindestens einmal jährlich überprüft. Eine Überprüfung findet ebenfalls statt, wenn Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte. Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bestimmt, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Sofern der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert dieser Einheit unterschreitet, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Ein für Geschäfts- oder Firmenwerte erfasster Wertminderungsaufwand darf in den nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt werden.

### Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert im Abschluss ausgewiesen wird, werden in der nachfolgend beschriebenen Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- a. Stufe 1 – in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise
- b. Stufe 2 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Beobachtung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist
- c. Stufe 3 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Beobachtung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist

Bei Vermögenswerte und Schulden, die auf wiederkehrender Basis im Abschluss erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Beobachtung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

**Forschungs- und Entwicklungskosten**

Forschungskosten werden als Aufwand der Periode erfasst, in der sie angefallen sind. Entwicklungskosten, die im Rahmen eines einzelnen Projekts entstanden sind, werden aktiviert, wenn diese die Ansatzkriterien des IAS 38 erfüllen.

Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Sie erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist, und wird in den Umsatzkosten erfasst. Während der Entwicklungsphase wird jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

**Immaterielle Vermögenswerte**

Einzel erworbene immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten angesetzt, abzüglich sämtlicher kumulierter Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung untersucht, wann immer es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsperiode und die Abschreibungsmethode werden für einen immateriellen Vermögenswert mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Hat sich die erwartete Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder der erwartete Abschreibungsverlauf des Vermögenswerts geändert, wird ein anderer Abschreibungszeitraum oder eine andere Abschreibungsmethode gewählt. Derartige Änderungen werden als Änderungen einer Schätzung behandelt. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Aufwandskategorie, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts entspricht, erfasst.

Die auf die immateriellen Vermögenswerte des Konzerns (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte) angewandten Bilanzierungsgrundsätze stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

	Entwicklungskosten	Patente und Lizenzen	Erworbene Verträge	Kundenbeziehungen und Markennamen
Nutzungsdauern	Endliche Nutzungsdauer, Abschreibung erfolgt über den erwarteten Produktlebenszyklus	Endliche Nutzungsdauer, Abschreibung erfolgt über die erwartete Nutzungsmöglichkeit von 5 bis 15 Jahren	Endliche Nutzungsdauer, Abschreibung erfolgt über die erwartete Laufzeit der Verträge von 23 bis 28 Jahren	Endliche Nutzungsdauer, Abschreibung erfolgt über die erwartete Laufzeit von 4 bis 5 Jahren
Verwendete Abschreibungsmethode	Abschreibung erfolgt linear über die erwartete Nutzungsdauer			
Intern erstellt oder erworben	Intern erstellt	Erworben	Erworben	Erworben

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

**Sachanlagen**

Sachanlagen, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Sachanlagen entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die geschätzten Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde.

**Nutzungsdauer der Vermögenswerte**

	Nutzungsdauer
Laborausstattung	5 bis 14 Jahre
Kryotanks und Zubehör	40 Jahre
Büro- und Geschäftsausstattung	3 bis 13 Jahre

Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Die Restwerte der Vermögenswerte, die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

**Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten**

Der Konzern beurteilt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffektes und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich der Veräußerungskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Anteilen an Unternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert. Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche werden in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts entsprechen.

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, wird zu jedem Abschlussstichtag geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist dann aufzuheben, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Wenn dies der Fall ist, ist der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag zu erhöhen. Dieser erhöhte Buchwert darf nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergäbe, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, ist der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden anzupassen, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts, abzüglich eines etwaigen Restbuchwertes, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

**Finanzielle Vermögenswerte****Erstmaliger Ansatz und Bewertung finanzieller Vermögenswerte**

Gemäß IFRS 9 werden finanzielle Vermögenswerte in die folgenden Bewertungskategorien klassifiziert:

1. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (Schuldinstrumente)
2. Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Schuldinstrumente)
3. Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
4. Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Eigenkapitalinstrumente)



Die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten beim erstmaligen Ansatz ist abhängig von der Charakteristik der Zahlungsstrombedingungen und der Geschäftsmodellbedingungen des finanziellen Vermögenswertes. Bei dem erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten werden diese zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von finanziellen Vermögenswerten, für die keine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, werden darüber hinaus Transaktionskosten einbezogen, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest und überprüft diese Zuordnung am Ende jeder Berichtsperiode, soweit dies zulässig und angemessen ist.

Bei marktüblichen Käufen und Verkäufen von finanziellen Vermögenswerten erfolgt die Bilanzierung zum Erfüllungstag, d. h. zu dem Tag, an dem ein Vermögenswert an oder durch das Unternehmen geliefert wird. Marktübliche Käufe oder Verkäufe sind Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines durch Marktvorschriften oder -konventionen festgelegten Zeitraums vorschreiben.

### Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte

#### 1. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (Schuldinstrumente)

Der Konzern klassifiziert finanzielle Vermögenswerte in diese Kategorie, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen des Geschäftsmodells des Konzerns zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten und
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und werden auf Wertminderung beurteilt. Langfristige unverzinsliche Forderungen werden mit einem laufzeitäquivalenten Marktzins diskontiert. Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

#### 2. Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Schuldinstrumente)

Der Konzern klassifiziert finanzielle Vermögenswerte in diese Kategorie, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen des Geschäftsmodells des Konzerns sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch zum Verkauf finanzieller Vermögenswerte gehalten und
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden im sonstigen Ergebnis berücksichtigt. Hiervon ausgenommen sind Wertminderungsaufwendungen und -erträge, Zinsen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode sowie Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung. Im Falle der Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes wird der kumulierte Gewinn oder Verlust, der zuvor im sonstigen Ergebnis erfasst wurde, in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Die finanziellen Vermögenswerte aus Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beinhalten Wertpapieranlagen, welche in den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen werden.

#### 3. Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern beschließen, seine Beteiligungen unwiderruflich als Beteiligungen zu klassifizieren, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wenn sie die Definition des Eigenkapitals nach IAS 32 erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus derartigen finanziellen Vermögenswerten werden im sonstigen Ergebnis erfasst und sind später nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung zu übertragen.

Die finanziellen Vermögenswerte aus Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beinhalten Anteile an den im Abschnitt 26 aufgeführten sonstigen Beteiligungen.

#### 4. Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie umfassen zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die bei der erstmaligen erfolgswirksamen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie zum Zwecke des Verkaufs oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennter eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, es sei denn, sie werden als wirksame Sicherungsinstrumente designiert. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen sind, werden unabhängig vom Geschäftsmodell klassifiziert und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ungeachtet der Kriterien für die Klassifizierung von Schuldtiteln zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert durch OCI, wie vorstehend beschrieben, können Schuldtitel bei der erstmaligen Erfassung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wenn dadurch ein Bilanzierungsfehler beseitigt oder erheblich reduziert wird.

Finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Der Konzern hält keine derartigen finanziellen Vermögenswerte.

##### Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn das Anrecht auf Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder der finanzielle Vermögenswert übertragen wird.

##### Wertberichtigung finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern erfasst eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (expected credit losses; ECLs) für alle Schuldinstrumente, welche nicht ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. ECLs basieren auf dem Unterschied zwischen den vereinbarten Zahlungsströmen gemäß dem jeweiligen Vertrag und den abgezinsten erwarteten Zahlungsströmen.

Die Ermittlung von ECLs erfolgt in zwei Stufen. Für Kreditrisiken, welche seit der erstmaligen Erfassung nicht signifikant gestiegen sind, werden ECLs für Kreditverluste gebildet, die sich aus Ausfallereignissen ergeben, die innerhalb der nächsten zwölf Monate möglich sind (12-Monats-ECL). Für Kreditrisiken, welche seit der erstmaligen Erfassung deutlich gestiegen sind, wird eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste unabhängig vom Zeitpunkt des Ausfalls über die Restlaufzeit des Engagements gebildet (Lifetime-ECL).

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern einen vereinfachten Ansatz zur Berechnung von ECLs an. Daher verfolgt der Konzern keine Veränderungen des Kreditrisikos, sondern bildet zu jedem Bilanzstichtag eine Wertberichtigung auf Basis von Lifetime-ECLs. Der Konzern hat eine Wertberichtigungsmatrix erstellt, die auf seiner Erfahrung im Bereich des historischen Kreditrisikos basiert, angepasst an zukunftsgerichtete Faktoren, die spezifisch für die Schuldner und das wirtschaftliche Umfeld sind.

Bei Schuldinstrumenten, die ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wendet der Konzern die vereinfachte Methode zur Beurteilung des Kreditrisikos an. Zu jedem Berichtszeitpunkt beurteilt der Konzern, ob das Schuldinstrument unter Berücksichtigung aller vernünftigen und tragbaren Informationen, die ohne übermäßigen Aufwand oder Kosten verfügbar sind, ein geringes Kreditrisiko aufweist. Bei dieser Bewertung bewertet der Konzern die interne Bonität des Schuldtitels neu. Darüber hinaus ist der Konzern der Ansicht, dass das Kreditrisiko deutlich gestiegen ist, wenn vertragliche Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind.

## Finanzielle Verbindlichkeiten

### Erstmaliger Ansatz und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten

Alle finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert und bei Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten erfasst.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Darlehen und Kredite.

### Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten

Die Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten hängt von deren nachfolgend beschriebenen Klassifizierung ab:

- **Verzinsliche Darlehen**

Dies ist die für den Konzern relevanteste Kategorie. Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden bei der Ausbuchung der Verbindlichkeiten sowie im Rahmen des Amortisationsprozesses der Effektivzinsmethode erfolgswirksam erfasst.

Die fortgeführten Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung von Disagio oder Agio auf den Erwerb und von Gebühren oder Kosten, die integraler Bestandteil des Effektivzinses sind, berechnet. Die Amortisation der Effektivzinsmethode wird als Finanzierungskosten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Diese Kategorie gilt grundsätzlich für verzinsliche Darlehen und Ausleihungen. Weitere Angaben werden im Abschnitt 17 gemacht.

- **Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten**

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten und finanzielle Verbindlichkeiten, die bei der erstmaligen Erfassung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie zum Zwecke des kurzfristigen Rückkaufs entstehen. Diese Kategorie umfasst auch vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen im Sinne von IFRS 9 designiert sind. Getrennte eingebettete Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, es sei denn, sie werden als wirksame Sicherungsinstrumente designiert.

Gewinne oder Verluste aus zu Handelszwecken gehaltenen Verbindlichkeiten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Finanzielle Verbindlichkeiten, die bei der erstmaligen Erfassung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, werden zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung und nur dann als solche klassifiziert, wenn die Kriterien des IFRS 9 erfüllt sind.

Der Konzern hat keine finanzielle Verbindlichkeit als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft.

### Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die Verpflichtung aus der Verbindlichkeit erfüllt oder aufgehoben wird oder ausläuft. Wenn eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere desselben Kreditgebers zu wesentlich unterschiedlichen Bedingungen ersetzt wird oder die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert werden, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und als Erfassung einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

## Eigene Anteile

Erwirbt der Konzern eigene Anteile, so werden diese zu Anschaffungskosten erfasst und vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe oder die Einziehung von eigenen Anteilen wird erfolgsneutral erfasst. Etwaige Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert und der Gegenleistung werden direkt im Eigenkapital erfasst.

**Vorräte**

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

In die Herstellungskosten für die unfertigen Leistungen werden neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen auch angemessene Teile der Gemeinkosten des Fertigungsbereichs sowie Abschreibungen, soweit sie auf den Fertigungsbereich entfallen, einbezogen. Verwaltungs- und Vertriebskosten sowie Zinsen wurden nicht berücksichtigt.

**Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen in der Bilanz umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit ursprünglichen Fälligkeiten von nicht länger als drei Monaten. Nicht frei verfügbare Zahlungsmittel werden separat ausgewiesen.

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen.

**Rückstellungen**

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche, vertragliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet, wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nach Abzug der Erstattung ausgewiesen. Ist die Wirkung des Zinseffekts wesentlich, werden Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwand erfasst.

Rechtsstreitigkeiten liegen häufig komplexe rechtliche Fragestellungen zugrunde, und sie sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Entsprechend beruht die Beurteilung, ob zum Stichtag wahrscheinlich eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem Ereignis in der Vergangenheit besteht, ob ein künftiger Mittelabfluss wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtung verlässlich schätzbar ist, auf einem erheblichen Ermessen. Die Beurteilung erfolgt in der Regel unter Einbeziehung externer Anwälte. Es kann notwendig werden, dass eine Rückstellung für ein laufendes Verfahren aufgrund neuer Entwicklungen gebildet oder die Höhe einer bestehenden Rückstellung angepasst werden muss. Zudem können durch den Ausgang eines Verfahrens für Vita 34 Aufwendungen entstehen, die die für den Sachverhalt gebildete Rückstellung übersteigen.

**Pensionen**

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses im Jahr 2012 hat die Gesellschaft eine Pensionsvereinbarung sowie die in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen übernommen. Für diese Pensionsverpflichtung sind durch die Gesellschaft Beiträge an eine Versicherung geleistet worden. Die Höhe der Pensionsverpflichtung wird nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Gesellschaft erfasst die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, in voller Höhe im sonstigen Ergebnis. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden dabei sofort in die Gewinnrücklagen eingestellt und auch in den Folgejahren nicht ertragswirksam umgliedert.

Der als Schuld aus einem leistungsorientierten Plan zu erfassende Betrag beinhaltet den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (unter Anwendung eines Diskontierungssatzes auf Grundlage erstrangiger, festverzinslicher Unternehmensanleihen; siehe Abschnitt 19) und des beizulegenden Zeitwerts des zur unmittelbaren Erfüllung von Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens. Planvermögen umfasst qualifizierende Versicherungspolicen. Das Planvermögen ist vor dem Zugriff von Gläubigern des Konzerns geschützt und kann nicht direkt an den Konzern gezahlt werden. Der beizulegende Zeitwert basiert auf Informationen über den Marktpreis. Der Wert eines erfassten Vermögenswerts des leistungsorientierten Plans entspricht grundsätzlich dem Barwert eines etwaigen wirtschaftlichen Nutzens in Form von Rückerstattungen aus dem Plan oder in Form der Minderung künftiger Beitragszahlungen an den Plan. Da das Planvermögen einen qualifizierenden Versicherungsvertrag umfasst, der alle zugesagten Leistungen hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Fälligkeit genau abdeckt, wird der Ansatz des Planvermögens auf den Barwert der abgedeckten Verpflichtungen begrenzt.

**Leasingverhältnisse**

Der Konzern beurteilt bei Abschluss eines Vertrages, ob dieser Vertrag ein Leasingverhältnis, also das Recht zur Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt, enthält. Der Konzern erfasst für alle Leasingverhältnisse Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen sowie Verbindlichkeiten für die aus den Leasingverhältnissen resultierenden Zahlungsverpflichtungen. Ausgenommen hiervon sind kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von niedrigem Wert, für welche in Anwendung der Anwendungserleichterungen des IFRS 16 die Zahlungen linear als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

**Nutzungsrechte an Vermögenswerten**

Der Konzern bilanziert Nutzungsrechte aus Leasingverträgen ab dem Zeitpunkt, an dem der betreffende Vermögenswert zur Nutzung verfügbar ist. Nutzungsrechte werden zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bewertet. Änderungen aus der Neubewertung von Leasingverbindlichkeiten werden im Buchwert des Nutzungsrechtes berücksichtigt. Die Anschaffungskosten beinhalten den Wert der erfassten Leasingverbindlichkeit zuzüglich der vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen, anfänglicher direkter Kosten sowie Rückbauverpflichtungen abzüglich erhaltener Leasinganreize. Die Abschreibung auf Nutzungsrechte erfolgt linear über den Zeitraum des Leasingverhältnisses.

**Leasingverbindlichkeiten**

Der Konzern bilanziert Leasingverbindlichkeiten ab dem Zeitpunkt, an dem der betreffende Vermögenswert zur Nutzung verfügbar ist. Die Bewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt mit dem Barwert der über die Vertragslaufzeit zu leistenden Leasingzahlungen.

Leasingzahlungen beinhalten hierbei:

- feste Zahlungen abzüglich vom Leasinggeber zu leistende Leasinganreize,
- variable Zahlungen,
- erwartete Zahlungen aus Restwertgarantien,
- den Ausübungspreis einer Kaufoption (wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde) und
- Vertragsstrafen bei Kündigung eines Leasingverhältnisses.

Die Abzinsung von Leasingzahlungen erfolgt – insoweit bestimmbar – mit dem Zinssatz, der dem Leasingverhältnis zu Grunde liegt. Anderenfalls erfolgt die Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz.

Insofern Leasingverträge Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen beinhalten, werden Laufzeitänderungen aus diesen Optionen nur berücksichtigt, wenn die Ausübung bzw. Nichtausübung solcher Optionen hinreichend sicher ist.

Der Buchwert einer Leasingverbindlichkeit wird neu bewertet, wenn sich eine Änderung des Leasingverhältnisses (z. B. hinsichtlich der Höhe der Leasingzahlungen oder der Laufzeit des Leasingverhältnisses) ergibt.

**Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden**

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen. Der Konzern erfasst Erträge, wenn er durch Übertragung eines zugesagten Guts oder einer zugesagten Dienstleistung auf einen Kunden eine Leistungsverpflichtung erfüllt.

Die Herstellung und Lagerung von Stammzelldepots stellen den wesentlichen Teil der durch den Konzern erbrachten Dienstleistungen dar. Im Rahmen der erbrachten Dienstleistung werden diese entweder einzeln an den Kunden veräußert und die Lagerung wird jährlich in Rechnung gestellt („Jahreszahlerverträge“) oder sie wird im Paket mit einer vertraglich vereinbarten Dauer der Lagerung des Stammzelldepots veräußert („Vorauszahlerverträge“). Sowohl die Herstellung als auch die Lagerung von Stammzelldepots stellen separate Leistungsverpflichtungen dar. Im Falle der Einzelveräußerung der Dienstleistungen kann der Transaktionspreis eindeutig der Leistungsverpflichtung zugeordnet werden. Im Falle der Veräußerung der beiden Dienstleistungen im Paket an den Kunden erfolgt eine Aufteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise. Die Realisierung der Umsatzerlöse aus der Herstellung des Stammzelldepots erfolgt zeitpunktbezogen nach Abschluss des Prozesses zur Gewinnung, Aufbereitung

und Einlagerung der Stammzellen. Die Realisierung der Umsatzerlöse aus der Lagerung von Stammzelldepots erfolgt zeitraumbezogen über den vertraglich vereinbarten Lagerungszeitraum. Die Zuordnung von auf einzelvertraglicher Ebene gewährten Preisnachlässen erfolgt bei der Leistungsverpflichtung Herstellung von Stammzelldepots.

Im Falle der Vorauszahlungsverträge erhält der Konzern durch den Kunden Vorauszahlungen für die Lagerung von Stammzelldepots über einen mehrjährigen Zeitraum. Die erhaltenen Kundenvorauszahlungen werden in dem Bilanzposten Vertragsverbindlichkeiten abgegrenzt und ausgewiesen. Rechnungen an den Kunden werden gemäß den vertraglichen Bedingungen gestellt und sehen dabei üblicherweise Zahlungen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

#### Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und dass das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Im Falle von aufwandsbezogenen Zuwendungen werden diese planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Bezieht sich die Zuwendung auf einen Vermögenswert, wird diese in einem passiven Abgrenzungsposten erfasst und über die erwartete Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswerts linear erfolgswirksam aufgelöst.

#### Steuern

##### Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden.

##### Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Abschlussstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst. Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruches ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gültig sind oder in Kürze gelten werden.

##### Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug von Umsatzsteuern erfasst. Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

- Wenn die beim Kauf von Gütern oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von den Steuerbehörden eingefordert werden kann, wird die Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Forderungen und Schulden werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet wird oder an diese abgeführt wird, wird unter den Forderungen oder Schulden in der Bilanz erfasst.

## 2.5 WESENTLICHE SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein könnte, werden im Folgenden erläutert.

### Wertminderungstest der Geschäfts- oder Firmenwerte

Die im Rahmen der Unternehmenszusammenschlüsse erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zur Überprüfung der Werthaltigkeit den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „Stammzellbanking - Deutschland“ und „Spanien“ zugeordnet.

Der erzielbare Betrag der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf von der Unternehmensleitung für einen Zeitraum von drei Jahren aufgestellten und durch den Aufsichtsrat genehmigten Finanzplänen basieren. Der erzielbare Betrag ist stark abhängig von dem im Rahmen der Discounted-Cashflow-Methode verwendeten Diskontierungssinssatz sowie von den erwarteten künftigen Mittelzuflüssen. Die Grundannahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrages einschließlich einer Sensitivitätsanalyse werden in Anhangangabe 9 erläutert.

### Behandlung latenter Steueransprüche

Latente Steuern auf Verlustvorträge der Novel Pharma S.L. wurden nicht aktiviert. Bei dieser Gesellschaft handelt es sich um eine reine Holdinggesellschaft, bei der nach den derzeitigen steuerlichen Verhältnissen in der Zukunft keine ausreichenden zu versteuernden Einkünfte zu erwarten sind.

Auf die zum Abschlussstichtag bestehenden Verlustvorträge von Konzerngesellschaften wurden latente Steuern aktiviert, sofern entsprechend den Planungsrechnungen davon auszugehen ist, dass die Verlustvorträge in Anspruch genommen werden. Latente Steueransprüche für Differenzen zwischen den Steuerbilanzwerten und den IFRS-Bilanzwerten der entsprechenden Gesellschaften wurden mit latenten Steuerverpflichtungen verrechnet. Bei einem Überhang der latenten Steueransprüche wurden diese aktiviert, sofern es als wahrscheinlich angesehen wird, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird.

Wir verweisen auf die Erläuterungen unter Abschnitt 6 „Ertragsteuern“.

### Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

#### Aufteilung des Transaktionspreises bei Vorauszahlungsverträgen

Sowohl die Herstellung als auch die Lagerung von Stammzelldepots stellen separate Leistungsverpflichtungen dar. Im Falle der Vorauszahlungsverträge werden beide Dienstleistungen im Paket an den Kunden veräußert. Die Aufteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen erfolgt hierbei auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise.

Der Konzern kommt zu der Einschätzung, dass die Bestimmung der relativen Einzelveräußerungspreise auf Grundlage des „Expected-cost-plus-a-margin-Ansatzes“ die angemessenste Methode für deren Ermittlung ist. Beiden Leistungsverpflichtungen wird hierbei die gleiche relative Marge bezogen auf die jeweiligen Herstellkosten zugewiesen. Die Herstellkosten für die mehrjährige Leistungsverpflichtung Lagerung von Stammzelldepots werden hierbei auf Grundlage von erwarteten Kosten- und Inflationsentwicklungen ermittelt.

#### Vorliegen einer Finanzierungskomponente bei Vorauszahlungsverträgen

Im Falle der Vorauszahlungsverträge erhält der Konzern durch den Kunden Vorauszahlungen für die Lagerung von Stammzelldepots über einen mehrjährigen Zeitraum. Im Hinblick auf die Art der angebotenen Dienstleistung stellt der Konzern fest, dass die Zahlungsbedingungen aus anderen Gründen als der Bereitstellung einer Finanzierung für den Konzern ausgestaltet wurden.

Der Konzern kommt daher zu der Einschätzung, dass die geleisteten Vorauszahlungen keine Finanzierungskomponente enthalten.

#### Erlösrealisation bei Jahreszahlungsverträgen mit mehrjähriger Vertragslaufzeit

Der Konzern bietet Jahreszahlungsverträge an, welche eine mehrjährige Mindestvertragslaufzeit bezogen auf die Leistungsverpflichtung Lagerung des Stammzelldepots beinhalten. Die Ermittlung des Transaktionspreises für diesen Vertrag erfolgt unter Berücksichtigung aller im Vertragszeitraum durch den Kunden zu leistenden Zahlungen.

Der Konzern kommt zu der Einschätzung, dass für diese Verträge eine signifikante Finanzierungskomponente vorliegt. Daher wird für Zahlungen mit einer Fälligkeit von über einem Jahr eine Anpassung um den Zeitwert des Geldes vorgenommen. Die Zuordnung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen erfolgt analog zur Aufteilung des Transaktionspreises bei Vorauszahlungsverträgen.

#### Leasingverhältnisse

##### Bestimmung der Laufzeit eines Leasingverhältnisses mit Verlängerungsoption

Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses als nicht kündbare Laufzeit des Leasingverhältnisses sowie alle Zeiträume, die unter eine Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses fallen, wenn die Ausübung hinreichend sicher ist.

Die Gruppe verfügt über mehrere Leasingverträge, die Verlängerungsoptionen beinhalten. Der Konzern nimmt eine Einschätzung dahingehend vor, ob es hinreichend sicher ist, dass die Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ausgeübt werden wird.

##### Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes

Der Konzern kann regelmäßig den impliziten Zinssatz eines Leasingverhältnisses nicht bestimmen. In diesen Fällen erfolgt die Bewertung der Leasingverbindlichkeit mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Dies ist der Zinssatz, den der Konzern unter ähnlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für einen Kredit – mit ähnlicher Laufzeit und Besicherung – zum Erwerb eines Vermögenswertes mit einem ähnlichen Wert wie das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand entrichten müsste.

Der Konzern bestimmt den Grenzfremdkapitalzinssatz anhand von beobachtbaren Daten wie z. B. Marktzinssätzen unter Berücksichtigung unternehmensspezifischer Anpassungen.

#### Behandlung von Zuschüssen für Entwicklungsprojekte

Die Erträge aus öffentlich geförderten Entwicklungsprojekten werden zu dem Zeitpunkt ertragswirksam erfasst, zu dem die entsprechenden förderfähigen Aufwendungen im Unternehmen angefallen sind. Eine ertragswirksame Erfassung der Erträge setzt hierbei einen Förderbescheid der öffentlichen Fördermittelgeber voraus.

Durch die Erfassung der Erträge zum Zeitpunkt der Entstehung der förderfähigen Aufwendungen wird eine periodengerechte Darstellung der Aufwendungen und Erträge im Konzernabschluss sichergestellt.

### 2.6 NEUE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Das International Accounting Standards Board (IASB) und das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) haben weitere Standards, Interpretationen und Änderungen von Standards verabschiedet, die für das Geschäftsjahr 2019 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und für den vorliegenden Konzernabschluss auch noch nicht zur Anwendung kamen. Aus den bereits veröffentlichten, aber noch nicht in Kraft getretenen Standards und Interpretationen ergeben sich nach heutiger Einschätzung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

## 3. TOCHTERUNTERNEHMEN MIT WESENTLICHEN NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILEN

An folgender Gesellschaft sind Minderheitsgesellschafter beteiligt:

Name, Sitz	Anteil am Eigenkapital / Stimmrechtsanteil	
	2019 in %	2018 in %
Secuvita S.L., Madrid, Spanien	12,0	12,0



Die Anteile von Minderheitsgesellschaftern für wesentliche Tochterunternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	Anteile von Minderheitsgesellschaftern	
	2019	2018
Secuvita S.L., Madrid, Spanien	114	122

Die zusammengefassten Finanzinformationen für Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen stellen sich wie folgt dar:

TEUR	Secuvita S.L., Madrid, Spanien	
	2019	2018
Langfristige Vermögenswerte	6.472	6.469
Kurzfristige Vermögenswerte	2.861	2.679
Langfristige Schulden	3.811	3.665
Kurzfristige Schulden	3.043	3.038
Nettovermögen	2.480	2.446
Umsatzerlöse	2.778	2.501
Periodenergebnis	-63	37
Gesamtergebnis	-63	37
Auf Minderheiten entfallendes Ergebnis	-8	4

## 4. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

### 4.1 INFORMATIONEN ÜBER GESCHÄFTSSEGMENTE

Im Geschäftsjahr 2019 verfügt der Konzern weiterhin nur über das berichtspflichtige Segment „Stammzellbanking“, welches auf dem Gebiet der Entnahme, Aufarbeitung und Lagerung von Stammzellen aus Nabelschnurblut und -gewebe sowie der Entwicklung von zelltherapeutischen Verfahren tätig ist.

### 4.2 INFORMATIONEN ÜBER GEOGRAFISCHE BEREICHE

Die folgenden Tabellen enthalten Informationen zu Umsatzerlösen und langfristigen Vermögenswerten gemäß IFRS 8.33 (a) und (b) nach geografischen Tätigkeitsbereichen des Konzerns für die Geschäftsjahre 2019 und 2018:

#### Umsatzerlöse aus Geschäften mit externen Kunden gemäß IFRS 8.33 (a)

TEUR	2019	2018
Inland	14.114	13.975
Spanien	2.778	2.501
Sonstiges Ausland	3.355	3.933
<b>Konzern</b>	<b>20.247</b>	<b>20.409</b>

Die Zuordnung der Umsatzerlöse erfolgt auf Basis des Standorts des Kunden.

## Langfristige Vermögenswerte gemäß IFRS 8.33 (b)

TEUR	2019	2018
Inland	37.838	36.908
Spanien	4.513	4.588
Dänemark	4.607	4.894
Sonstiges Ausland	1.152	1.181
<b>Konzern</b>	<b>48.110</b>	<b>47.571</b>

## 5. UMSATZERLÖSE, SONSTIGE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

## 5.1 UMSATZERLÖSE AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung für die fortzuführenden Geschäftsbereiche ausgewiesenen Umsatzerlöse setzen sich nach der Art der erbrachten Dienstleistung wie folgt zusammen:

TEUR	2019	2018
Umsatz Prozessierung/Herstellung	14.923	15.278
Umsatz aus Lagerung	5.298	5.025
Sonstige Umsätze	26	107
	<b>20.247</b>	<b>20.409</b>

Die im Vorjahr in den Sonstigen Umsätzen ausgewiesenen Erträge aus dem Klinikgeschäft wurden im Berichtsjahr nach Art der erbrachten Dienstleistung dem „Umsatz Prozessierung/Herstellung“ bzw. dem Umsatz aus Lagerung zugeordnet. Die Vorjahresangabe wurde entsprechend angepasst.

## 5.2 UMSATZKOSTEN

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzkosten beinhalten folgende Aufwendungen:

TEUR	2019	2018
Materialaufwand	1.115	1.125
Fremdleistungen	2.200	2.273
Personalaufwendungen	1.705	2.156
Abschreibungen	1.743	1.608
Raumkosten	228	555
Übrige Aufwendungen	643	718
	<b>7.635</b>	<b>8.435</b>

Auf Grund der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 ab dem Geschäftsjahr 2019 sind die Aufwendungen für die Miete von Unternehmensräumen nicht mehr in den Raumkosten enthalten, da eine Aktivierung der Nutzungsrechte für die Unternehmensräume erfolgt. Hierauf erstmalig im Geschäftsjahr 2019 anfallende Abschreibungen sind in der Linie Abschreibungen enthalten.

### 5.3 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2019	2018
Zuwendungen der öffentlichen Hand	197	78
Erträge aus der Ausbuchung von abgegrenzten Schulden	44	355
Erträge aus Schadenersatz	4	0
Übrige sonstige Erträge	299	283
	<b>544</b>	<b>716</b>

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen im Wesentlichen Zuschüsse für Forschung und Entwicklung. Im Zusammenhang mit den öffentlichen Zuwendungen bestehen keine unerfüllten Bedingungen oder sonstige Unsicherheiten.

Die Erträge aus der Ausbuchung von abgegrenzten Schulden umfassen im Wesentlichen die Ausbuchung von im Vorjahr abgegrenzten finanziellen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen, aus denen der Konzern im Berichtsjahr geringer als erwartet in Anspruch genommen wurde.

### 5.4 MARKETING- UND VERTRIEBSKOSTEN

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Vertriebskosten setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2019	2018
Personalaufwendungen	1.753	1.657
Abschreibungen	382	295
Aufwendungen für Marketingmaßnahmen	2.183	2.114
Übrige Aufwendungen	584	859
	<b>4.902</b>	<b>4.925</b>

Die übrigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen vertriebsbezogene Raumkosten, Versicherungskosten und Beratungskosten.

### 5.5 VERWALTUNGSKOSTEN

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Verwaltungskosten umfassen die folgenden Bestandteile:

TEUR	2019	2018
Personalaufwendungen	2.301	2.437
Abschreibungen	339	189
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	604	639
Übrige Aufwendungen	1.442	1.540
	<b>4.686</b>	<b>4.805</b>

In den Verwaltungskosten sind Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von 486 TEUR (Vorjahr: 470 TEUR) enthalten.

**5.6 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN**

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2019	2018
Forderungsverluste	250	96
Übrige sonstige Aufwendungen	36	233
	<b>285</b>	<b>329</b>

Die Forderungsverluste resultieren aus der Erfassung von Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die übrigen sonstigen Aufwendungen des Vorjahres beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen in Zusammenhang mit der Beendigung der aktiven Vertriebstätigkeit im dänischen Markt.

**5.7 FINANZAUFWENDUNGEN**

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2019	2018
Darlehen und Kontokorrentkredite	160	193
Entgelte für stille Beteiligungen	0	33
Zinsaufwand für Leasingverhältnisse	20	0
Sonstiger Zinsaufwand	3	20
Realisierte Verluste aus Finanzanlagen	27	645
	<b>211</b>	<b>891</b>

Die Verluste aus Finanzanlagen im Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus der vorgenommenen Wertberichtigung auf ein an die Vita 34 Slovakia ausgereichtes Darlehen.

**5.8 AUFWENDUNGEN FÜR LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER GEMÄSS § 314 ABS. 1 NR. 4 HGB**

Die Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2019	2018
Löhne und Gehälter	4.780	5.245
Sozialversicherungsbeiträge	928	956
Aufwendungen für Altersvorsorge	51	49
	<b>5.760</b>	<b>6.250</b>

Die Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung werden als Leistungen zu einem beitragsorientierten Plan klassifiziert und sind daher in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Die Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt setzt sich im Konzern wie folgt zusammen:

Anzahl	2019	2018
Arbeitnehmer	115	125
Auszubildende/Praktikanten	3	4
	<b>118</b>	<b>129</b>

Der Rückgang der Anzahl der Beschäftigten steht in Zusammenhang mit der Beendigung der aktiven Vertriebstätigkeit im dänischen Markt.

## 6. ERTRAGSTEUERN

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands für die Geschäftsjahre 2019 und 2018 setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2019	2018
<b>Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
<b>Tatsächliche Ertragsteuern</b>		
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	669	663
Anpassung von in Vorjahren angefallenen Ertragsteuern	695	0
<b>Latente Ertragsteuern</b>		
Latente Steuern auf die Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen	-390	-609
Latente Steuern auf Verlustvorträge	825	898
<b>Ertragsteueraufwand</b>	<b>1.799</b>	<b>952</b>
<b>Konzern-Gesamtergebnisrechnung</b>		
Nicht realisierter Verlust aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	1	2
Gewinn aus der Neubewertung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste	-18	0
<b>Erfolgsneutral erfasste Ertragsteuern</b>	<b>-17</b>	<b>2</b>

Im Geschäftsjahr 2019 ist ein einmaliger Steueraufwand zu verzeichnen, der auf den erwarteten Ausgang eines Steuerrechtsstreits zwischen der Vita 34 und dem Finanzamt Leipzig zurückzuführen ist. Ausgangspunkt des Steuerrechtsstreits war eine zur Steuererklärung der Vita 34 AG geänderte Festsetzung des Finanzamts, die im Ergebnis zu einer Reduzierung des steuerlichen Verlustvortrages in Höhe von 2,6 Mio. EUR zum Stichtag 31. Dezember 2006 führte. Die Vita 34 AG hat gegen diese Festsetzung Klage eingereicht. Im Geschäftsjahr 2017 wurde der Finanzgerichtsstreit zu Gunsten der Vita 34 AG entschieden. Durch die Finanzbehörde wurde Revision gegen das Urteil eingelegt. Im Ergebnis der mündlichen Verhandlungen vor dem BFH muss der Vorstand nunmehr davon ausgehen, dass die Vita 34 AG im Klageverfahren unterliegen wird. Infolge der geänderten Einschätzung des Vorstands werden Forderungen in Höhe von 650 TEUR aus bereits gezahlten Steuern wertberichtigt. Ein Liquiditätsabfluss findet nicht statt, da die Steuern bereits in der Vergangenheit gezahlt wurden.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Ertragsteuerforderungen betreffen die Erstattungsansprüche für zu viel gezahlte Steuerzahlungen und Steuervorauszahlungen.

Die Überleitungsrechnung zwischen dem Ertragsteueraufwand und dem Produkt aus bilanziellem Periodenergebnis und dem anzuwendenden Steuersatz des Konzerns für die Geschäftsjahre 2019 und 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2019	2018
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>3.142</b>	<b>1.784</b>
Ertragsteueraufwand (-) bzw. -ertrag (+) zum Steuersatz Konzerns von 31,5 % (2018: 30,5 %)	-990	-548
Anpassungen, da Ergebnisse der Novel Pharma S.L. nicht zu einer Ertragsteuerbelastung führen	2	4
Anpassung wegen steuerfreier Erträge	16	11
Anpassung wegen nicht abzugsfähiger Aufwendungen	-107	-250
Wegfall von steuerlichen Verlustvorträgen	0	-59
Nicht angesetzte aktive latente Steuern auf Verlustverträge	-20	-34
Ertragsteuern für Vorjahre	-686	0
Abweichungen aus Steuersatzunterschieden	-15	-77
<b>Ertragsteueraufwand</b>	<b>-1.799</b>	<b>-952</b>

Die Änderung des Konzernsteuersatzes resultiert aus einer höheren Gewichtung von Gesellschaften in Deutschland bei der Ermittlung des Konzernsteuersatzes auf Grund höherer Ergebnisbeiträge.

Die latenten Ertragsteuern setzen sich zum Abschlussstichtag wie folgt zusammen:

TEUR	Konzern-Bilanz		Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	
	2019	2018	2019	2018
<b>Latente Steuern auf temporäre Differenzen</b>				
Immaterielle Vermögenswerte	-4.955	-5.325	370	412
Sachanlagen	-238	-152	-86	-55
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34	47	-13	-15
Übrige langfristige Vermögenswerte	-73	-111	39	0
Kurzfristige Vermögenswerte	300	0	300	0
Pensionsverpflichtungen	18	0	0	0
Verzinsliche Darlehen	-14	-17	3	3
Vertragsverbindlichkeiten	-1.616	-1.417	-199	132
Leasingverhältnisse	3	0	3	0
Sonstige Schulden	-154	-127	-27	132
	<b>-6.695</b>	<b>-7.102</b>	<b>390</b>	<b>609</b>
<b>Steuerliche Verlustvorträge</b>	<b>1.867</b>	<b>2.796</b>	<b>-825</b>	<b>-898</b>
<b>Passive latente Steuern</b>	<b>-4.828</b>	<b>-4.306</b>		
<b>Latenter Ertragsteueraufwand</b>			<b>-435</b>	<b>-289</b>

Im Geschäftsjahr 2019 wurden steuerliche Verlustvorträge bei einer Tochtergesellschaft für Geschäftsjahre vor der Konzernzugehörigkeit der betreffenden Gesellschaft angepasst. Da die Bildung der betreffenden Steuerlatenzen in Vorperioden außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte, wurde auch die Anpassung des Buchwertes der passiven latenten Steuern außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen. Die Anpassung der steuerlichen Verlustvorträge führte zu einer Erhöhung der passiven latenten Steuern in Höhe von 103 TEUR und wurde in den Gewinnrücklagen der Gesellschaft erfasst.

Die Verlustvorträge der Konzerngesellschaften entwickelten sich wie folgt:

Name	Sitz	Ertragsteuersatz	2019 TEUR	2018 TEUR
Seracell Pharma GmbH	Deutschland	32 %	1.063	3.481
Vita 34 ApS	Dänemark	22 %	3.312	3.698
Secuvita S.L.	Spanien	25 %	3.433	3.824

Die in Deutschland, Dänemark und Spanien gegebenenfalls bestehenden ertragsteuerlichen Verlustvorträge stehen dem Konzern unbegrenzt zur Verrechnung mit künftigen zu versteuernden Ergebnissen des jeweiligen Unternehmens zur Verfügung. Latente Steuern auf diese steuerlichen Verlustvorträge wurden aktiviert, sofern entsprechend der Planungsrechnung davon auszugehen ist, dass die Verlustvorträge in Anspruch genommen werden. Für steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 61 TEUR wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Bei der Novel Pharma S.L., Spanien, bestehen steuerliche Verlustvorträge, die dem Konzern zur Verrechnung mit künftigen zu versteuerndem Ergebnis der Novel Pharma S.L. zur Verfügung stehen. Für diese Verluste wurden jedoch keine latenten Steueransprüche erfasst, da diese Verluste nicht zur Verrechnung mit dem zu versteuernden Ergebnis anderer Konzernunternehmen verwendet werden dürfen und diese bei einer Zwischenholdinggesellschaft entstanden sind, die in der Regel kein positives zu versteuerndes Ergebnis erwirtschaftet. Deren Nutzbarkeit ist nur unter bestimmten Bedingungen gegeben, deren Erfüllung derzeit jedoch nicht als wahrscheinlich zu beurteilen ist.

## 7. ERGEBNIS JE AKTIE

### Unverwässertes/verwässertes Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des unverwässerten/verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl an während des Jahres sich im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt.

Das unverwässerte/verwässerte Ergebnis je Aktie berechnet sich wie folgt:

TEUR	2019	2018
Gewinn/Verlust aus fortgeführten Aktivitäten	1.343	832
Abzüglich: auf nicht beherrschende Anteile entfallender Teil	8	-4
<b>Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten, das auf Aktionäre der Vita 34 AG entfällt</b>	<b>1.350</b>	<b>828</b>
Anzahl der ausstehenden Aktien (gewichteter Durchschnitt)	4.098.153	4.084.052
<b>Ergebnis je Aktie (EUR)</b>	<b>0,33</b>	<b>0,20</b>

## 8. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

### Übersicht immaterielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2019

TEUR	Entwicklungs- kosten	Patente und Lizenzen	Erworbene Verträge	Kunden- beziehungen und Marken- namen	Gesamt
Anschaffungskosten zum 1.1.2019	528	3.820	23.618	1.996	29.962
Zugänge	0	23	0	0	23
Abgänge	-46	-21	0	0	-67
Währungsdifferenzen	0	0	-3	0	-3
<b>Anschaffungskosten zum 31.12.2019</b>	<b>482</b>	<b>3.822</b>	<b>23.615</b>	<b>1.996</b>	<b>29.915</b>
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 1.1.2019	51	3.497	5.733	691	9.972
Abschreibungen des Geschäftsjahres	47	133	845	460	1.485
Abgänge	-46	-21	0	0	-67
Wertminderungen	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	0	0	-1	0	-1
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 31.12.2019</b>	<b>52</b>	<b>3.610</b>	<b>6.577</b>	<b>1.151</b>	<b>11.390</b>
Buchwert zum 1.1.2019	477	323	17.885	1.305	19.990
<b>Buchwert zum 31.12.2019</b>	<b>430</b>	<b>213</b>	<b>17.037</b>	<b>845</b>	<b>18.525</b>

### Übersicht immaterielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2018

TEUR	Entwicklungs- kosten	Patente und Lizenzen	Erworbene Verträge	Kunden- beziehungen und Marken- namen	Gesamt
Anschaffungskosten zum 1.1.2018	502	3.869	23.732	1.996	30.099
Zugänge	26	17	0	0	43
Abgänge	0	-66	-97	0	-164
Währungsdifferenzen	0	0	-17	0	-17
<b>Anschaffungskosten zum 31.12.2018</b>	<b>528</b>	<b>3.820</b>	<b>23.618</b>	<b>1.996</b>	<b>29.962</b>
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 1.1.2018	4	3.362	4.967	230	8.564
Abschreibungen des Geschäftsjahres	47	201	865	460	1.574
Abgänge	0	-66	-97	0	-164
Währungsdifferenzen	0	0	-2	0	-2
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 31.12.2018</b>	<b>51</b>	<b>3.497</b>	<b>5.733</b>	<b>691</b>	<b>9.972</b>
Buchwert zum 1.1.2018	498	507	18.765	1.766	21.536
<b>Buchwert zum 31.12.2018</b>	<b>477</b>	<b>323</b>	<b>17.885</b>	<b>1.305</b>	<b>19.990</b>



Die erworbenen Verträge sowie die Kundenbeziehungen und Markennamen beinhalten zum 31. Dezember 2019 folgende wesentlichen Vermögenswerte:

TEUR	Buchwerte	Restnutzungsdauer
Erworbene Einlagerungsverträge Secuvita	3.364	16 Jahre
Erworbene Einlagerungsverträge Vita 34 ApS	4.607	21 Jahre
Erworbene Einlagerungsverträge Vivocell	1.121	20 Jahre
Erworbene Einlagerungsverträge Seracell	7.931	23 bis 26 Jahre
Markenrechte Seracell	198	2 Jahre
Kundenbeziehungen Seracell	647	2 bis 5 Jahre

## 9. GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

TEUR	2019	2018
Anschaffungskosten zum 1.1.	18.323	18.323
<b>Anschaffungskosten zum 31.12.</b>	<b>18.323</b>	<b>18.323</b>
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 1.1.	0	0
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 31.12.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Buchwert zum 1.1.	18.323	18.323
<b>Buchwert zum 31.12.</b>	<b>18.323</b>	<b>18.323</b>

Die im Rahmen der Unternehmenszusammenschlüsse erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zur Überprüfung der Werthaltigkeit den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wie folgt zugeordnet:

TEUR	2019	2018
Stammzellbanking Deutschland	17.731	17.731
Spanien	592	592
	<b>18.323</b>	<b>18.323</b>

Der Konzern führte seine jährliche Prüfung auf Wertminderung im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2019 durch. Der Konzern berücksichtigt neben anderen Faktoren das Verhältnis zwischen Marktkapitalisierung und Buchwert bei der Überprüfung auf Anhaltspunkte für eine Wertminderung. Die erzielbaren Beträge auf Basis der Wertminderungsüberprüfung überstiegen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten jeweils die Buchwerte.

### Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Stammzellbanking - Deutschland“

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Stammzellbanking - Deutschland“ wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von gegenüber dem Vorjahr aktualisierten Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf von der Unternehmensleitung für einen Zeitraum von drei Jahren aufgestellten und durch den Aufsichtsrat genehmigten Finanzplänen basieren. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz für das Segment „Stammzellbanking - Deutschland“ beträgt vor Steuern 7,7 % (Vorjahr: 9,8 %). Cashflows nach dem Zeitraum von drei Jahren werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1 % extrapoliert.

**Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Spanien“**

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Spanien“ wird ebenfalls auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf vom Management für einen Zeitraum von drei Jahren aufgestellten und durch den Aufsichtsrat genehmigten Finanzplänen basieren. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz beträgt vor Steuern 9,9 % (Vorjahr: 12,1 %). Cashflows nach dem Zeitraum von drei Jahren werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1% extrapoliert.

**Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts der Geschäftseinheiten zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2018**

Im Folgenden werden die Grundannahmen erläutert, auf deren Basis die Unternehmensleitung ihre Cashflow-Prognosen zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erstellt hat.

**Geplante Bruttogewinnmargen** – Die Bruttogewinnmargen werden anhand der durchschnittlichen Bruttogewinnspannen ermittelt, die im unmittelbar vorhergehenden Geschäftsjahr für neu abgeschlossene Verträge erzielt wurden.

**Abzinsungssätze** – Die Abzinsungssätze spiegeln die Schätzungen der Unternehmensleitung hinsichtlich der den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten jeweils zuzuordnenden spezifischen Risiken wider. Dies stellt die von der Unternehmensleitung angewandte Benchmark zur Beurteilung der Betriebsleistung und zur Bewertung zukünftiger Investitionsvorhaben dar. Ausgangspunkt für die Ableitung des Kapitalisierungszinssatzes ist ein risikoloser Zinssatz unter zusätzlicher Berücksichtigung einer Marktrisikoprämie, eines länderspezifischen Risikozuschlages und eines unternehmensspezifischen Betafaktors.

**Sensitivität der getroffenen Annahmen**

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde eine Senkung der geplanten Bruttogewinnmargen um einen Prozentpunkt oder eine Erhöhung der Abzinsungssätze (nach Steuern) um einen Prozentpunkt angenommen. Auf dieser Grundlage ergibt sich kein Wertminderungsbedarf für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

**10. SACHANLAGEN**

Das Sachanlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

**Übersicht Sachanlagen zum 31. Dezember 2019**

TEUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen	Betriebs- ausstattung	Gesamt
Anschaffungskosten zum 1.1.2019	306	8.354	2.006	10.667
Zugänge	0	779	48	827
Abgänge	0	-157	-210	-367
<b>Anschaffungskosten zum 31.12.2019</b>	<b>306</b>	<b>8.977</b>	<b>1.844</b>	<b>11.127</b>
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 1.1.2019	0	2.369	1.390	3.759
Abschreibungen des Geschäftsjahres	0	321	126	447
Abgänge	0	-157	-206	-363
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 31.12.2019</b>	<b>0</b>	<b>2.533</b>	<b>1.310</b>	<b>3.843</b>
Buchwert zum 1.1.2019	306	5.985	617	6.908
<b>Buchwert zum 31.12.2019</b>	<b>306</b>	<b>6.444</b>	<b>534</b>	<b>7.285</b>

## Übersicht Sachanlagen zum 31. Dezember 2018

TEUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen	Betriebs- ausstattung	Gesamt
Anschaffungskosten zum 1.1.2018	306	7.813	1.858	9.977
Zugänge	0	544	251	795
Abgänge	0	-3	-102	-105
<b>Anschaffungskosten zum 31.12.2018</b>	<b>306</b>	<b>8.354</b>	<b>2.006</b>	<b>10.667</b>
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 1.1.2018	0	2.052	1.290	3.342
Abschreibungen des Geschäftsjahres	0	320	197	517
Abgänge	0	-3	-98	-101
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 31.12.2018</b>	<b>0</b>	<b>2.369</b>	<b>1.390</b>	<b>3.759</b>
Buchwert zum 1.1.2018	306	5.761	568	6.635
<b>Buchwert zum 31.12.2018</b>	<b>306</b>	<b>5.985</b>	<b>617</b>	<b>6.908</b>

## 11. LEASINGVERHÄLTNISSE

Der Konzern least im Wesentlichen Mieträume sowie Kraftfahrzeuge. Die Leasingverhältnisse haben Laufzeiten zwischen drei und vier Jahren.

Die Nutzungsrechte an Vermögenswerten aus Leasingverhältnissen entwickelten sich wie in der folgenden Tabelle dargestellt:

## Übersicht Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen zum 31. Dezember 2019

TEUR	Grundstücke und Bauten	Betriebs- ausstattung	Gesamt
Anschaffungskosten zum 1.1.2019	1.215	44	1.260
Zugänge	123	111	234
Änderung von Leasingverhältnissen	943	0	943
<b>Anschaffungskosten zum 31.12.2019</b>	<b>2.282</b>	<b>155</b>	<b>2.437</b>
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 1.1.2019	0	0	0
Abschreibungen des Geschäftsjahres	484	48	531
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 31.12.2019</b>	<b>484</b>	<b>48</b>	<b>531</b>
Buchwert zum 1.1.2019	1.215	44	1.260
<b>Buchwert zum 31.12.2019</b>	<b>1.798</b>	<b>107</b>	<b>1.905</b>

Die korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

TEUR	2019
Leasingverbindlichkeiten am 1. Januar	1.260
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-541
Zugänge aus neuen Leasingverhältnissen	220
Änderung von Leasingverhältnissen	943
Nicht zahlungswirksame Zinseffekte	20
<b>Leasingverbindlichkeiten am 31. Dezember</b>	<b>1.902</b>

Aus Leasingverhältnissen resultierten die folgenden Ergebniseffekte im Periodenergebnis:

TEUR	2019
Abschreibung von Leasingverhältnissen	531
Zinsaufwand für Leasingverhältnisse	20
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	10
Aufwand aus geringwertigen Leasingverhältnissen	12
<b>Aufwand aus Leasingverhältnissen</b>	<b>574</b>

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2019 Auszahlungen für Leasingverhältnisse in Höhe von 563 TEUR geleistet.

Der Konzern hat verschiedene Leasingvereinbarungen abgeschlossen, welche eine Verlängerungsoption beinhalten. Das Management nimmt eine Beurteilung vor, ob diese Verlängerungsoption mit hinreichender Sicherheit ausgeübt werden kann. Zum 31. Dezember 2019 wird die Ausübung der bestehenden Verlängerungsoptionen nicht als hinreichend sicher angenommen, so dass eine Berücksichtigung in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten nicht erfolgt ist.

## 12. VORRÄTE

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2019	2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	283	381
Unfertige Leistungen	11	75
	<b>294</b>	<b>456</b>

In 2019 wurden Wertminderungen auf Vorräte in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) berücksichtigt.

### 13. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2019	2018
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	632	1.088
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.879	2.744
	<b>3.511</b>	<b>3.832</b>

Aufgrund der teilweise langen Laufzeit der Forderungen werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten gesondert unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen und mit einem marktüblichen Zinssatz diskontiert.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

TEUR	2019	2018
Stand Wertberichtigungen am 1. Januar	844	853
Zuführungen (Aufwendungen für Wertberichtigung)	223	94
Inanspruchnahme	-139	-45
Auflösung	0	-57
<b>Stand am 31. Dezember des Geschäftsjahres</b>	<b>928</b>	<b>844</b>

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 26 TEUR (Vorjahr: 2 TEUR) berücksichtigt. Alle Aufwendungen aus Wertberichtigungen und Ausbuchungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Von den im Geschäftsjahr 2019 abgeschriebenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterliegen Forderungen in Höhe von 68 TEUR Vollstreckungsmaßnahmen.

### 14. SONSTIGE FORDERUNGEN UND VERMÖGENSWERTE

TEUR	2019		2018	
	Gesamt	Davon kurzfristig	Gesamt	Davon kurzfristig
<b>Finanzielle Forderungen und Vermögenswerte</b>				
Wertpapieranlagen	100	0	345	0
Sonstige Finanzanlagen	233	0	233	0
Übrige finanzielle Vermögenswerte	116	109	176	132
	<b>449</b>	<b>109</b>	<b>754</b>	<b>132</b>
<b>Nichtfinanzielle Vermögenswerte</b>				
Abgegrenzte Aufwendungen	984	311	949	259
Sonstige Vermögenswerte	139	139	4	4
	<b>1.122</b>	<b>450</b>	<b>953</b>	<b>263</b>
	<b>1.571</b>	<b>559</b>	<b>1.707</b>	<b>395</b>

Im Rahmen der Gewährung eines Darlehens und einer Bankbürgschaft wurden die Wertpapieranlagen verpfändet. Die Veränderung im Geschäftsjahr 2019 resultiert aus dem Verkauf von Wertpapieren.

In den sonstigen Finanzanlagen sind Beteiligungen an nicht konsolidierten Unternehmen ausgewiesen.

Unter den übrigen finanziellen Vermögenswerten werden insbesondere Mietkautionen für durch Konzernunternehmen genutzte Labor- und Büroräume ausgewiesen.

## 15. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE, NICHT FREI VERFÜGBARE ZAHLUNGSMITTEL

TEUR	2019	2018
Nicht frei verfügbare Zahlungsmittel	540	296
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.102	6.960
	<b>9.642</b>	<b>7.256</b>

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich aus Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand zusammen. Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst. Der Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entspricht dem Stand der liquiden Mittel für Zwecke der Kapitalflussrechnung.

Die nicht frei verfügbaren Zahlungsmittel sind als Sicherheiten für Bankdarlehen bzw. für Mietzahlungen verpfändet.

## 16. EIGENKAPITAL

TEUR	2019	2018
Gezeichnetes Kapital	4.146	4.146
Kapitalrücklage	24.012	23.913
Gewinnrücklagen	2.440	1.848
Sonstige Rücklagen	-183	-145
Eigene Anteile	-261	-337
Nicht beherrschende Anteile	114	122
	<b>30.268</b>	<b>29.546</b>

Im **Gezeichneten Kapital** ist das satzungsgemäße Stammkapital der Vita 34 AG nach deutschen aktienrechtlichen Regelungen ausgewiesen. Das Eigenkapital ist eingeteilt in 4.145.959 (Vorjahr: 4.145.959) auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien.

In den **Kapitalrücklagen** sind über das Stammkapital hinausgehende Einzahlungen und andere Leistungen der Aktionäre im Rahmen von Kapitalmaßnahmen sowie Rücklagen für aktienkursbasierte Vergütungen enthalten. Das aus dem Verkauf von 14.101 eigenen Stückaktien realisierte Veräußerungsergebnis von 99 TEUR wurde in den Kapitalrücklagen erfasst.

In den **Gewinnrücklagen** sind die kumulierten Ergebnisse einschließlich des laufenden Jahresergebnisses ausgewiesen. Die Gewinnrücklagen minderten sich im Berichtsjahr aufgrund einer Dividendenausschüttung um 656 TEUR. Die Ausschüttung pro Aktie belief sich auf 0,16 EUR.

Vorstand und Aufsichtsrat der Vita 34 AG schlagen vor, auf den im Jahresabschluss der Vita 34 AG zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,16 EUR je gewinnberechtigter Stückaktie vorzunehmen. Dies entspricht einem Gesamtbetrag von 656 TEUR.

Unter den **sonstigen Rücklagen** werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen, Gewinne und Verluste der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte sowie Gewinne und Verluste aus der Fremdwährungsumrechnung ausgewiesen.

Der Konzern verfügt zum Bilanzstichtag über eigene Anteile in Höhe von 47.806 Stück (Vorjahr: 61.907 Stück).

#### GENEHMIGTES KAPITAL

Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung der Vita 34 AG besteht ein genehmigtes Kapital. Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung am 4. Juni 2019 ermächtigt, in einem Zeitraum bis zum 3. Juni 2024 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 2.072.979 EUR durch Ausgabe von bis zu 2.072.979 neuen auf den Namen lautenden nennwertlosen Stammaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen.

#### ANGABEN ZU BETEILIGUNGEN AM KAPITAL DER VITA 34 AG

Der Gesellschaft lagen folgende Angaben zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG vor (Stand: 31. Dezember 2019):

Herr Michael Köhler teilte uns am 10. August 2017 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der Vita 34 AG am 4. August 2017, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 10 % der Stimmrechte an unserer Gesellschaft überschritten hat und zu diesem Tag 482.401 Stimmrechte oder 11,64 % der Stimmrechte betrug.

Herr Dr. Peter Haueisen teilte uns am 23. April 2019 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der Vita 34 AG am 15. April 2019, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 % der Stimmrechte an unserer Gesellschaft überschritten hat und zu diesem Tag 126.100 Stimmrechte oder 3,04 % der Stimmrechte betrug.

Herr Dr. André Gerth und Polski Bank Komórek Macierzystych S.A., Warschau, Polen, teilten uns am 25. November 2019 mit, dass sie künftig nicht mehr in Abstimmung („acting in concert“) handeln. Am Tag der Meldung entfallen 355.171 Stimmrechte oder 8,57 % der Stimmrechte auf Herrn Dr. André Gerth sowie 124.207 Stimmrechte oder 2,99 % der Stimmrechte auf Polski Bank Komórek Macierzystych S.A.

## 17. DARLEHEN

TEUR	2019		2018	
	Gesamt	Davon kurzfristig	Gesamt	Davon kurzfristig
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.282	1.543	6.974	1.693
Sonstige Finanzschulden	0	0	550	550
Verbindlichkeiten aus Mietkaufdarlehen	102	41	163	62
	<b>5.383</b>	<b>1.584</b>	<b>7.687</b>	<b>2.305</b>

Die Darlehensverbindlichkeiten setzten sich wie folgt zusammen:

TEUR	Zinssatz in %	Fälligkeit	2019	2018
Darlehen über 7.500 TEUR	2,48	2018 – 2023	5.206	6.694
Darlehen über 1.000 TEUR	1,25	2015 – 2020	50	250
Darlehen über 137 TEUR	0,00	2013 – 2024	25	30
Sonstige Finanzschuld über 2.042 TEUR	0,00	2015 – 2019	0	550
Mietkaufdarlehen über 242 TEUR	2,86	2017 – 2022	102	142
Mietkaufdarlehen über 308 TEUR	3,39	2015 – 2019	0	22
			<b>5.383</b>	<b>7.687</b>

In der Bilanz ausgewiesene Darlehen in Höhe von 5.256 TEUR (Nominalbetrag 8.500 TEUR) sind besichert durch Globalzession der Forderungen der Gesellschaft aus den Einlagerungsverträgen gegen die Drittschuldner mit den Anfangsbuchstaben A bis Z sowie durch die Verpfändung von Wertpapieren des Anlagevermögens und zugehöriger Abwicklungskonten in den nicht frei verfügbaren Zahlungsmitteln.

Die Darlehensverbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

TEUR	2019	2018
Darlehen per 1. Januar des Geschäftsjahres	7.687	9.177
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-1.767	-1.045
Auszahlungen aus dem Erwerb von Unternehmen	-550	-475
Nicht zahlungswirksame Zinseffekte	13	30
<b>Darlehen per 31. Dezember des Geschäftsjahres</b>	<b>5.383</b>	<b>7.687</b>

Die Auszahlungen aus dem Erwerb von Unternehmen betreffen die Auszahlung des Ratendarlehens aus dem Erwerb der Vita 34 ApS (vormals: StemCare ApS) im Geschäftsjahr 2015.

## 18. RÜCKSTELLUNGEN

TEUR	2019	2018
Stand zum 1. Januar des Geschäftsjahres	164	3
Zuführung	49	164
Verbrauch	95	0
Auflösung	0	3
<b>Stand zum 31. Dezember des Geschäftsjahres</b>	<b>118</b>	<b>164</b>

Die Rückstellungen beinhalten die erwarteten Kosten in Zusammenhang mit einem Rechtsstreit aus dem Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 69 TEUR. Der Konzern geht davon aus, dass Rückstellungen in Höhe von 104 TEUR im Jahr 2020 in Anspruch genommen werden.



## 19. PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

In 2014 wurde die Versorgungszusage mit einem damaligen Vorstandsmitglied neu geregelt. Danach wurde die bis dahin gültige Pensionszusage auf die bis zum 31. Juli 2014 erdienten Ansprüche beschränkt. Hierbei handelt es sich um einen leistungsorientierten Pensionsplan (kapitalgedeckt), für welchen Beiträge an einen gesondert verwalteten Pensionsfonds geleistet wurden. Die im Abschluss enthaltenen Beträge haben sich wie folgt entwickelt:

TEUR	2019	2018
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	-443	-347
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	387	381
Effekte aus der Ansatzobergrenze	0	-34
<b>Schuld aus der leistungsorientierten Verpflichtung</b>	<b>56</b>	<b>0</b>

In Übereinstimmung mit IAS 19.113 werden der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung und der beizulegende Zeitwert des Planvermögens saldiert. Zum Planvermögen gehört ein qualifizierender Versicherungsvertrag, der alle zugesagten Leistungen hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Fälligkeit genau abdeckt. Der Ansatz des Planvermögens wird somit auf den Barwert der abgedeckten Verpflichtungen begrenzt.

### Entwicklung des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtung

TEUR	2019	2018
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 1.1.	347	361
Zinsaufwand	7	6
Neubewertungen		
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund der Veränderungen von finanziellen Annahmen	88	-20
<b>Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 31.12.</b>	<b>443</b>	<b>347</b>

### Entwicklung des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens

TEUR	2019	2018
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1.1.	381	375
Zinsertrag	8	7
Neubewertungen		
Erträge aus Planvermögen ohne Beträge, die in den Nettozinsaufwendungen und Erträgen enthalten sind	-2	-1
<b>Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.</b>	<b>387</b>	<b>381</b>

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2019 erfolgte unter Verwendung der biometrischen Rechnungsgrundlage Heubeck RICHTTAFELN 2018 G nach dem modifizierten Teilwertverfahren.

**Annahmen für die Ermittlung der Pensionsverpflichtung**

in %	2019	2018
Abzinsungssatz	1,10	2,10
Gehaltstrend	0,00	0,00
Rententrend	1,90	1,90

Aufgrund der abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung sind auch bei der Änderung von Bewertungsannahmen keine ergebniswirksamen Auswirkungen auf die Verpflichtung aus dem Pensionsplan zu erwarten.

**20. ABGEGRENZTE ZUWENDUNGEN**

Die unter den Zuwendungen ausgewiesenen Investitionszuschüsse und -zulagen entwickelten sich wie folgt:

TEUR	2019	2018
Stand zum 1. Januar des Geschäftsjahres	890	957
Erfolgswirksam aufgelöst	48	66
<b>Stand zum 31. Dezember des Geschäftsjahres</b>	<b>842</b>	<b>890</b>
Kurzfristige Zuwendungen	45	63
Langfristige Zuwendungen	797	827
<b>Stand zum 31. Dezember des Geschäftsjahres</b>	<b>842</b>	<b>890</b>

Die Zuwendungen werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögenswerte linear aufgelöst.

**21. VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN**

TEUR	2019	2018
Verpflichtung zur Erfüllung abgeschlossener Lagerverträge	1.457	1.619
Vorauszahlung für Lagerung – langfristig	10.106	9.736
Vorauszahlung für Lagerung – kurzfristig	2.871	2.803
	12.977	12.539
	<b>14.434</b>	<b>14.158</b>

Bei den Verpflichtungen zur Erfüllung abgeschlossener Lagerverträge handelt es sich um im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen übernommene Verpflichtungen zur Lagerung von Stammzelldepots über eine vertragsspezifische Lagerdauer. Den entsprechenden Verträgen stehen bis zum Ablauf der vertragsspezifischen Lagerdauer keine Erlöse gegenüber.

Die Vorauszahlungen für Lagerung beinhalten von den Kunden vorab vereinnahmte Lagergebühren für Zeiträume zwischen einem Jahr und 50 Jahren, die linear über den Zeitraum der Einlagerung als Erlöse erfasst werden.

Der Posten entwickelte sich in der Berichtsperiode wie folgt:

TEUR	2019	2018
Stand zum 1. Januar des Geschäftsjahres	12.539	12.012
Im Umsatz aus Lagerung berücksichtigte Vorauszahlungen aus Vorperioden	-2.803	-2.552
Im Geschäftsjahr abgegrenzte erhaltene Vorauszahlungen	3.241	3.078
<b>Stand zum 31. Dezember des Geschäftsjahres</b>	<b>12.977</b>	<b>12.539</b>

## 22. SCHULDEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE SCHULDEN

TEUR	2019	2018
<b>Finanzielle Schulden</b>		
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	1.266	1.106
Sonstige finanzielle Schulden	76	48
	1.341	1.154
<b>Nichtfinanzielle Schulden</b>		
Leistungen an Arbeitnehmer und Vorstand	580	445
Übrige nichtfinanzielle Schulden	643	673
	1.223	1.118
	<b>2.564</b>	<b>2.272</b>

Die Schulden aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben im Normalfall eine Fälligkeit von 30 Tagen.

Die übrigen nichtfinanziellen Schulden beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Umsatzsteuern.

## 23. FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

### 23.1 BUCHWERTE UND BEIZULEGENDE ZEITWERTE

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten sind in den folgenden Aufstellungen dargestellt. Der Buchwert entspricht dem Zeitwert.

TEUR	2019	2018
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>		
<b>Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten</b>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.511	3.832
Übrige finanzielle Vermögenswerte	116	176
	<b>3.628</b>	<b>4.007</b>
<b>Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Schuldinstrumente)</b>		
Wertpapieranlagen	100	345
<b>Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Eigenkapitalinstrumente)</b>		
Sonstige Finanzanlagen	233	233
<b>Finanzielle Vermögenswerte gesamt</b>	<b>3.960</b>	<b>4.585</b>
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>		
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten</b>		
Verzinsliche Darlehen	5.383	7.687
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	1.266	1.106
Sonstige finanzielle Schulden	76	48
	<b>6.725</b>	<b>8.842</b>
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>6.725</b>	<b>8.842</b>

Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, übrige finanzielle Forderungen, Schulden aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Schulden haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar.

Die beizulegenden Zeitwerte von langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit Restlaufzeiten über einem Jahr entsprechen den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Verwendung eines marktüblichen Zinssatzes. Die Einordnung erfolgte in die Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie.

Der beizulegende Zeitwert der Wertpapieranlagen wird auf der Grundlage von Börsenpreisen auf aktiven Märkten ermittelt. Die Einordnung erfolgte in die Stufe 1 der Fair-Value-Hierarchie.

Die Zeitwerte der in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten langfristigen Darlehen und Anteilen stiller Gesellschafter wurden durch Abzinsung der erwarteten künftigen Cashflows unter Verwendung von marktüblichen Zinssätzen ermittelt. Die Einordnung erfolgte jeweils in die Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie.

Der beizulegende Zeitwert der sonstigen Finanzanlagen wird auf der Grundlage von geeigneten Bewertungsmethoden ermittelt. Die Einordnung erfolgte jeweils in die Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie.

**23.2 NETTOERGEBNIS NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN**

Die Nettoergebnisse finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien ergaben sich wie folgt:

TEUR	Finanzertrag	Finanzaufwand	Sonstiger betrieblicher Aufwand	Sonstiges Ergebnis	Gesamt
<b>2019</b>					
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	63	-22	-250	0	<b>-209</b>
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Schuldinstrumente)	0	-5	0	4	<b>-1</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	0	-162	0	0	<b>-162</b>
	<b>63</b>	<b>-189</b>	<b>-250</b>	<b>4</b>	<b>-372</b>
<b>2018</b>					
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	44	-642	-73	0	<b>-671</b>
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Schuldinstrumente)	0	-22	0	7	<b>-15</b>
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Eigenkapitalinstrumente)	0	0	0	-24	<b>-24</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	0	-226	0	0	<b>-226</b>
	<b>44</b>	<b>-891</b>	<b>-73</b>	<b>-17</b>	<b>-935</b>

**23.3 LIQUIDITÄTSRISIKO**

Ziel des Konzerns ist es, ein Gleichgewicht zwischen der kontinuierlichen Deckung des Finanzmittelbedarfs und Sicherstellung der Flexibilität durch die Nutzung von Darlehen und mittelfristigen Anlageformen wie Wertpapieren zu bewahren. Der Konzern überwacht laufend das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses mittels eines Liquiditätsplanungstools. Dieses Tool berücksichtigt die Laufzeiten der finanziellen Vermögenswerte und der finanziellen Verbindlichkeiten sowie erwartete Cashflows aus der Geschäftstätigkeit.

Aus den nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Vergütungen und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten:

TEUR	2020	2021	2022 ff.
Verbindlichkeiten aus Darlehen	1.596	1.547	2.239
Leasingverbindlichkeiten	539	500	475
Schulden aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Schulden	1.823	267	528
	<b>3.958</b>	<b>2.314</b>	<b>3.242</b>

Einbezogen wurden alle Instrumente, die am 31. Dezember 2019 im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten gehen nicht ein. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

### 23.4 KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken insbesondere bezogen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie übrigen finanziellen Vermögenswerten ausgesetzt.

#### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Konzern schließt Geschäfte sowohl im Privatkundenbereich als auch im Firmenkundenbereich ab. Die ausstehenden Kundenforderungen und das Vertragsvolumen werden regelmäßig überwacht. Bonitätsprüfungen erfolgen im Rahmen von Ratenzahlungsvereinbarungen im Segment „Stammzellbanking - Deutschland“ durch ein externes Kreditinstitut.

Zu jedem Bilanzstichtag wird eine Analyse der erwarteten Kreditverluste unter Verwendung einer Wertminderungsmatrix durchgeführt. Die Rückstellungsraten basieren auf überfälligen Tagen für Gruppierungen verschiedener Kundensegmente mit ähnlichen Schadenmustern (z. B. nach geografischer Region, Kundentyp sowie Abdeckung durch vom Kunden gewährte Sicherheiten). Die Berechnung spiegelt das wahrscheinlichkeitsgewichtete Ergebnis, den Zeitwert des Geldes sowie angemessene und nachvollziehbare Informationen wider, die zum Bilanzstichtag über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen der zukünftigen wirtschaftlichen Bedingungen vorliegen. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den in Abschnitt 13 ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Im Konzern bestehen keine wesentlichen Konzentrationen von Ausfallrisiken. Die von Kunden gewährten Sicherheiten werden als integraler Bestandteil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrachtet und bei der Berechnung der Wertminderung berücksichtigt. Per 31. Dezember 2019 sind 13 % (31. Dezember 2018: 25 %) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns durch Sicherheiten in Form einer Bankbürgschaft sowie der Verpfändung von Eigenkapitalinstrumenten zugunsten des Konzerns abgedeckt.

Nachfolgend werden die Informationen über die Kreditrisikoexposition der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns anhand einer Rückstellungsmatrix dargestellt:

TEUR	Gesamt	Forderungen überfällig in Tagen				
		Nicht fällig	Weniger als 60 Tage	Zwischen 60 und 180 Tagen	Zwischen 180 und 360 Tagen	Mehr als 360 Tage
<b>31. Dezember 2019</b>						
Brutto-Buchwert	<b>4.440</b>	2.922	288	166	107	956
Erwartete Ausfallrate		0 %	8 %	20 %	31 %	88 %
Erwarteter Kreditverlust	<b>928</b>	1	23	33	33	838
<b>31. Dezember 2018</b>						
Brutto-Buchwert	<b>4.676</b>	3.119	397	78	123	959
Erwartete Ausfallrate		1 %	2 %	24 %	42 %	77 %
Erwarteter Kreditverlust	<b>844</b>	28	8	19	52	737

#### Übrige finanzielle Vermögenswerte

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen vom Konzern geleistete Mietkautionen für Miet- und Büroräume. Der Konzern schätzt das Ausfallrisiko als sehr gering ein, eine Wertberichtigung wurde daher nicht vorgenommen. Das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten entspricht dem Buchwert dieser Instrumente.

### 23.5 MARKTRISIKO

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Das Marktrisiko beinhaltet die Risikoarten Zinsrisiko und Fremdwährungsrisiko. Zu den wesentlichen dem Marktrisiko ausgesetzten Finanzinstrumenten zählen u. a. verzinsliche Darlehen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

#### Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Im Konzern bestehen keine wesentlichen Zinsrisiken, da die wesentlichen Darlehens- und Finanzierungsverträge mit fixen Zinssätzen abgeschlossen wurden. Weitere Angaben hierzu finden sich im Abschnitt 17.

**Fremdwährungsrisiko**

Das Fremdwährungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Wechselkurse Schwankungen ausgesetzt sind. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit (wenn Umsatzerlöse und Aufwendungen auf eine ausländische Währung lauten) Wechselkursrisiken ausgesetzt. Der Konzern hat in der Berichtsperiode Umsätze sowie Aufwendungen in Schweizer Franken (CHF) und in Dänischen Kronen (DKK) getätigt. Eine Änderung des Wechselkurses kann sich daher grundsätzlich auf die Konzernbilanz auswirken.

Der Konzern hat eine Analyse der Auswirkungen von Änderungen des Wechselkurses um 5 % auf das Konzernergebnis vorgenommen. Eine Änderung des Wechselkurses würde sich auf das Konzernergebnis vor Steuern sowie das Eigenkapital des Konzerns nicht wesentlich auswirken.

**24. ERFOLGSUNSICHERHEITEN UND ANDERE VERPFLICHTUNGEN**

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2019 hat der Konzern Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen in Höhe von 211 TEUR (31. Dezember 2018: 349 TEUR). Weiterhin bestehen zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2019 Verpflichtungen zum Bezug von Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0 TEUR (31. Dezember 2018: 14 TEUR).

**25. ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN**

Als nahestehende Unternehmen und Personen gelten Tochtergesellschaften, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden, assoziierte Unternehmen, Aktionäre mit maßgeblichem Einfluss und Personen in Schlüsselpositionen des Unternehmens.

Die folgende Tabelle enthält die Gesamtbeträge aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen für das betreffende Geschäftsjahr:

TEUR	Umsätze und Erträge	Forderungen
<b>2019</b>		
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	73	9
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	0	0
<b>2018</b>		
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	97	11
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	0	0

Der Konzern unterhält mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Dabei verkauft der Konzern Dienstleistungen grundsätzlich zu Marktbedingungen.

Für Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen wurden folgende Aufwendungen erbracht:

TEUR	2019	2018
<b>Kurzfristig fällige Leistungen</b>		
Aufsichtsratsvergütungen	105	110
Vorstandsgehälter (ohne Versorgungsaufwand)	507	624

Die individualisierten Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats erfolgen in Abschnitt 27 bzw. 28.

## 26. AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES DES KONZERNS GEMÄSS § 313 ABS. 2 HGB

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 sind die folgenden Unternehmen in den Konzern einbezogen:

Name	Sitz	Kapitalanteil in %
<b>Tochterunternehmen</b>		
Seracell Pharma GmbH (vormals: Seracell Pharma AG)	Rostock, Deutschland	100
Novel Pharma S.L.	Madrid, Spanien	100
Secuvita S.L.	Madrid, Spanien	88
Vita 34 Gesellschaft für Zelltransplantate mbH	Wien, Österreich	100
Vita 34 ApS	Søborg, Dänemark	100

Weiterhin lagen zum Bilanzstichtag folgende sonstige Beteiligungen vor:

	Sitz	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in TEUR	Jahresergebnis in TEUR
Vita 34 Slovakia s.r.o. <sup>1</sup>	Bratislava, Slowakei	100	-602	-8
Vita 34 Suisse GmbH <sup>1,3</sup>	Muttenz, Schweiz	100	n/a	n/a
Kamieniniu lasteliu bankas UAB „Imunolita“ <sup>1,2</sup>	Vilnius, Litauen	35	-262	92
Bio Save d.o.o. <sup>4,5</sup>	Belgrad, Serbien	30	128	69

<sup>1</sup> Verzicht auf Einbeziehung in den Konzernabschluss auf Grund untergeordneter Bedeutung

<sup>2</sup> Eigenkapital und Jahresergebnis gemäß Jahresabschluss per 31. Dezember 2018

<sup>3</sup> Gesellschaft im Jahr 2018 gegründet, noch kein Jahresabschluss vorliegend

<sup>4</sup> Eigenkapital und Jahresergebnis gemäß Jahresabschluss per 31. Dezember 2016

<sup>5</sup> Maßgeblicher Einfluss liegt nicht vor.



## 27. VERGÜTUNG DES VORSTANDS GEMÄSS § 314 HGB

Im Geschäftsjahr 2019 waren folgende Herren zum Vorstand bestellt:

Dr. Wolfgang Knirsch	Vorstandsvorsitzender (CEO)
Falk Neukirch	Finanzvorstand (CFO)

### Vergütung des Vorstands der Vita 34 AG (Vergütungsbericht)

Bei den nachfolgenden Angaben zur Vorstandsvergütung handelt es sich um gesetzlich vorgesehene Anhangangaben nach dem Handelsgesetzbuch (vgl. § 314 HGB) sowie um Angaben aufgrund der Vorgaben des Corporate Governance Kodex.

Der Vorstand der Vita 34 AG bestand im Geschäftsjahr 2019 aus zwei Mitgliedern. Die dienstvertraglichen Regelungen wurden letztmalig im Geschäftsjahr 2018 angepasst.

### Systematik der Vorstandsvergütung und Überprüfung

Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung werden gemäß § 87 Aktiengesetz vom Aufsichtsrat festgesetzt. Dabei umfasst die Vergütung des Vorstands der Vita 34 AG fixe und variable Bestandteile sowie sonstige Vergütungen.

### Fixe Vergütung, variable Erfolgsvergütung und Nebenleistungen

Der fixe Bestandteil ist die vertraglich festgelegte Grundvergütung, die monatlich in gleichen Beträgen ausgezahlt wird. Der variable Vergütungsbestandteil, der sich auf die Ziele für einen Dreijahreszeitraum bezieht, orientiert sich an der Erreichung bestimmter quantitativer Ziele. Der Zielbetrag der variablen Vergütung ist bei einem Zielerreichungsgrad von 100 % für jeweils alle vereinbarten Teilzielstellungen sowie inklusive des Ermessensbonus im Betrag begrenzt.

Mit dem Vorstandsvorsitzenden Dr. Wolfgang Knirsch wurde mit Wirkung zum 01.01.2018 ein neuer Vorstandsvertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen. Der Vertrag definiert im Rahmen der variablen Vergütung die vier Teilkomponenten „Performance-Kennzahlen“ EBITDA, Einlagerungen in Deutschland, XETRA-Durchschnittskurs der Vita 34-Aktie der letzten 40 Handelstage des Jahres sowie einen Ermessensbonus.

Mit dem Finanzvorstand Falk Neukirch wurde mit Wirkung zum 01.01.2019 ein neuer Vorstandsvertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen. Alle bis zum 31.12.2018 erdienten Ansprüche aus dem vorhergehenden Vertrag wurden im April 2019 ausbezahlt. Der ab 01.01.2019 geltende Vertrag definiert im Rahmen der variablen Vergütung die vier Teilkomponenten „Performance-Kennzahlen“ EBITDA, Einlagerungen in Deutschland, XETRA-Durchschnittskurs der Vita 34-Aktie der letzten 40 Handelstage des Jahres sowie einen Ermessensbonus.

Zusätzlich haben die Mitglieder des Vorstands Nebenleistungen erhalten, die im Wesentlichen aus Leistungen an Unterstützungskassen, Versicherungsleistungen und der Privatnutzung eines Firmen-Pkw bestehen und von den Vorstandsmitgliedern individuell zu besteuern sind.

Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2019

Für das Geschäftsjahr 2019 betrug die Vergütung der Mitglieder des Vorstands für ihre Tätigkeit insgesamt TEUR 507 (2018: TEUR 624). Einzelheiten zur Vergütung der Vorstandsmitglieder ergeben sich in individualisierter Form aus den nachfolgenden Tabellen.

**Gewährte Zuwendungen des Vorstands der Vita 34 AG für das Geschäftsjahr 2019**

	2018	2019	2019 (min)	2019 (max)
<b>Dr. Wolfgang Knirsch</b> Vorstandsvorsitzender				
TEUR	2018	2019	2019 (min)	2019 (max)
<b>Erfolgsunabhängige Komponente:</b>				
Festvergütung	250	250	250	250
Einmalige Antritts- bzw. Verlängerungsprämie	72	0	0	0
Nebenleistungen	13	15	15	15
<b>Summe</b>	<b>335</b>	<b>265</b>	<b>265</b>	<b>265</b>
<b>Erfolgsabhängige Komponente:</b>				
Einjährige variable Vergütung	52	30	0	30
Mehnjährige variable Vergütung	0	23	0	84
<b>Summe</b>	<b>387</b>	<b>318</b>	<b>265</b>	<b>379</b>
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>387</b>	<b>318</b>	<b>265</b>	<b>379</b>
<b>Falk Neukirch</b> Finanzvorstand				
TEUR	2018	2019	2019 (min)	2019 (max)
<b>Erfolgsunabhängige Komponente:</b>				
Festvergütung	156	160	160	160
Nebenleistungen	8	9	9	9
<b>Summe</b>	<b>164</b>	<b>169</b>	<b>169</b>	<b>169</b>
<b>Erfolgsabhängige Komponente:</b>				
Einjährige variable Vergütung	41	20	0	20
Mehnjährige variable Vergütung	32	0	0	57
<b>Summe</b>	<b>237</b>	<b>189</b>	<b>169</b>	<b>246</b>
Versorgungsaufwand	12	12	12	12
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>249</b>	<b>201</b>	<b>181</b>	<b>258</b>

## Zufluss gewährter Zuwendungen des Vorstands der Vita 34 AG im Geschäftsjahr 2019

TEUR	Dr. Wolfgang Knirsch Vorstandsvorsitzender		Falk Neukirch Finanzvorstand	
	2018	2019	2018	2019
<b>Erfolgsunabhängige Komponente:</b>				
Festvergütung	250	250	156	160
Einmalige Antritts- bzw. Verlängerungsprämie	72	0	0	0
Nebenleistungen	13	15	8	9
<b>Summe</b>	<b>335</b>	<b>265</b>	<b>164</b>	<b>169</b>
<b>Erfolgsabhängige Komponente:</b>				
Einjährige variable Vergütung	43	52	43	41
Mehrjährige variable Vergütung	54	0	0	69
<b>Summe</b>	<b>432</b>	<b>317</b>	<b>207</b>	<b>279</b>
Versorgungsaufwand	0	0	12	12
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>432</b>	<b>317</b>	<b>219</b>	<b>291</b>

Kein Mitglied des Vorstands hat im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten in Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten.

Vorzeitige Beendigung des Anstellungsverhältnisses

Für die Vorstände wurde Nachfolgendes vereinbart: Für den Fall des Widerrufs der Bestellung aus wichtigem Grund, der nicht zugleich ein wichtiger Grund gemäß § 626 BGB für die fristlose Kündigung des Dienstvertrages ist, und daraus folgender Beendigung des Dienstvertrages verpflichtet sich die Gesellschaft, dem jeweiligen Vorstand eine Abfindung in Höhe der jährlichen Festvergütung für zwei Jahre, maximal aber in Höhe der Bezüge für die Restlaufzeit des Dienstvertrages zu zahlen. Im Fall der Arbeitsunfähigkeit wird die Gesellschaft für die Dauer von maximal sechs Monaten die vertraglich vereinbarte Festvergütung fortzahlen.

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, außer einer Vereinbarung, die für den Fall eines Kontrollwechsels mit den beiden Vorstandsmitgliedern getroffen wurde („Change-of-Control-Regelung“).

Sofern die Change-of-Control-Regelung zur Anwendung kommt, gibt sie beiden Vorstandsmitgliedern ein Recht zur Kündigung des Dienstvertrages innerhalb von sechs Monaten. Macht ein Vorstandsmitglied von diesem Kündigungsrecht Gebrauch, beträgt die Abfindung 50 % der aufgrund der vorfristigen Beendigung des Vertrages nicht mehr zur Entstehung und Auszahlung kommenden Bezüge (Festgehalt und Tantieme), wobei von einer 100%igen Zielerfüllung ausgegangen wird, zuzüglich der Zahlung eines Jahresbruttogrundgehalts. Der Gesamtbetrag der Abfindung darf einen Betrag in Höhe von 750.000 EUR (Dr. Wolfgang Knirsch) bzw. 400.000 EUR (Falk Neukirch) nicht überschreiten.

Aktienbasierte Vergütung

Die Vorstände der Vita 34 AG erhalten keine zusätzliche aktienbasierte Vergütung.

## 28. VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Im Geschäftsjahr 2019 waren folgende Personen zum Aufsichtsrat bestellt:

Frank Köhler	Mitgründer der Aroma Company GmbH, Gesellschafter und Direktor der Aroma Company Köhler & Weckesser GbR und Mitglied des Aufsichtsrats der Shop Apotheke Europe N.V.
Steffen Richtscheid	Rechtsanwalt und Partner bei der Kanzlei Weidinger Richtscheid
Dr. med. Mariola Söhngen	Vorstandsvorsitzende Convert Pharmaceuticals SA, Belgien, sowie Geschäftsführerin Söhngen-Consult
Nicolas Schobinger (ab 4. Juni 2019)	Mitglied im Verwaltungsrat der digitaliKa AG sowie Mitglied des Aufsichtsrats der F24 AG und der F24 Holding AG
Gerrit Witschaß (bis 28.02.2019)	Prokuristin und Leiterin Bildung des Berufsförderungswerk der Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg gGmbH

Organbezüge wurden im Jahr 2019 in Höhe von 105 TEUR (2018: 110 TEUR) gezahlt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats bestimmt sich nach § 18 der Satzung. Diese Regelung beruht in ihrer aktuellen Fassung auf dem Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 mit Wirkung zum 1. Januar 2017. Die Vergütung ist als fixe Vergütung vereinbart und wird pro Quartal an die Aufsichtsratsmitglieder ausgezahlt. Dabei wurde die Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie dessen Stellvertreters besonders berücksichtigt.

### Bezüge des Aufsichtsrats der Vita 34 AG

TEUR	2019
Frank Köhler (Vorsitzender)	40
Steffen Richtscheid (stellvertretender Vorsitzender ab 22. März 2019)	28
Gerrit Witschaß (stellvertretende Vorsitzende bis 28. Februar 2019)	0
Dr. med. Mariola Söhngen	22
Nicolas Schobinger	14
<b>Summe</b>	<b>105</b>

Bezüglich sonstiger Vergütungen oder gewährter Vorteile an Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. ihnen nahe stehende Unternehmen und Personen wird auf die Anhangangabe 25 verwiesen.

## 29. ZIELSETZUNGEN UND METHODEN DES FINANZRISIKOMANAGEMENTS

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten Finanzinstrumente umfassen verzinsliche Darlehen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Anlagen. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene weitere finanzielle Vermögenswerte und Schulden wie zum Beispiel Forderungen und Schulden aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit entstehen. Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns werden in der Anhangangabe 23 erläutert.

### Kapitalsteuerung

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben. Zum 31. Dezember 2019 bzw. 31. Dezember 2018 erfolgten keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren. Das Kapital umfasst das bilanziell ausgewiesene Eigenkapital.

## 30. HONORARE UND DIENSTLEISTUNGEN DER ABSCHLUSSPRÜFER GEMÄSS § 314 HGB

Das für den Abschlussprüfer PKF Deutschland GmbH für das Geschäftsjahr 2019 berechnete Gesamthonorar betrug 99 TEUR und betraf Abschlussprüfungsleistungen für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Vita 34 AG.

## 31. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2019 sind keine Ereignisse eingetreten, die besondere Bedeutung für oder erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns gehabt hätten.

Leipzig, 22. März 2020  
Vorstand der Vita 34 AG



Dr. Wolfgang Knirsch  
Vorstandsvorsitzender



Falk Neukirch  
Finanzvorstand



# WEITERE INFORMATIONEN

## 4 An unsere Aktionäre

- 4 Vorstandsinterview
- 8 Bericht des Aufsichtsrats
- 10 Die Aktie der Vita 34 AG

## 14 Zusammengefasster Lagebericht

- 14 Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns
- 19 Wirtschaftsbericht
- 23 Corporate Governance
- 28 Chancen- und Risikobericht
- 30 Prognosebericht

## 34 Konzernabschluss

- 31 Fußnotenverzeichnis
- 34 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 35 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 36 Konzern-Bilanz
- 38 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 40 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 42 Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019

## 86 Weitere Informationen

- 86 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 87 Bestätigungsvermerk
- 92 Finanzkalender 2020
- 93 Impressum

# VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss und der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns vermitteln und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Leipzig, im März 2020

Vorstand der Vita 34 AG



Dr. Wolfgang Knirsch  
Vorstandsvorsitzender



Falk Neukirch  
Finanzvorstand



# BESTÄTIGUNGS- VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Vita 34 AG, Leipzig

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

### PRÜFUNGSURTEIL ZUM KONZERNABSCHLUSS

Wir haben den Konzernabschluss der Vita 34 AG, Leipzig, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Vita 34 AG, Leipzig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 315d, 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht im Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 315d, 289f HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

## GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von den Konzernunternehmen gewahrt haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

## BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 gewesen sind. Diese Sachverhalte sind im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt worden; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

### WERTHALTIGKEIT DES GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTES:

**Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:** Im Konzernabschluss der Vita 34 AG wird zum 31. Dezember 2019 unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwert“ ein Wert von TEUR 18.323 ausgewiesen. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird mindestens einmal jährlich im vierten Quartal des Geschäftsjahres von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest (Impairmenttest) unterzogen. Die Bewertung erfolgt mittels eines Bewertungsmodells nach dem Discounted Cash Flow-Verfahren. Das Ergebnis ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch den Vorstand sowie dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig. Entsprechend ist die Bewertung mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet und aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

**Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse:** Wir haben uns mit dem Prozess zur Durchführung des Werthaltigkeitstestes des Geschäfts- oder Firmenwertes auseinandergesetzt und eine Prüfung der darin enthaltenen rechnungsrelevanten Kontrollen vorgenommen. Insbesondere haben wir uns von der Angemessenheit der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse überzeugt. Hierzu haben wir unter anderem einen Abgleich dieser Werte mit den aktuellen Budgets aus der vom Vorstand verabschiedeten und vom Aufsichtsrat gebilligten Planung sowie eine Abstimmung mit allgemeinen Markterwartungen vorgenommen. Da relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswertes haben können, haben wir auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungssatzes herangezogenen Parameter einschließlich der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten schwerpunktmäßig geprüft und das angewendete Berechnungsschema nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bilanzierung des Geschäfts- oder Firmenwertes der Vita 34 AG ergeben.

**Verweis auf zugehörige Informationen und Angaben:** Zu den im Rahmen des Werthaltigkeitstests für den Geschäfts- oder Firmenwert angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss Geschäfts- oder Firmenwerte.

## SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die zusätzlichen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen folgende Angaben:

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 315d, 289f HGB,
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht umfassen nicht die sonstigen Informationen und wir haben keine dahingehende Beurteilung vorgenommen.

Unsere Verantwortung im Rahmen unserer Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts besteht darin, die zusätzlichen Informationen kritisch zu lesen und etwaige wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den zusätzlichen Informationen und dem Konzernabschluss und / oder dem zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen oder wesentliche falsche Angaben zu berücksichtigen.

## VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, sofern einschlägig, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzugeben sowie dafür, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

## VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Angabe stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten gewesen sind und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir sind von der Hauptversammlung am 4. Juni 2019 zum Abschlussprüfer gewählt und am 13. November 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt worden. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Vita 34 AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Patrick Niebuhr.

Berlin, den 22. März 2020

PKF Deutschland GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Beier  
Wirtschaftsprüfer

Niebuhr  
Wirtschaftsprüfer

# FINANZKALENDER 2020

23.03.2020	Veröffentlichung Jahresfinanzbericht
14.05.2020	Veröffentlichung Quartalsmitteilung (Q1)
01.07.2020	Hauptversammlung
27.08.2020	Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht
12.11.2020	Veröffentlichung Quartalsmitteilung (Q3)

# IMPRESSUM

## KONTAKT

Vita 34 AG  
Deutscher Platz 5a  
04103 Leipzig

Telefon: +49 (0)341 48792-40  
Telefax: +49 (0)341 48792-39  
E-Mail: [ir@vita34group.de](mailto:ir@vita34group.de)

## REDAKTION

Vita 34 AG, Leipzig  
Better Orange IR & HV AG, München

## KONZEPT & DESIGN

Silvester Group, Hamburg

## BILDNACHWEISE

Getty Images, München  
Max Niemann, Leipzig  
Vita 34 AG, Leipzig

## PRODUKTION

Die Produktion des Papiers ist zertifiziert nach DIN ISO 9001 und 14001. Die Zellstoff- und Papierfabriken des Herstellers sind nach FSC-Chain of Custody zertifiziert. Das Holz stammt ausschließlich aus kontrollierten und nachhaltig bewirtschafteten Forstbeständen.

## VERÖFFENTLICHUNG

Dieser Geschäftsbericht wurde in deutscher und englischer Sprache am 23. März 2020 veröffentlicht und steht auf unserer Internetseite zum Download bereit.

Vita 34 im Internet: [www.vita34group.de](http://www.vita34group.de)



**Vita 34 AG**

Firmensitz: Deutscher Platz 5a | D-04103 Leipzig  
Postanschrift: Perlickstraße 5 | D-04103 Leipzig  
T: +49 (0)341 48792-0 | F: +49 (0)341 48792-20  
ir@vita34.de | www.vita34group.de

**VITA34**